

Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.

Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

LIBRARY
3 2 1 FEB 1920

XV. Jahrg. (Neue Folge, IX. Bd.)
XV^e année. (Nouvelle Série, 9^{me} vol.)
Vol. XV. (New series, 9th vol.)

Heft 4.
No. 4.
No 4.

Die Alkoholfrage La Question Alcoolique. The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.

Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Herausgegeben

unter Mitwirkung zahlreicher Fachkenner des In- und Auslandes

von

Professor I. Gonser, Berlin,

Direktor des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger
Getränke e. V., Schriftführer der Internationalen Vereinigung gegen den
Mißbrauch geistiger Getränke

(unter ständiger Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D. V. g. d. M. g. G.
Dr. J. Flaig.)



Berlin-Dahlem
Maßigkeits-Verlag

1919

Inhaltsverzeichnis.

Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

	Seite
Hugo von Strauß und Torney † (Gonser, Berlin-Dahlem)	169
Die höheren Stände und der Kampf g. d. Alkohol (v. Strauß u. Torney †)	171
Die Wahrheit über das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten (Dr. Saleeby, übersetzt von Dr. Flaig, Berlin)	181
Geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Antialkoholfrage in den Ver. Staaten (Flaig, Berlin) .	182
Ein neuer englischer Schankgesetzentwurf (Flaig, Berlin)	184
Die Gasthausreform in Deutschland (Reetz, Körlin a. d. Pers.)	186
Ein Beitrag zur Methodik der Alkoholverbrauchsstatistik (Milliet, Bern, mit zwei Nachsätzen dazu von Flaig)	193
Bekämpfung des Alkoholismus durch die Organe der Gemeindever- waltungen (L. Gerken-Leitgebel und I. Gonser, Berlin)	199
Der Einfluß des Weltkrieges auf die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen (Flaig, Berlin)	201
Die Erfahrungen Schwedens bez. des Alkohols (Bratt, Stockholm) .	204
Bedeutsame behördliche Maßnahmen (Flaig, Berlin)	210

II. Chronik.

Zwischenstaatliches	}	(Stubbe, Kiel)	214
Aus Deutschland			215
Aus anderen Ländern			220

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus der Trinkerfürsorge in Frankfurt a. M. 1909—1918	232
--	-----

Aus Trinkerheilstätten.

Erfahrungen betr. die Heilung von Trinkerinnen	233
--	-----

Aus Versicherungsanstalten,

Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus dem Jahresbericht des L. V. Hannover	234
Aufgaben für Krankenkassen	234

Aus Vereinen.

Der Mannheimer Bezirksverein g. d. M. g. G. 1903—1918	235
---	-----

Verschiedenes.

Biologisches und Gesellschaftshygienisches von Dürnberg-Salzburg .	236
Ein Appell an alle Staats- und Gemeindebehörden (v. Batocki) . . .	227
Jugendpflege durch Leibesübungen	233

IV. Literatur.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1919 mit Nachträgen aus 1918	239
---	-----

Kernworte: v. Strauß und Torney S. 180, 185, 200; Rosegger S. 183, 203;
Lidström 209.

† Hugo von Strauß und Torney.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Internationale Vereinigung g. d. M. g. G. haben einen schweren Verlust erlitten. Der Vorsitzende beider Vereinigungen D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, Wirklicher Geheimer Rat, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts, ist am 28. August 1919 aus dem Leben geschieden. Mitten aus voller beruflicher und sozialer Tätigkeit ist der fast 82 jährige durch einen sanften Tod plötzlich abberufen worden. Am Abend vor seinem Tode hatte er noch eine längere Besprechung mit dem Direktor des Deutschen Vereins und Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. Am Vormittag des Todes-tages war er noch in gewohnter Pflichttreue in seinem Amte tätig. Am Nachmittag hat er sich zu einem Mittagsschläfchen niedergelegt und ist friedlich in die andere Welt hinübergeschlummert.

Was von Strauß und Torney für den Deutschen Verein g. d. M. g. G. gewesen ist, geleistet und erreicht hat, dessen ist ausführlich in der Vereinszeitschrift „Mäßigkeitsblätter“ Heft 11/12 1919 gedacht worden. An dieser Stelle sei darum nur daran erinnert, was er für die Internationale Vereinigung g. d. M. g. G. bedeutet und getan hat.

Schon beim ersten Auftauchen der Anregung zur Gründung einer Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. hat er dem Gedanken freudig zugestimmt. Mit seinem großen Einfluß und seiner reichen Sachkenntnis hat er dann die ersten vorbereitenden Beratungen (auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins in Erfurt 1904 und bei verschiedenen Besprechungen im engeren Kreis) kräftig gefördert. Bereitwillig hat er in der Gründungs-versammlung der Internationalen Vereinigung zu Berlin am 21. April 1906 seiner Wahl zum ersten Vorsitzenden zugestimmt. Es waren Vertreter von Vereinen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz, die sich einstimmig für seine Wahl erklärt hatten. Bis an das Ende seiner Tage hat der mit Berufs- und Vereinsarbeit Vielbeschäftigte dieses Amt treu verwaltet. Viele Opfer an Zeit und Kraft hat er ihm gebracht.

In den Sitzungen, die er geleitet, den Berichten, die er erstattet, den Eingaben, Anträgen und Anregungen, die er namens der Internationalen Vereinigung zu vertreten hatte, hat er stets sein bestes Können und seine reiche Erfahrung in den Dienst der Sache gestellt.

Nach zwei Richtungen hin war Exzellenz von Strauß und Torney mit Vorliebe zu wirken bemüht. Er legte besonderes Gewicht darauf, für den Kampf gegen die Alkoholschäden die Organe der Gesetzgebung und Verwaltung zu gewinnen. Hierzu war er ja auch als hoher Justiz- und Verwaltungsbeamter die

berufene Persönlichkeit. Daneben trat er mit besonderem Nachdruck für eine Gewissenschärfung gerade der führenden Kreise des Volkes ein. Daß diese mit gutem Beispiel vorangehen möchten und dadurch wieder gut machen, was durch schlechtes Beispiel von oben her verdorben und geschadet worden war, dafür setzte er sich lebhaft ein. Und die Persönlichkeit und eigene Lebensführung dieses wahrhaft vornehmen Mannes war ganz dazu angetan, seinem Wort und Beispiel Geltung und Beachtung zu verschaffen.

In verschiedenen Vorträgen und Aufsätzen hat er sich dieser besonderen Lieblingsaufgabe unterzogen. Gewissermaßen als ein Vermächtnis des Verstorbenen bringen wir daher in diesem Heft der „Alkoholfrage“ einen von ihm i. J. 1907 gehaltenen, von uns noch nicht veröffentlichten Vortrag zum Abdruck, der auch noch in mehr als einem Sinne für die heutige Zeit von Interesse ist. Kann doch all' das, was von Strauß und Torney in diesem Vortrag von der Schuld und Pflicht der damals führenden Kreise des deutschen Volkes gesagt hat, den heute führenden nur zur ernstesten Beachtung empfohlen werden.

Wir geben den Vortrag ohne wesentliche Streichungen wieder. Die älteren Alkoholgegner, die das Wirken des Verstorbenen durch alle die Jahre bis zuletzt verfolgt haben, werden an manchen Stellen dieser vor 12 Jahren niedergeschriebenen Gedanken erkennen, wie streng der Verstorbene, besonders in den letzten 10 Jahren, bemüht gewesen ist, den taktischen Anforderungen Rechnung zu tragen, die sich aus dem immer enger gewordenen Freundschaftsverhältnis der Alkoholgegner aller Richtungen ergaben. —

Von Strauß und Torney war im Grunde seines Wesens Optimist. Diese Grundstimmung hat ihn auch während der Kriegszeit in der Hoffnung leben und in ihr sterben lassen, daß es den vereinten Bemühungen der Alkoholgegner in allen Kulturländern gelingen werde, im Austausch der Erfahrungen, im Zusammenfassen der Kräfte und Einflüsse die überall gleich ernste und schwierige Alkoholfrage ihrer Lösung näher zu führen.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Internationale Vereinigung g. d. M. g. G. haben viel mit ihm verloren und werden sein Andenken stets in Ehren halten. Für uns Deutsche war es immer eine besondere Genugtuung, daß ein Mann an der Spitze der Internationalen Vereinigung stehen durfte, der wie von Strauß und Torney durch seine unermüdliche Schaffensfreudigkeit und seine hervorragende Pflichttreue das Vorbild eines deutschen Idealisten, eines deutschen Beamten, eines deutschen Vorkämpfers für die Werke der Volkswohlfahrt gegeben hat.

Der Schriftführer
der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.

I. Gonser, Prof.

Abhandlungen.

Die höheren Stände und der Kampf gegen den Alkoholismus.

Von D. Dr. Dr. von Strauß und Torney †.

(Vortrag, gehalten am 19. Februar 1907 in Braunschweig.)

Es ist allbekannt und wird wohl nur noch von den Alkoholinteressenten, soweit sie Konsumenten und Produzenten sind, bestritten, daß ein Übermaß an Alkoholverbrauch (Wein, Bier, Branntwein, Obstmost usw.) und namentlich das schädliche Gewohnheitstrinken Tatsache ist und unserem gesamten Volke unendlichen Schaden zufügt, mehr als alle Krankheiten einschl. Tuberkulose, mehr als alle Kriege. Um Heil- und Vorbeugungsmittel gegen diesen Alkoholismus zu finden, ist es immer am sichersten, die Wege der Geschichte zu betreten und sie zu befragen.

Durch die ganze Kulturgeschichte der Deutschen, soweit wir sie kennen, geht der unbesiegbare Hang zum Trinken. Schon Tacitus meldet darüber in seiner Germania folgendes:

„Gelage und Gastlichkeit liebt wohl kein anderes Volk so ohne Grenzen. Tag und Nacht in einem fort zu zechen gereicht keinem zur Schande. Die unter Berauschten natürlich häufigen Zänkereien enden selten bloß mit Schimpfreden, häufiger mit Mord und Blutvergießen. (Auch über Aussöhnung von Feinden, Häuptlingswahlen, ja über Krieg und Frieden ratschlagen sie meistens bei Gastgelagen. Zum Getränk dient ihnen ein Aufguß aus Gerste oder Korn, zu einiger Ähnlichkeit mit Wein gegoren. Die nächsten Uferanwohner (des Rheines) erhandeln auch Wein. Ihre Speisen sind einfach, wildes Obst, frisches Wild oder geronnene Milch. Ohne besondere Zubereitung und ohne Leckereien vertreiben sie den Hunger. Gegen den Durst beobachten sie nicht dieselbe Mäßigkeit.) Wollte man ihrer Trunksucht willfahren, indem man ihnen gäbe, was sie begehrt, so würden sie mindestens ebenso leicht durch Laster als durch Waffen zu besiegen sein.“

Ähnliche geschichtliche Zeugnisse über diesen Hang zum Trinken haben wir aus allen Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag.

Merkwürdigerweise aber erfahren wir aus der Geschichte, daß ein Auf- und Abwogen des Alkoholismus stattgefunden hat, ein zeitweises Ansteigen der Welle und dann wieder ein Abflauen. Und dabei tritt bis zum 17. Jahrhundert es deutlich zu Tage, daß das Erscheinen neuer berauschender Getränke die Flut steigen macht, und zwar zuerst bei den oberen Ständen der Gesellschaft und von da alle Schichten durchdringend.

In den ältesten Zeiten war nur Met und dünnes Bier da. Alles deutet darauf hin, daß auch die von Tacitus berichteten Schwelgereien meist sich nur unter den Vornehmeren abspielten. Als in späteren Zeiten bis zum 9. und 10. Jahrhundert der Weinbau sich in ungeahntem Maße in Deutschland ausdehnte — er hatte eine bei

weitem größere Ausdehnung als jetzt —, da wurde in vielen Gegenden der Weingenuß zur Volkssitte. Die Edelleute tranken Wein mittags und abends, auch nach dem Abendessen, wobei das Zutrinken schon Sitte wurde. Auch im Bett wurde, selbst von Frauen, noch ein Schlaftrunk genommen. Die vornehmen Herren tranken zuweilen stark; die Speisen wurden oft recht scharf zubereitet, um mehr Durst zu erwecken. Aber es galt in höfischen Kreisen doch nicht für fein, sich zu betrinken. Auch in der Dichtung finden wir noch keine Verherrlichung des Trinkens. Nach allem, was wir wissen, müssen wir annehmen, daß bis gegen das Jahr 1250 sich nur ein sehr kleiner Teil der Deutschen häufiger Unmäßigkeit hingab, der großen Masse des Volkes fehlte es an den Stoffen und Gelegenheiten zur Berauschung.

Im zweiten Abschnitt des deutschen Mittelalters vom Herankommen des Hauses Habsburg an bewirkte die Blüte der Städte, der wachsende Wohlstand auch die weitere Ausbildung der Brauerei. Da wuchsen Genußsucht und Unmäßigkeit, und weite Kreise wurden davon ergriffen.

Den Höhepunkt in Deutschland erreichte aber der Alkoholismus im 16. Jahrhundert, etwa von 1450 bis 1650; es ist das das klassische Zeitalter der Trunksucht. Zum Wein und Bier kam nun noch der Branntwein. Und rasch verbreitete sich die Trunksucht. Zuerst in den oberen Schichten; dann wurden von oben her alle weiteren Schichten verführt und angesteckt. Man macht sich von der Massenverteilung bei einzelnen Gelegenheiten kaum eine Vorstellung. Als Wilhelm von Oranien 1561 die Anna von Sachsen heiratete, die später an Säuerwahnsinn starb, gingen bei der Hochzeit 3600 Eimer Wein und 1600 Fässer Bier darauf. Die Unmäßigkeit beherrschte schließlich alle Stände und beide Geschlechter. Die Fürsten gingen mit dem allerschlechtesten Beispiel voran. Nur wenige von ihnen waren „gemeinlich nüchternen Lebens“, von den sächsischen Kurfürsten oder den pommerischen Herzögen kaum einer. Bürger, Bauer und Arbeiter eiferten den Fürsten nach, auch bei den Arbeitern sah es schlimm aus. Daß die Studenten es arg trieben, braucht kaum gesagt zu werden. In erschreckendem Maße breiteten sich Arbeitsscheu und Bettelei aus, der Wohlstand nahm ab, und das wüste Leben brachte viele Krankheiten und frühen Tod.

Ein uns erhaltenes Büchlein von Matthaeus Friedrich: „Wider den Saufteufel“ von 1552, welches die Kulturgeschichtliche Bücherei in wörtlichem Abdruck wieder herausgegeben hat*), ist ein klassisches Zeugnis über die Verbreitung des Trunkes und darüber, daß man in ähnlicher Weise wie heute das Übel erkannte und zu bekämpfen suchte.

Not und Elend des 30jährigen Krieges brachte auch hier Einkehr. Die größere Mäßigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts im Gegensatz zum 16. war in der Hauptsache eine unfreiwillige, aber sie ist unseren Vätern sehr gut bekommen. Auch die Einführung des Kaffees in dieser Zeit wirkte entschieden antialkoholisch. Aber im 18. Jahrhundert fiel man noch oft — namentlich unter dem Adel, den Beamten und den Studenten — wieder in die Roheiten früherer Jahrhunderte zurück.

Das 19. Jahrhundert brachte wieder eine große Steigerung

*) Mäßigkeits-Verlag, Berlin-Dahlem. Preis 20 Pfg.

des Konsums. Die Verwilderung durch die Kriege bis 1813-15, später die gewaltige Steigerung der Produktion und der lohnenden Kartoffelschnapsbrennereien, die Vermehrung der Verkaufsstellen brachte in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Branntweinpest — diese beruhte allerdings nur zum Teil auf der Schuld der höheren Stände, vor allem der 3000 Kartoffelbrenner. Die große und erfolgreiche Bewegung, welche sich in den 30er und 40er Jahren dagegen erhob, ist bekannt. Ebenso der Umstand, daß die politische Erschütterung der Jahre 1848 u. 1849 dieser ganzen Bewegung ein plötzlichendes Ende bereitete und dem übermäßigen Trunke wieder Tür und Tor öffnete. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß die Wirkungen des Feldzuges gegen die Branntweinpest, namentlich in den höheren Schichten der Gesellschaft, auch bis heute wohltätig nachgewirkt haben; aber in weiteren Schichten, namentlich im Osten, wütet auch heute noch diese Pest verheerend.

Um den Branntweingenuß einzudämmen, hatte man Mitte vorigen Jahrhunderts den Konsum leichten Weines und Bieres empfohlen. Man ahnte nicht, daß man hiermit eine neue Periode des Alkoholismus heraufbeschwor. Man sah diese Getränke als unschuldig an, ja pries sie sogar als stärkend und kräftigend. Und hier tritt nun die große Schuld der höheren Stände zu Tage. Die Zeit nach 66 und 71 kennzeichnet sich in wachsendem Reichtum und wachsender Genußsucht. Wachsende Produktion von Brauereien und Brennereien, das Hervortreten der Aktiengesellschaften, Gründung der Bierpaläste, übermäßige Vermehrung der Restaurationen und Schankstätten — alles vermehrt durch die Gesetzgebung der gewerblichen Freiheit, sind die Signatur. Die Folgen zeigten sich zuerst und vorwiegend unter den höheren Ständen. Der Konsum der Alkoholika, vor allem in Wein und Bier, steigerte sich ganz kolossal. Die Geselligkeit nahm regelmäßig die Form von üppigen Dinern und Soupers an, auf denen sich die Zahl der Weinsorten, mit nachherigem Liqueur und Bier, stets steigerte. Der Wirtshausbesuch steigerte sich ins Ungemessene und wurde völlig gewohnheitsmäßig usw. Frühschoppen und Abendschoppen wurden für die Wohlhabenden unentbehrlich. Auf den Universitäten artete das Trinken sehr oft zum Saufen aus; die gewesenen Studenten — die alten Herren — setzten die Kommerz für ihr späteres Leben in reichlichem Maße fort; jede Gelegenheit wurde dazu benutzt, keine wissenschaftliche, Wohltätigkeits- oder andere Veranstaltung ließ man vorübergehen, ohne daran ein großartiges Festessen oder einen Kommerz anzuknüpfen, wo der Alkohol in Strömen floß und noch fließt. Was Wunder, daß dieses Beispiel rasch weiterwirkte. Es ist eine alte und unzweifelhafte Tatsache, daß Böses und Gutes rascher von oben nach unten wirkt als umgekehrt. So auch hierbei. Was die höheren Stände taten und konnten, wurde bald von den unteren Ständen nachgeahmt. Überall fing man auch da an, Kommerz zu feiern, ins Wirtshaus zu gehen und sich dem Gewohnheitstrunk zu ergeben. Der Konsum steigerte sich immer mehr, und die Schäden traten immer deutlicher zu Tage. Ich erinnere nur daran, daß heute in Deutschland für über 3000 Millionen Mark jährlich Alkoholika getrunken werden, daß Zuchthäuser, Gefängnisse, Irrenanstalten, Krankenanstalten usw. ihre Frequenz zu hohen Prozentsätzen dem Alkohol verdanken, — es ist das alles so oft klar gelegt, daß es hier keiner Wiederholung bedarf.

Die Erkenntnis hiervon führte auch im Jahre 1883 zur Gründung unseres Vereins. In der Schrift von Bode über die Trinksitten (1896) finde ich folgende treffliche Bemerkung:

„Es ist ein allgemeiner Fehler der menschlichen Natur, daß man bei moralischen Reformen an sich selbst zuletzt denkt, und es ist leicht verständlich, wenn oberflächliche Kenner der Alkoholfrage besonders durch die Verheerungen betroffen werden, die der Schnaps in den ärmeren Klassen anrichtet, durch die Messerstechereien Betrunkener, die Beraubung und Mißhandlung von Weib und Kind durch Säufer. Erst allmählich erkennt man, daß die Wirkungen der Wein- und Biersumpfferei in den höheren Ständen ebenso gemeingefährlich sind.

Diese Erkenntnis ist den Führern des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke längst gekommen, und wer ihre Schriften und Reden besonders in den letzten Jahren durchblättert, sieht ohne weiteres, daß die Schuld aller Klassen anerkannt wird. Die Volkskaffeehallen sind allerdings für die Ärmern bestimmt, und die Aufgabe, Reform-Gasthäuser für Wohlhabendere zu schaffen, bleibt dem Verein noch übrig. Er hat auch sonst für das gesellige Leben seiner eigenen Mitglieder noch nicht genug getan und verharret vorläufig noch untätig gegenüber unserer entarteten, materialistischen, verschwenderischen und gesundheits-schädlichen modernen Geselligkeit, die Tausende als ein Unglück empfinden. Vorläufig bietet das Ideal, daß das starke und kräftige Trinken in Deutschland allgemein verachtet und gemieden und durch tausend Hindernisse erschwert werde, noch mancherlei langwierige Arbeit, zu der es vieler, nüchterner, geschickter und ausdauernder Arbeiter bedarf. Möge der Verein in jedem Jahre an solchen Arbeitern reicher werden!“

Jawohl, es war so: die eigene Schuld der höheren Stände — und ihnen gehörten vor 10 Jahren die meisten Mitglieder des Deutschen Vereins an — wurde nicht genügend erkannt, und das tat auch der Wirksamkeit des Vereins Eintrag. Es ist sehr bequem und leicht zu sagen: „Der andere soll sich ändern und bessern“; mit Recht kommt dann der andere und sagt: „Fang doch bei dir selber an“.

Es ist in der Tat so, wie der Aufruf des IV. Abstinenzentages schroff und scharf, aber wahr sagt:

„Die akademisch gebildeten Männer tragen an dem Alkoholelend in Deutschland die schwerste Schuld. . . (Was in den höheren Kreisen der Gesellschaft nicht nur geduldet, sondern mit pietätvoller Zärtlichkeit gehegt und gepflegt wird, beeilen sich die unteren Klassen nachzuahmen und zu übertreffen.) Die schwersten Formen der Alkoholverderbnis in Deutschland wurzeln in der Verblendung und in der Furchtsamkeit der höheren sozialen Schichten; diese besitzen nicht die Erkenntnis und nicht den Mut, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und unwürdige Zustände in ihrer eigenen Mitte auszurotten.

Daß die höheren Gesellschaftskreise diese Erkenntnis und diesen Mut bisher nicht gefunden haben, dafür trifft wiederum die Verantwortung eine besondere Gruppe unter ihnen, eben die akademisch Gebildeten. Denn die auf dem Trinkzwange beruhenden Trinksitten des Universitätslebens, denen die Männer dieses Standes während ihrer Studienzeit fast ausnahmslos gehuldigt und die sie vielfach in ihr späteres Leben mit hinübergenommen haben, erzeugen durch das berechtigte soziale Ansehen ihrer Träger eine verderbliche Suggestion auf andere Kreise und verhindern viele, das Wesen der Alkoholgefahr zu würdigen.

Die akademischen Trinksitten vergiften einen großen Teil derer, aus denen sich unsere geistige Elite bilden soll und wirken durch das böse Beispiel auf die anderen Stände verderbenbringend ein, zunächst auf die Stände der gleichen sozialen Schicht und sodann auch auf die andere Bevölkerung.“

Sie wissen, daß ich nicht auf dem Abstinenzstandpunkte stehe, ich halte ihn — abgesehen von besonderen Verhältnissen — auch nicht für allgemein durchführbar; aber was in dem Aufrufe gesagt wird, ist leider nur zu wahr. Die höheren Stände tragen einen über-

unmäßig großen Teil der Schuld an der weiten Verbreitung des Alkoholismus, d. h. des übermäßigen Verbrauchs alkoholischer Getränke.

Haben wir das aber erkannt und sind wir uns unserer Schuld bewußt, so müssen wir mit Energie und mit Bewußtsein Änderung eintreten lassen, die Schuld muß gesühnt werden. Durch unser Beispiel ist Unheil geschaffen, wir müssen also dafür sorgen, daß es auch durch unser Beispiel besser werde.

Es ist ja nun auch in den letzten Jahren viel schon geschehen und zum Besseren geändert, die Bedeutung des Kampfes gegen das Übel und das Übel selbst wird immer mehr erkannt. Aber wir wollen uns nicht verhehlen, daß es noch lange nicht genug ist, namentlich fehlt es noch sehr daran, daß die theoretische Erkenntnis ins praktische Leben überetzt wird.

Das Gebiet ist zu weit, um es ganz bis ins einzelne zu beleuchten, lassen Sie mich aber die wichtigsten Momente und Gesichtspunkte hervorheben.

Wollen und müssen die höheren Stände der bürgerlichen Gesellschaft durch gutes Beispiel vorangehen, so ist vor allen Dingen die eigene Mäßigkeit des einzelnen in ernster Weise zu üben. Daß die Mäßigkeit eine Tugend ist, die wir verwirklichen sollen, wird ja theoretisch allgemein bei uns anerkannt. Aber was bedeutet namentlich mit Rücksicht auf das zu gebende Beispiel Mäßigkeit? In der von Professor Fränkel herausgegebenen Umfrage bei den hervorragenden Hygienikern und sonstigen Medizin-Professoren über Mäßigkeit oder Enthaltensamkeit lauten die Antworten darauf sehr verschieden. Was für den einzelnen mit Bezug auf seine Gesundheit, seine körperliche und sittliche Widerstandsfähigkeit nötig und erlaubt ist, mag ja sehr verschieden sein, es richtet sich auch nach dem Berufe, Wohnort usw. Darauf kommt es aber für unsere Zwecke weniger an, als wie auf das Verhalten den Mitmenschen gegenüber. In einem Punkte trifft aber beides zusammen, und immer mehr wird das als eine unumgängliche Forderung an den Mäßigen erkannt, daß nämlich der Gewohnheitstrunk aufgegeben wird, der gewohnheitsmäßige Trunk zu Hause und im Wirtshause. Nichts wirkt für die Gesundheit schädlicher und ist dem guten Beispiele abträglicher, als die regelmäßige tägliche Ration Alkohol. Und darin müssen wir vor allen Dingen den unteren Ständen als Beispiel dienen, daß wir den Alkohol auch durch unser Leben nur als Genußmittel anerkennen in den Schranken, die für Genußmittel, für Reizmittel gegeben sind. Wird nach diesem Grundsatz streng gelebt, so ist schon ungeheuer viel gewonnen. Dann fällt der regelmäßige Wirtshausbesuch mit Früh- und Abendschoppen von selbst fort, es fällt auch der regelmäßige Haustrunk fort mit all seinen unliebsamen Folgen. Wird regelmäßig zu Hause Wein und Bier getrunken oder gar ein Schnäpschen genommen, so hat man kein Recht, bei Dienstboten dagegen aufzutreten, und man kann sich nicht wundern, wenn die eigenen Kinder es als erstrebenswert ansehen, es den Eltern gleich zu tun. Es ist auch wirklich nicht so schwer, danach zu leben. Es kostet nur einen kräftigen, ersten Entschluß, und nach kurzer Zeit wird man den Segen bei sich und seiner Umgebung spüren. Hier spreche ich nicht als Theoretiker, sondern aus eigener Erfahrung. Auch ich war es von akademischen Zeiten her lange Jahre gewohnt, regelmäßig zu Hause und im Wirtshause Alkohol zu mir zu nehmen. Bei wachsen-

der Erkenntnis habe ich einen kräftigen Entschluß gefaßt: Zu Hause wird regelmäßig gar kein Alkohol mehr genossen, es kommt nichts davon auf den Tisch, weder mittags noch abends. Nur für die Geselligkeit ist er da. Ins Wirtshaus gehe ich abends nur selten, vielleicht ein-, auch wohl zweimal die Woche, um in einem bestimmten Kreise von Bekannten mich zu treffen. Das Regelmäßige ist verbannt. Sie glauben nicht, wie wohl ich mich dabei fühle, wie ungetrübt meine Arbeitskraft ist, und wie gut das auf meine gesamte Umgebung wirkt. Mit geradem Blicke und gutem Gewissen kann ich Mäßigkeit predigen, denn ich übe sie selbst ernstlich, und schon das bloße Beispiel wirkt. —

Sehr wichtig ist aber namentlich auch, daß die höheren Stände in ihrer Geselligkeit und bei ihren Festen Mäßigkeit üben. Nichts hat wohl auf die unteren Stände einen verderblicheren Einfluß ausgeübt, als die üppigen Gesellschaften und Feste mit den Strömen von Sekt, Wein und Bier. Und dann wird das alles noch durch die Zeitungen vor die breite Öffentlichkeit gezerzt, da werden die Sorten, die getrunken sind, aufgezählt und die Quantitäten hervorgehoben. Wie so etwas wirkt, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Ich habe schon hervorgehoben, daß die ausschweifenden Feste bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten als bösestes Beispiel für die unteren Stände wirken; es wird das alles nachgemacht, und Geld, Arbeitskraft und Gesundheit geht dabei zum Teufel. Und nun die ewigen Kommerse. Alles, was der Wissenschaft, der Berufszwecke wegen oder aus irgend einem anderen Grunde zusammenkommt, muß nachher einen Kommers feiern. Wer früher einem Korps oder einer Verbindung oder irgend einem studentischen Verein angehört hat, fühlt das Bedürfnis, nicht nur jedes Jahr seinen regelmäßigen Kommers zu feiern, es wird auch noch jede besondere Veranlassung, Stiftungstag usw. hervorgesucht, um diese Gelegenheit mit Alkohol zu feiern. Hier liegt ein ungeheurer Krebschaden. Dies Beispiel wirkt am intensivsten und schlechtesten. Man liest es ja in den Zeitungen: in allen Berufen fast an jedem Tage Kommerse: die jungen Kaufleute, die Barbiergehilfen, die alten Grenadiere, die Portiers gewisser Stadtteile, die Krankengehilfen usw., alles feiert Kommerse und Stiftungsfeste mit Strömen von Alkohol.

Hier muß eine Änderung von oben kommen, unsere Geselligkeit in den oberen Ständen muß einfacher werden, die vielen Gastereien, Feste und Kommerse müssen aufhören, mindestens eingeschränkt werden und sich mäßiger gestalten. Das wird allmählich einen gewaltigen Einfluß auf die unteren Stände haben, und die gute Wirkung wird nicht ausbleiben. Die Geselligkeit, die jetzt fast nur sich um materielle Genüsse dreht und nur sie im Auge hat, muß vor allem einen geistigen Inhalt bekommen.

Die höheren Stände, die berufen sind und nur dazu ihre führende Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft von Gott bekommen haben und sie sich auch nur dadurch erhalten können, daß sie in allem Guten und Edlen mit ihrem Beispiele vorangehen, haben aber auch — wollen sie ihrer Aufgabe gerecht werden, — die Pflicht, jeder in seiner Berufsstellung dafür zu sorgen, daß gesetzgeberische, Verwaltungs- und soziale Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, dem verderblichen Mißbrauche der geistigen Getränke entgegenzutreten. Es ist das ein unbegrenztes Gebiet an Möglichkeiten, und auf diesem Gebiete liegen gewaltige Sünden der höheren Stände. Es fehlt

vor allem, selbst wenn die richtige Erkenntnis schon da ist — woran es auch noch sehr fehlt, — an dem nötigen Ernst und dem ersten Willen, unerschrocken das zu tun, was nötig ist. Wie vieles können die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, der Provinziallandtage, der Kreistage, der Stadtverordnetenversammlungen, die Richter, die Verwaltungsbeamten, die Kommunalbeamten, die Gutsbesitzer, die Fabrikbesitzer, die Kaufleute, die Hausbesitzer usw. usw. tun, um jeder auf seinem Gebiete zu helfen, daß Einrichtungen, Anordnungen usw. geschaffen werden, die dem Übel des Alkoholmißbrauchs entgegenzutreten. Ich will statt hundert nur ein Beispiel anführen. Es betrifft das die Verminderung der Schankwirtschaften. Hier kann schon jetzt ohne Änderung der Gesetzgebung viel geschehen. Bekanntlich wird bei der Konzessionierung, die eine persönliche ist, die Person des Wirts, die Eigenschaft des Lokals und die Bedürfnisfrage geprüft. Aber dabei fehlt der nötige Ernst und Wille. Würde nur die Bedürfnisfrage ernst genommen, so hätten wir wohl 70 Prozent Wirtschaften weniger, zum Segen der Bevölkerung. Es gibt Städte, wo schon auf 90—100 Einwohner eine Schankwirtschaft kommt, ich nenne z. B. aus einer früheren Periode Hamburg. Auf 150, 200, 250 Einwohner eine Schankstätte ist bei Städten nichts Seltenes. Auch auf dem Lande sieht es in der Beziehung nicht immer gut aus. Und dabei sind natürlich unter Einwohnern auch Frauen und Kinder gemeint. Würde bei den konzessionierenden Körperschaften — Stadtausschuß usw. — mit der Bedürfnisfrage Ernst gemacht, so wäre das doch nicht möglich. Aber es fehlt die Courage: „Vorsicht ist der bessere Teil der Tapferkeit,“ sagte Falstaff. Es ist gewiß nicht immer leicht, auf diesem Gebiete immer seiner Überzeugung nach zu handeln, aber gerade von dem führenden Teile der Nation muß es verlangt werden. Ein Beispiel:

Ein höherer Beamter in leitender Stellung in Westfalen suchte ein Gut. Das Gut wurde ihm als rentabel namentlich durch eine gutgehende Brennerei angepriesen. Er kaufte es. Da es ihm aber mit der Bekämpfung des Alkoholismus Ernst war und er seinen Mitmenschen frei ins Auge sehen wollte, hat er, trotz schwerer pekuniärer Verluste, die Brennerei eingehen lassen und statt dessen Schweinezucht eingeführt. — Das nenne ich einen Mann! So müßten die Männer in den höheren Ständen alle beschaffen sein, dann würde es bald besser werden.

Worin liegt es denn aber wesentlich, daß in den höheren Ständen keine Festigkeit und keine Einsicht, kein ernster Wille in der Bekämpfung des Alkoholismus herrscht, obwohl gerade hier Bildung und Erziehung die richtige Grundlage dafür geben sollten? Worin liegt es, daß unser Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in den höheren Ständen nicht besser durchdringen kann, während man eigentlich erwarten sollte, daß jeder anständige Gebildete ihm angehören sollte? Neben der schon erwähnten materialistischen Weltanschauung, der Feindin aller Ideale, liegt es vornehmlich an der falschen Erziehung. Das Kind wird vom Nachahmungstrieb beherrscht. Sein Streben ist, tun zu dürfen, was die Großen tun. Wenn die Kinder also sehen, daß der Vater täglich zu Hause Wein oder Bier trinkt, daß er täglich ins Wirtshaus geht, so ist das für sie etwas Erstrebenswertes, und es muß ja auch etwas Gutes sein, sonst könnte es der Vater ja nicht tun. Ein Verbot an die Kinder und Belehrung über

die Schädlichkeit des Alkohols nützt dann natürlich nichts, wie das selbstverständlich ist. Erst wird es heimlich den Großen nachgemacht und nachher offen. Und ist erst der jugendliche Organismus durch Alkohol vergiftet und dadurch der Wille gelähmt, dann ist das Unglück für das ganze Leben da. Aber noch viel schlimmer ist es da, wo man — und das geschieht heute noch in den meisten Familien der höheren Stände — die Kinder an dem Alkoholgenuß teilnehmen läßt; wenn auch nur hie und da, Sonntags oder an Familienfesten. Es ist eine gewaltige Schuld, welche die Eltern damit auf sich nehmen. Unter den Aerzten, die sich um diese Frage bekümmern, ist darüber keine Meinungsverschiedenheit mehr, daß für den Organismus des in der Entwicklung begriffenen Kindes jeder Tropfen Alkohol Gift ist. Nur in bestimmten Krankheitsfällen soll auf Anordnung des Arztes das Kind Alkohol als Medizin bekommen. Alle Anschauungen, daß Schwäche und Blutarmut der Kinder mit schweren Weinen zu bekämpfen seien, beruhen auf Irrtümern; es ist für sie nur Schaden. Der zarte Organismus wird durch Alkohol in seiner Entwicklung gehemmt und zerstört. Es ist deshalb eine absolute Forderung, daß man einem Kinde bis zum 15., 16. Lebensjahre durchaus keinen Alkohol geben soll. Natürlich gehört dazu, daß der ganze Haushalt darauf zugeschnitten wird. Für gewöhnlich soll überhaupt kein Alkohol auf den Tisch kommen, und er soll vor den Kindern wie Gift gehütet werden, daß sie nicht daran kommen können. Man braucht nicht zu verlangen, daß bei Familienfesten und Gesellschaften überhaupt kein Wein, Bier usw. mehr getrunken wird, aber den Kindern sollen, wenn sie teilnehmen, andere Getränke gegeben werden, die ihnen auch besser schmecken. Würde es eingehalten, daß die Kinder bis zum 15. Lebensjahre überhaupt keinen Alkohol bekämen und sie nicht wüßten, wie er schmeckte, so wäre schon viel gewonnen. Der Sieg über den Alkohol wäre zur Hälfte schon da. Denn sehr viele von den jungen Leuten würden sich gar nicht mehr daran gewöhnen und haben auch schon so viel Einsicht, den Segen der Mäßigkeit an sich selbst zu erkennen und zu spüren. Auch hierfür spricht die Erfahrung ganz entschieden. Wenn jemand bis zum 16. Lebensjahre kein Bier geschmeckt hat, so wird er sicher den ersten Schluck dieses bitteren, scharfen Trunkes mit Ekel wieder ausspeien und wenn er nicht durch äußere Umstände dazu gebracht wird, seinen Ekel zu überwinden, sicher nicht zum Trinker werden, ebenso wie jemand, der bis zum 20. Jahre nicht geraucht hat, selten zum Raucher wird.

Aber die äußeren Umstände: da liegt der Hase im Pfeffer!

Über die häuslichen Verhältnisse habe ich schon gesprochen. Aber schwere Schuld haben auch die Schule, die Schülerverbindungen und die Universitäten und sonstigen Hochschulen.

Was nützt alle Fürsorge der Eltern, wenn die Schule nicht hilft? Wenn der Schüler, der Gymnasiast sieht, wie die Lehrer zum Frischoppen eilen, wie sie abendlich in ihren Klub oder ins Wirtshaus, zum Skat usw. gehen und „ihr“ Bier trinken, als wenn es ohne das gar nicht mehr ginge, dann wollen die Schüler das nachmachen. Ich weiß wohl, daß schon vieles in dieser Beziehung besser geworden ist, aber es ist noch sehr vieles faul in dieser Hinsicht. Denke einmal jeder ernstlich darüber nach, ob ich nicht recht habe. Welches Unrecht laden die Lehrer auf sich, wenn sie es auf Schülerspaziergängen für selbstverständlich halten, daß bei der Rast, bei Mittagspausen der

Schüler mindestens sein Glas Bier trinkt. Da wird mit einem Male alle Fürsorge der Eltern zunichte gemacht. Und dann die Schülerverbindungen mit ihrer Nachäfferei der studentischen Trinksitten, das sind wahre Sauf-Akademien, ein Krebschaden der höheren Stände. Gottlob wird ja meist scharf dagegen eingeschritten — aber noch lange nicht scharf genug, und auch die Eltern unterstützen die Schule nicht genügend. Wie oft noch geringe Einsicht bei den Pädagogen herrscht, ersieht man daraus, daß man — wie früher in Lübeck — hie und da glaubt, durch offizielle Regelung solchen Verbindungswesens auf Schulen und des Trinkens die größten Nachteile hindern zu können. Es ist das ein großer Irrtum und hat sich stets als solcher erwiesen. Eine solche Vorbildung auf der höheren Schule wird dann auf der Hochschule zur Virtuosität und zum Ruin ihrer Träger.

Und damit komme ich auf den größten Schaden für die höheren, führenden Stände, auf die Trinksitten und den Trinkzwang auf den Hochschulen. Hier ist vor allem die Jugend, die demnächst Vorbild und Führer des Volkes werden soll — und gerade sie bildet die hohe Schule des Alkohols. Hier wird das Trinken und namentlich das Vieltrinken als eine Kunst geübt, und es werden mit Ernst weitläufige Regeln — der Comment — aufgestellt, welche die Kunst des Trinkens und einen anderen zum Trinken zu zwingen in ein Lehrbuch zusammenfassen. Und wehe dem, der sich dem entziehen will! Man weist wohl hin auf die vielen Männer, die das alles durchgemacht haben und energische Männer, ohne Schaden an Leib und Seele geworden sind. Gewiß gibt es solche, die trotz alledem sich durchgerungen haben. Aber von den vielen, die zugrunde gegangen sind durch den Alkohol und die damit fast stets verbundenen sittlichen Verfehlungen, wird nicht gesprochen. Wie mancher meiner Bekannten hat mir später offen und ehrlich gestanden, daß er seinen siechen Körper, seine Energielosigkeit, seinen Mangel an Arbeitsfreudigkeit sich durch die Alkoholisierung auf der Hochschule geholt habe. Und die durch dieses Leben und Treiben hervorbrachte wahrhafte Suggestion verläßt die gewesenen Akademiker meist im ganzen Leben nicht. Sie lechzen nach Wiederholung. Da werden wieder Kommerse der alten Herren arrangiert, die alten Herren fühlen sich gehoben und geehrt, wenn sie einem Studenten 3 Ganze vorkommen können! Und das sind die Vorbilder für unser Volk, das sind ihre Führer!

Gegen diese unsinnigen Trinksitten, gegen den Trinkzwang muß man laut und energisch Protest erheben. Er ist ein Krebschaden des Studentenlebens und ruiniert unser ganzes Volk, denn er wird in den unteren Ständen nachgemacht, wie man das täglich beobachten kann.

Jugend ist an sich ein Rausch und bedarf nicht des Alkohols, darum fort mit dem Trinkzwang! Laßt jedem auch darin seine akademische Freiheit, zu trinken, was und wie oft er will! Dann wird es schon besser werden.

Es ließe sich hierüber noch viel sagen, so viel, daß es einen Vortrag für sich mehr als ausfüllen würde. Das Gesagte mag für heute genügen. Zum Schlusse aber noch eine Bemerkung: Wie kann ein so durch das Leben auf der Hochschule mit Alkohol durchtränkter, suggerierter und hypnotisierter Mensch nachher ein Familienleben aufbauen, in welchem er doch auch wieder das Vorbild für die unteren Stände sein soll? Auf einem guten, treuen, nüchternen und kernhaften

Familienleben beruht das Wohl der Nationen und der Staaten, und gerade darin sollen die höheren Stände mit einem guten Beispiele vorangehen. Der Alkohol ist aber der Feind des Familienlebens, er stört Gesundheit, Sitte, Frieden und Freude. Herrscht da Mäßigkeit in ernstem Sinne, so ist das eine Waffe im Kampf gegen den Alkoholismus, die unbesieglich ist und die Welt erobern wird.

Der Deutsche hat auf der ganzen Erde die hervorragendsten Eigenschaften, die die Voraussetzung eines richtigen, vorbildlichen Familienlebens sind; er ist aber daneben unter allen Nationen auf der ganzen Erde derjenige, welcher am meisten dem Feinde des Familienlebens, dem Trunke, zuneigt. Mögen die höheren Stände mit aller Energie diesem Feinde zu Leibe gehen, damit das deutsche Familienleben für alle Stände zum Vorbilde werde.

Wer früher Mäßigkeit oder Abstinenz öffentlich oder in Gesellschaften, Vereinen usw. verteidigte und lehrte, wurde für einen komischen Kauz oder Kopfhänger oder Mucker gehalten. Heute wird dieses Thema mit Ausnahme der direkt beteiligten Alkoholinteressenten überall mit dem nötigen Ernst und der Überzeugung der Notwendigkeit behandelt. Bei Studenten, Offizieren usw. findet man nicht nur zahlreiche Abstinenten, sondern auch schon eine bedeutende Abnahme des Alkoholverbrauchs im ganzen. . . . Die Erfahrungen des Krieges und weitere eindringliche Arbeit der Behörden und namentlich auch der betreffenden Vereine werden hoffentlich der weiteren Einschränkung des Alkoholverbrauchs auch nach dem Kriege zum Wohle unseres Vaterlandes die Wege ebnen.

v. Strauß und Torney: Der Alkohol. sein Mißbrauch und dessen Folgen. 1915.

. . . Das Alkoholkapital und seine Freunde nehmen ihre Waffen aus dem Arsenal der niedrigen Leidenschaften, der Genußsucht und Gewinnsucht. Demgegenüber wollen wir unsere Wehr und Waffen aus der Ruhmeshalle der Ideale, der selbstlosen sozialen Fürsorge entleihen und unseren Schild unbefleckt abliefern.

v. Strauß und Torney: Der Alkoholismus. 4. Teil. Wissenschaftliche Kurse des Berl. Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, 1907.

Die Wahrheit über das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten.

Von Dr. C. W. Saleeby.*)

Es wird gewiß nützlich sein, wenn ich nach meiner Rückkehr von einem mehrwöchigen Besuch in den Vereinigten Staaten und Kanada die Eindrücke niederschreibe, die ich bezüglich des gegenwärtigen Standes der Alkoholfrage in diesen Ländern empfangen habe. Ich will darlegen, was meine Studiengenossen und ich selbst als die Wahrheit betreffend das amerikanische Staatsverbot ansehen. Als wir heimkamen, mußten wir entdecken, daß eine ernst zu nehmende und allgemeine falsche Auffassung sowohl bezüglich der Tatsachen, wie bezüglich der Abzielung und der Richtung besteht, und es ist zweifellos unsere Pflicht, sofort zur Unterrichtung und Warnung unserer Landsleute zu berichten, was wir gefunden haben. Bei den nachfolgenden Feststellungen habe ich keine Ermächtigung, für irgend jemand anders als nur für mich selbst zu sprechen. Nichts desto weniger schreibe ich in der Gewißheit, daß keiner meiner europäischen Studien- und Reise-genossen diese Schlüsse in Frage ziehen wird.

Es ist nicht die fixe Idee einiger weniger sogenannter Fanatiker, sondern die allgemeine Übereinstimmung der öffentlichen Meinung in allen Volksklassen, die den Verbotszusatz zur Bundesverfassung der Vereinigten Staaten hinzugefügt hat. Die Ergebnisse der einschneidenden Verbotsmaßnahmen, die schon in ausgedehnten Gebieten, städtischen und ländlichen, ergriffen sind, haben weithin auf viele, von Staatengouverneuren bis zum einfachsten Manne, eine überzeugende Wirkung ausgeübt, die solchen Maßnahmen ablehnend gegenüberstanden, bis sie erzwungen waren. Ich war in zwölf Staaten, meist „trockenen“, und nirgends fand ich einen schätzbaren und achtenswerten Kreis öffentlicher Meinung, der nach einer Rückkehr zu den alten Verhältnissen verlangte. Ich konnte die Lebens-, Verbrechens- und Industriestatistiken in vielen Staaten und Städten vor und nach dem Inkrafttreten des Verbots vergleichen — in Fällen sowohl neuer wie früherer Inkraftsetzung des Verbots. Was sich dabei augenscheinlich wahrnehmen ließ, entspricht mehr als den sanguinischsten Erwartungen, und es ist im besonderen zu bemerken, daß der Gegensatz sich nicht um Verbot oder nichts, sondern um Verbot oder ausgedehnte Kontrollmaßnahmen drehte. Ich hatte den Vorzug persönlicher Unterhaltung mit mehreren Staatsgouverneuren und mehr Bürgermeistern, Polizeivorständen, Gesundheitsbeamten usw., als ich behalten konnte. Ihr Zeugnis war einstimmig und begeistert. Ich glaube, daß ein englischer Geistlicher von der Bischöflichen Kirche in New-York, der mich versicherte, daß der Arbeiter nicht ohne sein Bier auskommen werde, als Ausnahme nicht ins Gewicht fällt. . . .

Der größte Teil dessen, was in unserer Presse über das Staatsverbot in Nordamerika erscheint, ist augenscheinlich vom Alkoholinteresse beherrscht. Es ist für diejenigen diesseits des Ozeans, die nicht die Tatsachen selbst mit Augen gesehen haben, im höchsten Grade irreführend. Ein Beispiel möge angeführt sein. Eine führende Zeitung veröffentlichte im Juni eine Drahtnachricht aus New-York folgenden Inhalts: „Die Vereinigte ärztliche Gesellschaft von Amerika (The Allied Medical Association of America), die alle Ärzteschulen umfaßt, hat eine Entschließung angenommen, welche Bier von einer Stärke von $2\frac{3}{4}$ v. H. als durchaus unentbehrlich zur Behandlung gewisser Fälle erklärt. Die Gesellschaft stellt sich auch hinter die Forderung nach reinen leichten Weinen“. Der Leser

*) Aus einer englischen Tageszeitung (deren Name uns infolge eines unglücklichen Zufalls nicht bekannt geworden ist) vom 22. September 1919. Übersetzt von J. Fl.

hierzulande weiß nicht, daß diese Körperschaft (wie aus ihrer Bekundung geschlossen werden kann) aus Ärzten für Knochenkrankheiten, Homöopathen, „Krebs-Sachverständigen“ u. dgl. besteht, während die Amerikanische ärztliche Gesellschaft (American Medical Association), die die angesehenen Mitglieder des Standes umfaßt, geistige Getränke von jeder Stärke für gesunde und kranke Tage verworfen hat — eine Tatsache, die in der in Rede stehenden Zeitung nicht mitveröffentlicht wurde.

Das „Betäubungsmittel“-Märchen verdiente einen besonderen Artikel. Natürlich bedeutet vielmehr das Alkoholverbot einen Einhalt gegenüber dem ersten Schritt abwärts zu stärkeren Betäubungsmitteln und tut so vielmehr dem Übel der Betäubungsmittelsucht Abbruch. Zum Beispiel fragte ich, von der tatsächlichen Schließung von Dutzenden von Heilstätten für die Opfer der Betäubungsmittel zu schweigen, den Gouverneur von Georgja, ob das Alkoholverbot den Gebrauch von Betäubungsmitteln gesteigert habe. Er antwortete: „Je nun, natürlich nicht. Im Gegenteil, der Whisky führt zum Kokain.“

Im amerikanischen Volk besteht eine allgemeine Entschlossenheit, überall den 18. Verfassungszusatz vom 16. Januar 1919 an in zunehmendem Grade so wirksam zu machen wie die übrige Bundesverfassung. Was aus dem Kriegszeit-Verbot wird, ist von keiner Wichtigkeit, ausgenommen insoweit, als es die Einfältigen hierzulande über das narren kann, was drüben nächstes Jahr sich begeben wird. Es wird jedenfalls der offenkundige Beweis sein, daß der betäubte Löwe auf keinem Gebiete menschlichen Strebens oder Fortschritts es mit dem nüchternen Adler aufnehmen kann.

Ich halte es für geradezu schändlich, daß jetzt Anstrengungen gemacht werden, jene Kontrollmaßnahmen abzuschaffen, welche ganz handgreiflich Trunkenheit und Krankheit in unserem Lande auf einen bisher unerreichten Grad herabgedrückt haben. Die Bewegung gegen solche Kontrolle ist eine Bewegung dafür, wieder 1300 Säuglinge jährlich zu erdrücken statt 557 wie letztes Jahr (in Amerika ist Totliegen von Kindern durch trunkene Mütter unbekannt); ist eine Bewegung dafür, die Zahlen von Säuerwahn unter den Frauen im Verhältnis von 6 : 214 zu steigern, viele Trinkerbewahranstalten wiederzueröffnen, den Ertrag der industriellen Erzeugung, der schon ohnehin belkagenswert unter dem der Vereinigten Staaten steht, zu hemmen und jede Aussicht zu vernichten, daß die arbeitenden Klassen in unsrem Lande den Stand an Wohlfahrt, Bequemlichkeit und Muße erreichen, den wir so allgemein überall da in Nordamerika finden, wo das Alkoholverbot schon in Kraft ist.

Kurzer geschichtlicher Überblick über den Entwicklungsgang und den derzeitigen Stand der Antialkoholfrage in den Vereinigten Staaten.

Die Sache des Vollverbots geistiger Getränke, die langsam, doch ständig bis 1916 an Boden gewonnen hatte, da die für die Bewegung eingenommene Zahl der Einzelstaaten auf 23 von allen 48 angewachsen war, erhielt im Februar 1917 einen mächtigen Antrieb durch die Zustimmung des Kongresses zu einem Zusatz zum Postgesetz, das die zwischenstaatliche Einfuhr von geistigen Getränken in solche Staaten untersagte, die bereits das Alkoholverbot angenommen hatten. Damit war den Anhängern der Anti-Saloon Leaguc, wie die „Times“ schreiben, der Weg gebahnt; sie waren ihrem Ziele bereits näher, als sie selber dachten, denn die in ihren Hoffnungen Kühnsten rechneten damals noch mit einem Abschnitt von 10 Jahren bis zur „Trockenlegung“ der ganzen Union. Doch der Krieg führte das Ziel schneller herbei. Im Juni 1917 lag dem Kongreß der Gesetzesentwurf über die staatliche Regelung der Lebensmittelversorgung vor, und das

Repräsentantenhaus fügte in sie eine Bestimmung ein, die die Herstellung und den Verkauf von alkoholischen Getränken im ganzen Bereich der Ver. St. verbot. Der Senat änderte zwar die Bestimmung in dem Sinne ab, daß Weine und sonstige geistige Getränke von geringem Alkoholgehalt nicht unter das Gesetz fielen. Im August 1917 jedoch förderte dann der Senat die Sache der Enthaltbarkeit um einen weiteren Schritt, denn er nahm eine Entschliebung an, die bestimmte, es sei den gesetzgebenden Körperschaften der 48 Staaten ein Zusatz zur Verfassung im Sinne der vollständigen Aufhebung des Handels mit geistigen Getränken zu unterbreiten. Im Repräsentantenhaus ging die Entschliebung im Dezember durch. Im September 1918 nahm der Kongreß als Kriegsmaßnahme in den Gesetzentwurf zur Förderung der Lebensmittelerzeugung die Bestimmung auf, daß die Vereinigten Staaten vom 1. Juli 1919 bis zur Demobilmachung des Heeres vollständig „trocken“ sein sollten; die Herstellung von Branntwein hörte im September 1917 auf, und die Bierbrauereien schlossen ihren Betrieb am 1. Dezember 1918. Im Januar 1919 fiel in den Einzelstaaten die Entscheidung über den Zusatz zur Verfassung. Da die erforderlichen 36 von den 48 dafür stimmten, so wird das Alkoholverbot am 16. Januar 1920 in Kraft treten. Inzwischen erlangte am 1. Juli 1919 das vom Kongreß angenommene Kriegszeitverbot Geltung und behielt sie im Hinblick darauf, daß der Präsident keine Verfügung wegen der Demobilmachung erließ. Die Gegner der Enthaltbarkeitssache strebten vergeblich seine Aufhebung an, obschon auch der Präsident diese empfohlen hatte. Zu dem Zwecke, der Maßnahme die Durchführung zu sichern, da die dafür notwendigen näheren Bestimmungen im Kongreßbeschluß fehlten, nahm der Kongreß am 22. Juli einen neuen Gesetzesvorschlag an. Gegen diesen legte Präsident Wilson Einspruch ein, worauf das Repräsentantenhaus bereits wieder die Antwort durch Festhalten an der „Prohibition Enforcement Bill“ (dem Verbots-Erzwingungsgesetz) erteilt hat.

(Im wesentlichen im Anschluß an den Bericht einer schweizerischen Zeitung.)

Ein Volk, das sein Herz erst mit Spirituosen auffrischen, seinen Nationalismus aus dem Biere, seine Lebenslust aus dem Weine holen muß, ein solches Volk wird immer mehr versimpeln und versumpfen und endlich ein Spott der Nachbarvölker sein.

Peter Rosegger †, „Das deutsche Laster“.

Ein neuer englischer Schankgesetzentwurf.

Aus dem allgemein anerkannten dringenden Bedürfnis nach einem Neuaufbau im englischen Schankwesen heraus ist (nach den „Times“ vom 23. September 1919) der Rohbau für ein auf England und Wales abzielendes Schankgesetz entworfen worden. Die in diesem Entwurf ausgesprochenen Hauptgrundsätze haben das Einverständnis der verschiedenen Zweige des staatlich anerkannten Alkoholgewerbes. Die Grundzüge sind im wesentlichen folgende:

1. Betr. Konzessionsbehörden und -bezirke. Um die Einheitlichkeit des Verfahrens und die Vorteile der Ausübung des Schankgesetzes durch erfahrene Juristen zu sichern, soll Konzessionsbehörde in einem Bezirk eine Körperschaft sein, die aus je zwei Konzessionsrichtern besteht. Im Bedarfsfalle soll ihnen ein ortskundiger Beirat beigegeben werden, zur Beratung in Fragen der Verminderung, Vermehrung oder Verteilung der Schankstätten und etwaiger Abwandlung bezüglich der erlaubten Verkaufsstunden. Über den örtlichen Konzessionsbehörden soll eine oberste Berufungsstelle (Oberappellationshof, Oberverwaltungsgericht) für ganz England stehen, die aber in den einzelnen Konzessionsbezirken Sitzungen abhalten soll. Wiederum um der Einheitlichkeit des Verfahrens willen und um die Zahl der neuen Konzessionsrichter zu beschränken, soll der Umfang der Bezirke von beträchtlicher Größe sein: es sollen ihrer nur 11 im ganzen sein. Sie sind dann durch die Konzessionsrichter wieder (mit höherer Genehmigung) entsprechend in Unterbezirke zu teilen.

2. Verkaufsstunden. Vor dem Krieg waren es an den Wochentagen zwischen 19½ und 16 (je nach der Größe und Bedeutung der Orte), Sonntags 7 bzw. 6, ausgenommen Wales, das vollständigen Sonntagsschluß hat. Sonntags soll es bleiben wie bisher, für Werktags dagegen wird eine Betriebszeit von 12 Stunden für die öffentlichen Bedürfnisse für genügend erachtet. Diese Öffnungsstunden müssen zweckmäßig gelegt werden: man denkt an einen Spielraum von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts, innerhalb dessen sie, sei es fortlaufend, sei es mit Unterbrechung, je nach den örtlichen Bedürfnissen, unter höherer Zustimmung festzusetzen sind. In besonderen Fällen kann die Konzessionsbehörde eine größere Ausdehnung zulassen, wobei dann aber eine entsprechende Erhöhung der Erlaubnisgebühr eintritt.

3. Wirtshausreform. Die Verbesserung öffentlicher Lokale in der Hinsicht, sie von dem Vorwurf zu befreien, sie seien nur Stätten, wo nichts als Bier und Spirituosen zu haben sei, und um eine bessere Bedienung der Besucher hinsichtlich Ruhe, Erfrischung und Unterhaltung zu gewährleisten, ist oft in der Hauptsache eine Frage sogenannter baulicher Veränderungen. Solche sollen demgemäß in jeder Richtung möglichst begünstigt und erleichtert werden. Zur wünschenswerten Reform gehört auch eine bessere Gestaltung bezüglich der Zahl und Verteilung der Wirtshäuser. Die Verlegung der Schankgerechtsame von einem Grundstück nach einem andern soll erleichtert, mit Rücksicht auf die hohe Kapitalanlage, die für Er-

baung verbesserter Wirtschaften nötig ist, die Höchstdauer eines neuen Patents von 7 auf 21 Jahre ausgedehnt werden. Auch sonst soll die Darbietung angemessener Unterhaltungen für diejenigen, die jene Stätten Erfrischungs halber aufsuchen, erleichtert und gefördert werden.

4. Sonstige Vorkehrungen. Viele von ihnen sind vorwiegend technischer Art (Anpassung des bestehenden Verfahrens an die neuen Einrichtungen, Vereinheitlichung und Erleichterung des Vorgehens usw.). Aber einige von ihnen sind immerhin hervorhebenswert. Wenn behufs Verminderung der Wirtschaften eine alte Gerechtsame eingezogen wird, kann dafür aus einem Grundstock, der durch eine besondere Auflage auf alle Lokale, zu denen diese alten Wirtschaftsgerechtsame gehören, aufgebracht wird, Entschädigung gezahlt werden. Umgekehrt soll durch Schaffung entsprechender Übertragungsmöglichkeiten dafür gesorgt werden, daß nicht etwa eine Gerechtsame, die um der Bedürfnisse der Bevölkerung willen bewilligt ist, infolge einer strafbaren Handlung des Lokalinhabers erlischt. Ebenso — im öffentlichen Interesse — für Übergang in neue, befähigtere Hände in Fällen, in denen der Wirt nicht schuldhaft, aber zu befriedigender Führung des Geschäftes offenkundig ungeeignet ist.

5. Klubs, soweit sie sich mit steuerbaren Spirituosen versorgen, sollen jährlicher neuer behördlicher Eintragung bedürfen, die bei begründeten Einwendungen verweigert werden kann. Ebenso soll etwaiger polizeilicher Zutritt zu ihren Räumen ermöglicht und sollen insbesondere für sie die Ausschankzeiten auf diejenigen, die für die benachbarten Wirtschaften gelten, beschränkt werden.

6. Übertretungen. Die Strafen für die Verfehlungen gegen Wirtschaftsgesetze sollen wesentlich verschärft, eine dritte nachgewiesene Übertretung innerhalb eines Jahres mit Gefängnisstrafe belegt, wissentliche Verabreichung geistiger Getränke an Trunkene gebüßt und auch unbegründete Weigerung, anderweitige passende Erfrischungen als nur steuerbare geistige Getränke zu verabreichen, strafbar gemacht werden, u. a. m. Fl.

Es ist für jeden Volksfreund und Kulturmenschen unzweifelhaft, daß eine stufenweise Einschränkung der Produktion und des Konsums des Alkohols als ein Ziel ins Auge gefaßt werden muß. Die Not und das Elend, welches der Alkohol im Gefolge hat, ist so gewaltig, daß mit der sofort eintretenden und stufenweise fortlaufenden Einschränkung auf diesem Gebiete entschiedener Ernst gemacht werden muß.

v Strauß und Tornéy. „Der Alkohol, sein Mißbrauch und dessen Folgen.“ Mißigkeits-Verlag 1915.

Die Gasthausreform in Deutschland.

Von J. Reetz, Vereinsanwalt des Deutschen Vereins für Gasthausreform.
(Mit Einwilligung von Verfasser und Verleger aus den „Preußischen Jahrbüchern“
Mai-Heft 1919.)

Unter dem 25. Juli 1912 erging ein Rundschreiben des damaligen Reichskanzlers an die Bundesstaaten, in dem unter Bezugnahme auf den Deutschen Verein für Gasthausreform und die Schrift unseres verstorbenen Mitbegründers Germershausen „Zur Reform des Schankkonzessionswesens“ vorgeschlagen wurde, den Gemeinden durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die G. O. die Möglichkeit zu gewähren, ortsstatutarisch festzusetzen, daß der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus lediglich entweder für Rechnung der Gemeinde durch angestellte Beamte oder durch gemeinnützige Gesellschaften zu erfolgen habe.

Diese Vorschläge des Reichskanzlers entsprachen ungefähr den Zielen des Deutschen Vereins für Gasthausreform. Der letzte Passus „entweder für Rechnung der Gemeinde durch angestellte Beamte oder durch gemeinnützige Gesellschaften zu erfolgen habe“ ließ allerdings eine doppelte Lesart zu, insofern als man herauslesen konnte: 1. Die Einrichtung wird immer kommunal, und die Verwaltung erfolgt entweder durch angestellte Beamte der Gemeinde oder durch gemeinnützige Gesellschaften. 2. Die Einrichtung wird entweder kommunal oder nicht kommunal dadurch, daß nur gemeinnützige Gesellschaften in Frage kommen.

Diese Möglichkeit einer doppelten Lesart entsprach ebenfalls dem damaligen Stande der Gasthausreform in Deutschland.

Als der Deutsche Verein für Gasthausreform 1902 ins Leben gerufen wurde, bekannte er sich allerdings zu dem Gotenburger System, d. h. der Verwaltung des Spirituosenauschanks durch gemeinnützige Gesellschaften, da aber auch damals die Mängel dieses Systems bereits ausreichend bekannt waren, so konnte es sich von vornherein nicht um sklavische Nachahmung dieses ausländischen Vorbildes handeln. Außerdem war der Ausgangspunkt der einzelnen Anhänger der Gasthausreform wie das bei dem Entstehen einer Bewegung nur natürlich ist, recht verschieden. Die einen kamen aus dem Lager der radikalen Alkoholgegner, und das Gotenburger System war ihnen nur Mittel zum Zweck der Durchführung des Alkoholverbotes, die anderen waren nur Verwaltungsbeamte und stellten juristische Erwägungen in den Vordergrund, die dritten kamen aus dem Lager der Volkswohlfahrt und standen Alkoholgegnern wie Juristen mehr oder minder gleichgültig gegenüber. Gemeinsam war wohl von vornherein allen, daß man in Deutschland nicht eine Änderung in dem Verkauf der Spirituosen anstrebte, sondern das gesamte Gast- und Schankwirtschaftswesen und Kleinhandel mit allen alkoholischen Getränken auf eine andere Grundlage gestellt wissen wollte.

Man ging also von vornherein weit über das schwedische Vorbild hinaus. Gleichviel aber, von wo man ausging und wohin man wollte, die rauhe Wirklichkeit zwang sehr bald zunächst einmal festzustellen, welche Bestrebungen finanziell möglich waren und welche als unrentabel

ausschieden. Gezwungen, das Problem von der rein kaufmännischen Seite anzugreifen, rückte der Verein aus der Reihe der Propagandavereine heraus und wurde ein stiller Verein, der nach Art der Physiker experimentierte.

Sehr bald ergab sich, daß Reformgasthäuser allgemein als alkoholfreie Gasthäuser nicht existenzfähig waren. Sie konnten wohl bestehen in großen Städten, wo eine entsprechende Anzahl von Abstinenten Besucher des Hauses waren, auch hier und da auf dem Lande, wo Alkoholgegner einen großen Einfluß auf die Bevölkerung ausübten, oder wo politische Einflüsse, wie in Schleswig, mitsprachen, allgemein aber opferte man nur Geld, ohne etwas den Opfern Entsprechendes auszurichten. Außerdem erkannte man auch bald, daß das alkoholfreie Gasthaus überhaupt nicht eine Lösung des Problems sein konnte, denn die Gast- und Schankwirtschaft bedeutet im Volksleben bei weitem mehr als nur die Stelle, wo Alkohol ausgeschänkt wird, und daß man bei Festlegung auf Schaffung von alkoholfreien Gasthäusern eine große Aufgabe aus den Augen verlor, um sich auf ein Spezialfach festzulegen. Auch bestand und besteht noch bei den Gasthausreformern ein gewisser Widerwille, in die Freiheit des Gastes einzugreifen und ihm vorzuschreiben, was er genießen dürfe oder nicht. Je mehr man auf dem Gebiet der Gasthausreform arbeitete, um so deutlicher wurde, daß das Alkoholelend nicht in der Maßlosigkeit des Gastes, sondern in dem Alkoholkapital und dem von ihm abhängigen Wirstande seine Ursache habe. Die Frage, ob das Reformgasthaus alkoholfrei oder nicht sein sollte, wurde daher bald zu den irrelevanten gerechnet; wo der Wunsch bestand und die Existenzmöglichkeit, errichtete man alkoholfreie Reformgasthäuser, wo beides nicht der Fall war, gingen die Gesellschaften für Gasthausreform über die Frage zur Tagesordnung über.

Die Frage, ob das alkoholfreie Gasthaus an all und jedem Ort und unter allen Verhältnissen existenzfähig sei, war daher sehr bald in dem Sinne entschieden, daß dies bei der Zeitlage nicht der Fall war.

Man schraubte nun seine Forderungen etwa auf die des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zurück. Man versuchte festzustellen, ob ein Wirtschaftsbetrieb noch rentabel zu gestalten sei, wenn man den Alkohol aus seiner beherrschenden Stellung verdränge, ihn aber dulde. Dieser Versuch ist auf der ganzen Linie gelungen. In den großen Städten und im Industriegebiet legte man den Hauptwert auf die Speisewirtschaften, in den Dörfern des Ostens auf die seit alter Zeit mit den Dorfkrügen verbundenen Kolonialwarenläden; das Ergebnis war immer Rentabilität, sowohl große bis sehr große wie kleine bis sehr kleine, aber jedenfalls Rentabilität. Es ergab sich ungefähr folgende Skala: In ganz großen Verhältnissen und entsprechendem Verkehr ist bei Förderung der Speisewirtschaft Beschränkung des Alkoholkonsums bis auf Nichts möglich, je kleiner der Ort, je geringer der Verkehr wird, um so mehr rückt der Alkohol in den Vordergrund, um die Rentabilität der Betriebe zu sichern.

Diese Untersuchungen, wo die Rentabilität einer Schankwirtschaft beginnt oder aufhört, sind und bleiben von grundlegender Bedeutung. Für den Nationalökonom ist die erste Frage: „Was ist möglich?“ und nicht etwa „Welcher Zustand ist ideal?“. Nur wer von dem Möglichen ausgeht, kann annähernd Ideales schaffen; wer mit dem Ideal ohne Rücksicht auf das Mögliche beginnt, richtet nicht nur nichts aus, sondern schreckt auf Jahrzehnte von Versuchen auf dem

betreffenden Gebiet ab, weil Verwirrung und Zusammenbruch das Ergebnis des Darauflosstürens war.

Da außerdem ungefähr mit dem Jahr 1906 feststand, daß die Regierung die Bestrebungen des Vereins mit Aufmerksamkeit verfolgte, so verlangte die Rücksicht auf den Reichstag, daß brauchbare Unterlagen für eine Änderung der Gesetzgebung geschaffen würden, damit man nicht von den Volksvertretern einen Sprung ins Ungewisse fordere. Wenn heute die Kommission für Sozialisierung der Betriebe verlangt, daß Rentabilität bei Sozialisierung nachgewiesen werde, so wird die Gasthausreform jedenfalls in der Lage sein, auf ihre Arbeit zu verweisen. Zu einem finanziellen Risiko führt ein Versuch auf diesem von uns bearbeiteten Gebiet jedenfalls nicht.

Parallel mit diesen Versuchen, die Bedingungen der Rentabilität festzustellen, ging nun der Versuch festzustellen, wer der geeignete Träger des Unternehmens sei. Eine juristische Person kam nur in Frage, da die Erfahrungen mit den physischen Personen ja meist unerfreuliche waren und noch sind. Man hatte die Wahl zwischen Gemeinde und gemeinnütziger Gesellschaft.

Germershausen neigte den Gemeinden zu. Die Erfahrungen aber, die man in Westfalen sammelte, ließen keine reine Freude aufkommen. Sofort zeigte sich, daß der Verwaltungsapparat der Gemeinden die Belastung mit der Verwaltung von Gasthäusern nur schwer ertrug; die Gemeinden neigten zur Verpachtung der Betriebe, womit wenig gewonnen war, oder aber sie behielten die Häuser in eigener Regie, taten aber mit Rücksicht auf die Einnahmen zur Stadtkasse nichts, um den Alkoholismus zu mindern oder sie sicherten sich erst unter der Firma „Gasthausreform“ Erlangung der Konzession, um dieselbe nachher mit Gewinn zu veräußern. Die Sache war um 1900 wohl zu neu, die Einsicht in die Bedeutung der Versuche wohl noch zu gering, in Summa die Zeit für die Gemeinden als Träger der Unternehmungen noch nicht gekommen.

Unabhängig von Germershausen in Westfalen ging nun der Schreiber dieser Zeilen als Landpfarrer in Pommern mit Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft vor. Der Weg erwies sich als gangbarer. Die Behörden brachten diesem Wege das größere Vertrauen entgegen. Zwar zeigte sich kurz vor dem Kriege auch hier eine im Anfang nicht geahnte Gefahr, die aber heute durch die Wandlung der Verhältnisse als beseitigt gelten kann, nämlich die Gefahr, daß die Gesellschaften in die Hände politischer Parteien gelangten, die nun sich in den Besitz der Lokale setzten, um sie anderen politischen Parteien zu sperren. Es zeigte sich hier an der Gasthausreform im besonderen, was im allgemeinen fast jeder hatte erfahren müssen, nämlich daß es überhaupt keine Wohlfahrtsbestrebungen mehr gab, die nicht bestimmten Kreisen, die sich eindrängten, als Mantel für Machtbestrebungen hätten dienen müssen.

Die Konsequenz aus diesen Erfahrungen ist in meiner Schrift „Der Krieg, die Gemeinde, die Gastwirtschaften“ dahin gezogen, daß ich für gemischt kommunale Gesellschaften eintrat, in denen etwa $\frac{4}{10}$ der Anteile in den Händen der Einzelgemeinde oder des Kreises, $\frac{4}{10}$ in den Händen von Mitgliedern der Gemeinde bzw. des Kreises, $\frac{2}{10}$ in den Händen von Provinz] oder Staat sein sollten. Als Eigentümer der Häuser fordere ich die Gemeinden, die Verwaltung der Häuser aber sollte bei gemischt kommunalen Gesellschaften liegen,

denen die Gemeinden angehörten; die Gesellschaften selbst sollten, unter behördlicher Aufsicht stehend, ihre Erträge abzüglich einer 5prozentigen Verzinsung der Anteile an die Gemeinden abführen.

Diese Forderungen ergaben sich als Niederschlag einer ca. 15-jährigen Erfahrung. Unsere Zeit möge sie verwerten.

Wie ich im Anfang dieser Abhandlung ausführte, sah die Gasthausreform von vornherein in den Gast- und Schankwirtschaften mehr als die Stellen, in denen Alkohol verkauft wurde. Man sah, daß in den großen Städten Unzählige auf den Mittagstisch im Lokal angewiesen waren, man sah, daß bei den mangelhaften Wohnungsverhältnissen das Lokal für Tausende Ergänzung, wenn nicht Ersatz der eigenen unzureichenden Wohnung war, man beobachtete, wie ein guter Teil der früheren häuslichen Geselligkeit in die Lokale verlegt wurde, man nahm wahr, wie sich die Gast- und Schankwirtschaften zu dem neutralen Boden für allerhand Besprechungen privater, geschäftlicher und sozialer Natur entwickelten und hatte schließlich doch noch übersehen, welche Bedeutung die Lokale für das politische Leben gewonnen hatten. Immerhin aber ergab sich, wenn man auch letzteres übersehen hatte, daß bei dieser Anschauung von den Gast- und Schankwirtschaften als Verkehrseinrichtungen im weitesten Sinne die Gasthausreform sich als Eigenbrödl unter den vielen Vereinen zur Bekämpfung des Alkoholismus entwickeln mußte. Die Gasthausreform paßte in kein Schema hinein; sie sah die Gast- und Schankwirtschaften unter einem ganz anderen Gesichtswinkel als die übrigen, ihr Programm mußte daher aus dem Rahmen aller bisherigen Forderungen herausfallen. Ihren Ausdruck fand diese Anschauung von den Gast- und Schankwirtschaften in der Forderung: „Umwandlung der Gast- und Schankwirtschaften in Zentren der Wohlfahrtspflege für das Gemeindeleben.“

Damit ließ die deutsche Gasthausreform das Göttinger System weit hinter sich. Es möge gestattet sein, ein Bild zu entwerfen, wie wir uns ein Gemeindeleben nach den von uns verlangten Änderungen der Gesetzgebung denken:

Die Erteilung einer Schankerlaubnis ist unmöglich geworden. Der gesamte Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb ist als Verkehrsangelegenheit als eine Sache der Gemeinde schlechthin erkannt. Man wird daher aufhören, planlos hier und dort kleine Lokale zu errichten, sondern wird für bestimmte Bezirke, z. B. in großen Städten, große Gebäude aufführen, die je nach der dort wohnenden Bevölkerung Raum gewähren für große Speisewirtschaften, Lesezimmer, Spielzimmer und Verwandtes. So ist z. B. im Kohlenrevier ein Reformgasthaus in einem 30 Morgen großen Buchenwald gebaut, der im Sommer vorwiegend mit Frauen, spielenden Kindern und Kinderwagen bevölkert ist, während das Haus selbst im Unterbau größere Badeeinrichtungen enthält, parterre Speisesäle, Lesezimmer, Billardzimmer, in den oberen Stockwerken einfache Logierräume für Ledige. Das ist nur ein Beispiel, das natürlich durchaus nicht als Vorlage überall dienen soll, sondern nur andeutet, wie man bei Durchführung der Gasthausreform nun großzügig im Interesse des Gemeindelebens vorgehen kann, während bisher selbst unseren größten Bierpalästen, als nur kapitalistischen Interessen dienend, immer etwas Spießbürgerliches anhaftete. Wer die Bestrebungen für christliche Gemeindehäuser oder Voksheime, Jugendheime, Ledigenheime verfolgt hat, oder die Bestrebungen der Stadtverwaltungen, gute Musik in die Massen zu tragen durch Schaffung

entsprechender Heime oder große Vortrags- und Versammlungsräume zu gewinnen, wird sich des Gefühls nicht erwehren können, daß für alle diese Mängel, wie sie von den Trägern derartiger Bestrebungen empfunden werden, eine tieferliegende gemeinsame Ursache vorhanden sein muß, für die man allerdings keine klare Formel gewinnen kann. Der Deutsche Verein für Gasthausreform erklärt nun: „Für alle diese Mängel und die Zerfahrenheit, die herrscht, ist der § 33 G. O., wie er heute in Gültigkeit ist, verantwortlich zu machen.“ Der § 33 liefert die größten Verkehrseinrichtungen in jeder Gemeinde, die Gast- oder Schankwirtschaften, dem Alkoholkapital aus, welches nun entweder kommunale Wohlfahrtsbestrebungen, die sein Interesse schädigen, durchkreuzt oder von jeder Wohlfahrtsbestrebung seinen Tribut erhebt, da ja alle größeren Räume in seinem Besitz sind, oder aber in seinem finanziellen Interesse Dinge unterstützt, die dem Gemeindeinteresse direkt zuwiderlaufen.

Wer als Gasthausreformer Städtebilder beobachtet, gewinnt hinsichtlich der Verteilung der Gast- und Schankwirtschaften und der Räume für allerhand Volkswohlfahrt auf die Bezirke den Eindruck großer Planlosigkeit und Zerfahrenheit und weiß, daß dieser Planlosigkeit nicht zu steuern ist, solange der § 33 G. O. bleibt wie er ist. Beseitigung des § 33 G. O. und Befreiung der Gemeinden von dieser Zwangsbürde, um Freiheit für großzügige Volkswohlfahrt zu gewinnen, ist das Ziel der weitblickenden Gasthausreform, und wer unser Problem nie von diesem das gesamte Gemeindeleben überschauenden Standpunkt angesehen hat, wird der Gasthausreform nie gerecht werden. Wer die Gasthausreform nur aus der Froschperspektive der Alkoholkämpfung ansieht, gewinnt immer ein Zerrbild von ihr; die Gast- und Schankwirtschaften bedeuten für unser Volksleben bei weitem mehr als Alkoholschankstellen und darum müssen sie auch anders gewertet werden. Nicht um Flickarbeit handelt es sich bei der Gasthausreform sondern um ganze Arbeit.

Liegt die Verwaltung aller Gast- und Schankwirtschaften in den Händen gemeinnütziger Gesellschaften, so ist allerdings für einen selbständigen Wirstand kein Raum mehr. Das ist für viele ein großer Stein des Anstoßes gewesen. Man ging dabei von der Annahme aus, daß es einen selbständigen Wirstand noch gäbe, während bereits 90 Prozent dieses Standes in absolute Abhängigkeit von dem Alkoholkapital geraten sind und nur noch dem Schein nach als selbständiger Stand bestehen. Welchen Nutzen diese Aufrechterhaltung der Fiktion eines selbständigen Wirstandes für die Allgemeinheit haben soll, ist nicht ersichtlich. Die Gasthausreform bessert nur das Los der Wirte. Jetzt haben sie zwar den Schein einer selbständigen Existenz mit dem weiteren Vorzug des selbständigen verschuldeten Unternehmers, daß sie jederzeit mit ihrer Familie, wenn sie ihre eigene Gesundheit und die anderer im Interesse des Alkoholkapitals ruiniert haben, auf die Straße gesetzt werden können; im Dienste der Gesellschaften für Gasthausreform aber zwingt sie niemand, die Nächte hindurch um des täglichen Brotes willen mit trunkenen Gästen zu sitzen, zu trinken oder zu spielen, es nutzt sie keiner aus, sondern sie können, frei von Schuldknechtschaft, ein für ihre Mitmenschen segensreiches Dasein führen, während zugleich ihrem Streben nach Vorwärtskommen zum Wohl ihrer Familie kein Riegel vorgeschoben wird. Bei allen bestehenden Gesellschaften für Gasthausreform haben die angestellten Wirte Prozente

am Umsatz aus den Speisen und alkoholfreien Getränken; die Einnahmen aus Kaffee, Tee, Butterbrotten sind ihnen an manchen Orten außer dem festen Gehalt ganz überlassen, die Freude an eigener Tüchtigkeit wird keinem genommen; daß dem angestellten Wirt am Alkohol kein Verdienst gewährt wird, ist allerdings selbstverständlich, aber kein Grund deswegen zu unterlassen oder zu verwerfen, was für die Volkswohlfahrt notwendig ist. Abgesehen davon wird ja auch wohl im Neubau unseres Staatswesens dem selbständigen Unternehmer nicht mehr der übertriebene Wert für das Wohl der Gesamtheit beigelegt werden wie in der Vergangenheit.

Der Erfolg einer derartigen Verwaltung der Gast- und Schankwirtschaften ist Beseitigung der Ausbeutung der Bevölkerung durch den Alkohol, Beseitigung des Mißbrauchs der geistigen Getränke und Durchführung der polizeilichen Bestimmungen, wie sie bisher in Geltung waren, ohne Schwierigkeit.

Zusammengefaßt wären nach unseren bisherigen Erfahrungen folgende Forderungen aufzustellen. Der § 33 G. O. fällt. Schankerglaubnis wird nicht mehr erteilt. Das gesamte Gast- und Schankwirtschaftswesen ist eine Gemeindeangelegenheit. Eigentümer des Betriebes ist die Gemeinde. Die Verwaltung der Häuser liegt in den Händen gemeinnütziger Gesellschaften, die für Städte über 5000 Einwohner und Landkreise einschl. Städte unter 5000 Einwohner gebildet werden. Die Gemeinden gehören diesen Gesellschaften an. Die Gesellschaften stehen unter staatlicher Aufsicht. Die Erträge der Gesellschaften gehen an die Gemeinden bzw. werden auf diese verteilt.

Zum Schluß mache ich auf folgendes aufmerksam: Jede wirtschaftliche Neuerung wird mit der Vernichtung einer Anzahl Existenzen erkauft. Daher kommt das Sprichwort: „Des einen Tod ist des anderen Brot.“ Man hat nicht verfehlt dick zu unterstreichen, wieviel Existenzen bei Einführung der Gasthausreform am Wege liegen blieben. Nun liegt die Sache aber so, daß bei keiner Neuerung so wenig Existenzen unter die Räder kommen, wie bei der Einführung der Gasthausreform.

Das in der Alkoholproduktion angelegte Kapital geht nicht verloren, denn die Reformgasthäuser sind nicht alkoholfrei; allerdings bekommt die Hektoliterwut der Brauereien ein Ende. Die Brauereien usw. werden sich allmählich auf die veränderten Verhältnisse einstellen müssen, aber das haben für das Volkwohl wesentlichere Betriebe während des Krieges plötzlich tun müssen, so daß diese Anpassung keine besondere Zumutung bedeutet.

Aus dem vorhandenen Wirstande braucht auch nicht eine einzige Existenz zugrunde zu gehen. Denn 1. können die Wirte, wenn auch nicht an demselben Ort, von den Gesellschaften als Verwalter übernommen werden oder in die Einkaufszentralen gelangen, 2. müssen sie abgefunden werden und können, wenn sie nicht in ihrer alten Tätigkeit bleiben wollen, mit dem erhaltenen Gelde einen anderen Beruf ergreifen.

In den Lieferungen für Gast- und Schankwirtschaften tritt insofern eine Änderung ein, als die Gesellschaften im Interesse der Gemeinden, in denen sie tätig sind, möglichst die einheimischen Gewerbetreibenden berücksichtigen werden. Diese Rücksichtnahme wird aber auch nicht verübelt werden können, denn die Gemeinde, die die Steuern von ihren Gemeindemitgliedern erhebt, hat naturgemäß das Bestreben, ihre Steuerzahler steuerkräftig zu erhalten. Abgesehen davon muß ja auch

jeder Lieferant damit rechnen, daß Verschiebungen in der Liste seiner Abnehmer eintreten.

Ein wirklich stichhaltiger Grund dürfte daher gegen die von der früheren Regierung beabsichtigte Einführung der Gasthausreform, die der jetzigen Regierung direkt in ihrem Programm liegt, schwer vorzubringen sein. Wünschenswert bliebe allerdings, wenn wirklich etwas Brauchbares geschaffen werden soll, daß die jetzige Regierung auch den Deutschen Verein für Gasthausreform heranzieht, der in Jahrzehnte langem Mühen sich die nötigen Erfahrungen gesammelt hat und nicht Kreise zur Bewältigung dieser schweren Aufgabe auffordert, die erst in letzter Zeit ihr Herz für eine jetzt zeitgemäß gewordene Bestrebung entdeckt haben.

Schriften zur Gasthausreform.

„Die Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege“, Bericht über die Alkoholkonferenz des D. V. f. ländl. Wohlf.- u. Heimatpflege, 15./16. Aug. 1919, Berlin. 147 S.	7,50 M
Böhmert, Dr. V., Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser	—,30 M
Bode, W., Gasthausreform durch die Frauen	—,80 M
—, Offene Briefe über Gasthausreform	—,60 M
Fritsch, J., Das Wirtshaus — eine Volksgefahr	1,50 M
Keller, P. u. Dr. R. Herod, Zur Wirtshausreform	—,35 M
Orelli, Frau Dr. h. c., Praktische Wirtshausreform	—,50 M
Reetz, J., Gasthausreform auf dem Lande	—,30 M
—, Der Krieg, die Gemeinden und die Gastwirtschaften. 2. Aufl. 68 S.	1,20 M
Rowntree, R. u. A. Sherwell, Englische Gasthäuser nach Gothenburger System	2,— M
Sohnrey, Prof. Dr., Das Wirtshaus auf dem Lande	—,60 M
„Stand der Gasthausreform in Deutschland Ende 1913“: „Die Gasthausreform“, Sonderheft 2—6, 1913 (Preis unbekannt)	
Stubbe, Ersatz der Kneipe in Deutschland	—,25 M
Wettbewerb für alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser. Eine Wegleitung für Vereine und Behörden. Enthält die 25 besten Projekte und Preis-ausschreiben unter schweiz. Architekten	1,— M

Diese und alle anderen einschlägigen Schriften sind vom Mäbigkeits-Verlag, Berlin-Dahlem, Werderstr. 16 zu beziehen.

Ein Beitrag zur Methodik der Alkoholverbrauchs-Statistik.

Von Prof. E. W. Milliet, Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Bern.*)

Wie für andere Länder, so ist auch für die Schweiz eine ausreichende Festsetzung des Verbrauchs geistiger Getränke keine leichte Aufgabe. Soweit Statistiken überhaupt vorhanden sind, enthalten sie zumeist empfindliche Lücken oder störende Irrtümer. Der Ersatz des Fehlenden und die Hebung der vorhandenen Mängel muß im Wege der Schätzung geschehen. Diese aber ist im vorliegenden Gebiete stärker vielleicht als in jedem andern dem Einfluß widerstreitender Interessen ausgesetzt. Daher erfordert die Ermittlung des Alkoholverbrauchs nicht nur eine durch Erfahrung und Studium gefestigte Fachkunde, nicht nur einen geschärften kritischen Sinn, sondern auch eine jede egoistische Tendenz ausschließende Selbstzucht. Das Fehlen der letzteren Eigenschaft hat zur Folge, daß nicht jede der unzähligen Schriften zur Sache vor dem Vorwurf gefeit ist, geistige Nahrungsmittelfälschung zu betreiben, in Kellereien, in denen, wie Nietzsche von der Dichtkunst sagt, „manch giftiger Mischmasch geschieht und manch Unbeschreibliches getan wird.“

Eine unanfechtbare Konsumstatistik wird nie geboten werden können, es ist aber nicht ausgeschlossen, durch sorgfältige Auswahl und Sichtung des Materials Nachweise erhältlich zu machen, welche für alle wichtigen praktischen Zwecke genügen. Die Kunst des Statistikers besteht darin, selbst mit ungenügendem Zahlenmaterial, unter Beizug aller sonst zugänglichen Erkenntnisse, Einsichten zu vermitteln, die der Wahrheit so nahe kommen, daß die Kunst des Staatsmannes sie verwerten darf.

Eine ideale Alkoholkonsumstatistik wäre bloß zu erreichen, wenn es gelänge, für ein bestimmtes, größeres Gebiet und eine bestimmte, nicht allzu beschränkte Zeit den Verbrauch jedes einzelnen geistigen Getränkes individuell, für jede Einzelperson, zu erheben. Um ihre volle Bedeutung zu erhalten, müßte eine solche Ermittlung mit ebenfalls individuellen Feststellungen über die persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der befragten Personen verbunden sein. Derartige Individualstatistiken gibt es nicht, hat es nie gegeben und wird es wohl nie geben. Schon unsere technisch-statistischen Hilfsmittel würden der Aufgabe gegenüber versagen. Der einzelne Haushaltungsvorstand, an den sich die Befragung wenden müßte, weiß, wenn nicht die ganze Familie streng alkoholenhaltig lebt, selbst für kleine Zeiträume selten, wieviel er und die Seinen trinken, und wäre wohl schwerlich gewillt und fähig, die Mühewalt und Arbeit zu übernehmen, die ihm aus genauen Aufzeichnungen erwachsen müßten. Ein noch entscheidenderes Hindernis liegt darin, daß sich größere Bevölkerungskreise gerade hinsichtlich des Alkoholverbrauchs kaum je so weitgehend werden ausfragen lassen. Was sie hinter einer derartigen Inquisition witterten, würde sie vielmehr sicher veranlassen, ihr im Zeichen des alten Spruches zu begegnen: Der Neugierigen Gilde führt Böses im Schilde.

Auch die Haushaltsbudgets und Wirtschaftsrechnungen, die von Einzelforschern, wie Le Play und seinen Schülern, von Engel und manchen andern, auch von Gesundheitsbehörden oder arbeitsstatistischen Ämtern veranlaßt, gesammelt und verarbeitet worden sind, können, selbst wenn sie nicht einzig den Aufwand für geistige Getränke, sondern auch deren Verbrauch zur Darstellung brächten, individuell aufgebauten Konsumstatistiken nur unter mehr

*) Aus seiner Abhandlung: „Der Verbrauch geistiger Getränke in der Schweiz während des Jahrzehnts 1903/1912“ in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft“, H. 2/3, 1918. — Wir geben hier mit Zustimmung des Verfassers diejenigen Abschnitte dieser scharfsinnigen und lehrreichen Arbeit des bekannten Statistikers wieder, die uns von allgemeiner grundsätzlicher und methodischer Bedeutung zu sein scheinen. (S. i. üb. a. ch die „Thesen zur Intern. Statistik des Alkoholverb. auch“ des Verfassers: Jg. 1914, H. 2, S. 129—136 der „Alkoholfrage“.) Die Schriftleitung.

oder weniger weitgehenden Vorbehalten dienstbar gemacht werden. Das schließt nicht aus, daß sie für andere Fragen auch im Gebiete des Alkoholproblems mit Nutzen Anwendung finden können. (Wir denken z. B. an die sozialstatistische Studie von Dr. H. Blocher und Dr. J. Landmann: „Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuß“, Verlag von Fr. Reinhardt, Basel 1903).

Unter so bewandten Umständen bleibt nichts anderes übrig, als die Alkoholverbrauchsstatistik in der Hauptsache nach primitiveren Verfahren aufzubauen.

Die für die Verbrauchsstatistik klassische, im nachfolgenden auch durch uns befolgte Methode geht auf die Ermittlung des isolierten Mittelwertes aus.

Besäßen wir Material, das uns gestatten würde, unsern Landesverbrauch an Alkohol etwa in nachverzeichneter Klassifikation nach Altersklassen und Trinkgewohnheiten abzustufen, so würde die damit ermöglichte Tabellierung eine freilich noch rohe virtuelle Konsumstatistik darstellen.

Zahl der Einwohner	Klassifikation	Jahresverbrauch in Hektolitern	Jahresdurchschnittlicher Kopfverbrauch in Lit.
500 000	Abstinente, mit Einschluß der kleinen Kinder	—	—
740 000	Ältere trinkende Kinder	44 400	6,00
1 170 000	Erwachsene trinkende Männer	351 000	30,00
1 215 000	Erwachsene trinkende Frauen	136 237	11,21
3 625 000		531 637	14,67

Ist dagegen jede Verteilung des Verbrauchs unbekannt, also nichts anderes festgestellt, als der Totalkonsum mit 531 637 Hektolitern und die Gesamtzahl der Einwohner mit 3 625 000 Seelen, so repräsentiert der aus diesen Ziffern berechnete jahresdurchschnittliche Kopfverbrauch von 14,67 Litern das, was man den isolierten Mittelwert nennt.

Alkoholverbrauchsstatistiken werden in der Hauptsache nach wirtschaftlichen, fiskalischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten verwertet. Wir wollen sie hier nur aus dem dritten dieser Gesichtspunkte ins Auge fassen und auch diese Betrachtungsweise auf ein Sonderproblem einschränken, auf das Problem der Schädlichkeit des Alkoholgenusses.

Wir haben im Vorausgegangenen*) die gewonnenen Ergebnisse in üblicher Weise auf den gemeinsamen Nenner des absoluten Alkohols gebracht. Wenn wir die nach gleichem Verfahren bearbeiteten internationalen Statistiken ansehen, erkennen wir sofort, daß die Staaten mit sehr hohem Alkoholverbrauch nahezu ausnahmslos nur deshalb in vorderster Reihe stehen, weil sie einen starken Wein- oder Biervverbrauch haben. Ist es aber, vom Standpunkt der Schadenswirkung aus betrachtet, wirklich zulässig, das Trinken eines Liters Naturwein mit 8 oder zweier Liter Bier mit 4 Proz. Alkohol mit dem Trinken von zwei Dezilitern eines vielleicht fuselhaltigen Branntweins mit 40 Proz. Alkohol auf die gleiche Stufe zu stellen? Dürfen wir das Quale über dem Quantum derart vernachlässigen? Wir verneinen diese Fragen. Der absolute Alkohol ist im Gebiete der geistigen Getränke ein abstraktes Maß, wie es im Gebiete der Nahrungsmittel die Kalorien sind. Aber so wenig die letztern die Nutzwirkung der Nahrung angeben, so wenig bezeichnet der Gehalt an absolutem Alkohol die Schadenswirkung des Trinkgenusses. Wir wissen aus der eigenen Erfahrung, aus der Beobachtung des Volkslebens, aus den Zeugnissen der Aerzte, aus wissenschaftlichen Experimenten, aus der Statistik der Folgen des Alkoholgenusses, kurz aus vielen Informationsquellen, daß der Alkohol in den verschiedenen geistigen Getränken ungleiche Wirkungen hat. Leider können wir die Tatsache nicht durch bestimmte statistische Gewichte zum Ausdruck bringen, weil die Wissen-

*) Hier nicht wiedergegeben. D. Schriftl.

schaft bis jetzt feste Relationen dafür nicht aufzustellen vermocht hat. Indem wir, dem Reiz des Problems nachgebend, die Lücke mit Annahmen ausfüllen, sind wir uns des Anfechtbaren, ja des Gwagten eines solchen Verfahrens wohl bewußt. Wir befolgen es, weil wir für uns die Überzeugung gewonnen haben, daß der ungebahnte Weg, den wir, ohne Begleitung, mit unsicher tastenden Schritten betreten, der Richtung nach kein Irrweg ist und wir, sofern und soweit es doch ein solcher wäre, auf die Erwirkung des Baco-Spruches vertrauen: Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione.

Unsere Suppositionen beruhen im übrigen nicht auf reiner Willkür. Wir haben die Schädlichkeitskoeffizienten jeder der vier Genußformen vielmehr so gefunden, daß wir für diejenigen Regionen Frankreichs, in denen ein bestimmtes Getränk für die Trinksitten absolut charakteristisch ist, für einen längeren Zeitraum aus den uns zugänglich gewordenen Statistiken über die Schäden dieser Art, die dem Alkoholgenuß zugeschrieben werden, Relativzahlen ermittelt haben. Auf Frankreich und nur auf dieses haben wir die Feststellung basiert, weil es uns zweckdienlich schien, einen Einheitsstaat zu wählen, in dem jedes der vier Getränke in ausgesprochener regionaler Scheidung Gegenstand des Massenkonsums ist.

Nach den festgestellten Daten ist, alles in allem genommen, der Wein als das mindest schädliche, der Branntwein als das weitaus schädlichste Genußmittel anzusehen. Bier und Obstwein nehmen Zwischenstellungen ein.

Indem wir nach unserem französischen Material die Schadenswirkung aus dem Alkohol des Branntweins mit dem Vierfachen, diejenige aus dem Alkohol des Obstweins mit dem Zweieinhalbfachen, diejenige aus dem Alkohol des Biers mit dem Einundeinhalbfachen der Schädigungen bemessen, die sich im Gefolge des Alkoholgenusses in Weinform einstellen, verkennen wir nicht, daß die Übertragung von Faktoren, die aus Verhältnissen eines Auslandsstaates abgeleitet sind, auf die unsrigen berechtigter Kritik unterliegt. Wir würden es aber in unserer heutigen Auffassung der Dinge als noch stossender empfinden, wenn wir diese Faktoren, obschon sie zum Teil gewiß singulären Erscheinungen entstammen und von diesem Gesichtspunkte aus eine Anpassung an unsere eigenen Verhältnisse nahelegen, willkürlich — denn nur das wäre möglich — irgendwie abänderten. Wir ziehen vielmehr vor, die genannten „Wichtigkeitskoeffizienten“ auf die Ziffern über unsern Verbrauch an absolutem Alkohol unter Vorbehalt aller später erreichbaren bessern Belehrung tels quels in Anwendung zu setzen. Dabei ergeben sich die in nebenstehender Tabelle erscheinenden „gewogenen“ Mittelwerte. (Folgt Tabelle: „Jahresdurchschnittlicher Verbrauch an absolutem Alkohol bei Berücksichtigung differentieller Wirkungskoeffizienten 1880—1884, 1893—1902, 1903—1912“.)

Jeder isolierte Mittelwert schließt Unzulänglichkeiten in sich. Diese können besonders stören, wo es sich um die Vergleichung der Verhältnisse eines und desselben Landgebietes in verschiedenen Zeitabschnitten, mehr in der Regel noch, wo es sich um die vergleichende Gegenüberstellung der gleichzeitigen Verhältnisse verschiedener Landgebiete handelt. Einer der hauptsächlichsten dieser Nachteile besteht einmal darin, daß der isolierte Wert, in Verletzung des Gesetzes der Homogenität, Trinker und Nichttrinker in eine ungetrennte Masse zusammenfaßt, und sodann darin, daß er darüber hinaus mit Bezug auf die Trinkenden die individuell weit auseinanderliegenden Konsummengen, vom bescheidensten Genuß der einen bis zum verhängnisvollen Übermaß der andern, hinter der spanischen Wand eines abstrakten Durchschnitts versteckt. Ein unmittelbares Corrigens ist durch das Wesen der isolierenden Methode ausgeschlossen; sie kann eben nicht mehr als einen abstrakten Durchschnitt hervorbringen. Dagegen liegen mehr oder weniger weittragende, mittelbare Korrekturen im Bereiche der Möglichkeit. Eine solche bietet z. B. eine gut ausgebaute Statistik des Alkoholismus, indem sie durch Bestimmung der Schadenswirkungen des Alkoholverbrauchs aus der Gesamtzahl der Fälle diejenigen des Übermaßes heraushebt. Für das Gebiet der Schweiz stehen uns indessen genügend umfassende positive Angaben über den Alkoholismus nicht zu Gebote. Aus diesem Grund haben wir uns denn auch damit begnügt, die Verbrauchszahlen mit präsumptiven Schadenwirkungskoeffizienten zu versehen und hinsichtlich deren Maßes bei der reicher ausgestatteten Statistik unseres Westnachbars Anleihen zu erheben.

Als zulässig in dem angegebenen Sinne*) betrachten wir den jahres-
durchschnittlichen Kopfverbrauch nachverzeichneter Mengen absoluten Alkohols
in Weinform:

	für die Bevölke- rung der Städte	für die Bevölke- rung des offenen Landes
	Liter absoluten Alkohols	
Kinder im Alter von 14 und weniger Jahren	Nichts	Nichts
Ältere Personen weiblichen Geschlechts	4	6
„ „ „ männlichen „	6	9

(Wie wenig selbst das Höchstmaß von 9 Litern bedeutet, mag aus folgen-
dem erhellen: 9 Liter absoluten Alkohols im Jahre entsprechen einer Tagesration
von 2,59, also rund $2\frac{1}{2}$ Deziliter eines $9\frac{1}{2}$ gradigen Weines, wie ihn z. B. der
Kanton Waadt hervorbringt. Der waadtländische Statistiker Gilliéron-Duboux
schätzte in einer Abhandlung vom Jahre 1893 über die landwirtschaftlichen
Löhne im Kanton Waadt den Weinkonsum des Arbeiters auf 2 Liter im Tag.)

* * *

Die eidgenössische Getränke-reform von 1885 ging in ihrer Grundidee
darauf aus, an Stelle des unmäßigen Verbrauchs von Branntwein den mäßigen
Verbrauch gegorener Getränke zu setzen. Besonders diejenigen unserer
Aufstellungen, welche die Annäherung des tatsächlichen an den „zulässigen“
Konsum für alle Getränke zusammengekommen durch gewogene Werte ersicht-
lich machen, aber auch alle andern, für die einzelnen Getränke wie für deren
Gesamtheit vorgeführten Zahlenreihen, und nicht zuletzt die Beobachtungen
unseres Volkslebens lassen über jeden Zweifel hinaus erkennen, daß das Erstrebe,
sozial betrachtet, über alles Hoffen hinaus erreicht worden ist. Das Charakter-
istische der Reform, die Verdrängung des schädlichsten durch weniger schädliche
Genußmittel, kann auch für die Beobachtungsperiode 1903/1912 konstatiert
werden. Es ist indessen gegenüber 1893/1902 darin eine Wandlung eingetreten,
daß der Genuß von Traubenwein, gegen dessen Wachstum in der sogenannten
Doppelliterbewegung (Volksabstimmung vom 25. Oktober 1903) am lautesten
geißert wurde, zurückgegangen, der Genuß von Obstwein dagegen in von uns
unerwartetem Umfange gestiegen ist.

Der in drei Jahrzehnten erzielte Gesamterfolg ist das Ergebnis einer
Summe von Arbeit, die nur der gering veranschlagen kann, der die Zustände von
1885 nicht kennt und deshalb in die Größe des Übels, das es zu bekämpfen galt,
nicht die volle Einsicht besitzt. Was aber die getane Arbeit besonders wertvoll
macht, ist die Tatsache, daß sie nicht bloß durch Gesetz und Verwaltung, sondern
in wachsendem Maße auch durch die freier organisierte Privathilfe geleistet
wurde. Wir mögen uns täuschen, wenn wir dabei glauben beobachtet zu haben,
daß der Einfluß der privaten Aktion in dem Maße zugenommen hat, in dem ihre
Träger bei aller Wahrnehmung ihres prinzipiellen Standpunktes den Blick für das in
einem Referendumsstaat Erreichbare gewonnen haben.

Wer das Programm von 1885 als einziges und Endziel ansieht, wird die
vorliegenden Nachweise mit großer Befriedigung entgegennehmen können. Wir
vermögen dieses Gefühls nicht so unbedingt froh zu werden. Schon in unserm
Artikel in Reichesbergs Lexikon haben wir uns dahin ausgesprochen: „Die Ver-
fassungsrevision von 1885 und die aus ihr hervorgegangenen Gesetze und Ver-
waltungsakte bieten keine vollkommene und einwandfreie Regelung des ge-

*) Der Verf. sagt unmittelbar vorher: „Zulässiger Konsum, d. h. ein
Konsum, bei dessen Vorhandensein unter der Voraussetzung gleicher Verteilung
auf jedes trinkende Individuum der betreffenden Volksschicht von Alkoholismus
als einem das Gemeinwohl ernsthaft schädigenden Mißbrauche nicht mehr die
Rede sein könnte. Auch die Grundlagen des „zulässigen“ Konsums holen wir
nicht ganz aus der Luft, immerhin sind auch sie, wie die Wirkungskoeffizienten,
einstweilen bloß Annahmen, die der Verbesserung bedürftig und zugänglich sind.“
stellten sozialpolitischen Problems. Sollten die sanitärischen, finanzpolitischen

und ökonomischen Konflikte, welche in der Alkoholfrage liegen, befriedigend ausgetragen werden, so darf man bei den bis jetzt getroffenen Maßnahmen nicht resigniert stehen bleiben. Die weitere Entwicklung kann nicht einzig dem ruhigen Rhythmus der Zeit überlassen bleiben; zum mindesten sind erkannte Lücken auszufüllen, konstatierte Mängel zu beseitigen.“

Die heutigen Feststellungen können uns in diesen Ansichten nur bestärken. Vorerst ist zu sagen, daß unser Gesamtverbrauch an Alkohol trotz der eingetretenen Verminderung noch immer sehr hoch ist. Beträgt er doch auch jetzt noch mehr als das $5\frac{1}{2}$ -fache des von uns als zulässig angesehenen Konsums. Mögen die Verschiedenheiten der Landesverhältnisse noch so sehr berücksichtigt werden, so zeigt doch die Vergleichung unserer Konsumzahlen mit denen der im Kampfe gegen den Alkohol fortgeschrittenen Staaten, daß wir noch vieles einzuholen haben. Unsere vorstehenden Betrachtungen über den verschiedenen Schädeneffekt der einzelnen Getränke lassen keinen Zweifel darüber, daß auch wir den am brutalsten wirkenden Branntwein als ein Element von besonders großer Schädlichkeit ansehen. Aber auch von diesem Standpunkte aus müssen wir beklagen, daß der Rückgang des Branntweinverbrauches seit 1893–1902 nicht mehr bedeutend war. Wohl hat der Konsum monopolpflichtiger gebrannter Wasser weiter abgenommen. Dafür war aber der Konsum monopolfreier schon in der Beobachtungsperiode in Zunahme begriffen. Noch stärker bedroht uns diese Zunahme in der kommenden Periode. Wir wissen bereits, daß der Verbrauch von Obstwein seit 1913 eine gewaltige Steigerung erfahren hat; wir wissen aber auch aus der eidgenössischen Enquete für 1914/1915, 1915/1916 und 1916/1917, daß diese an sich nicht befängstigende Steigerung wie von einem vererblichen Schatten von einer gewaltigen Vermehrung der Obstbranntweinproduktion begleitet ist, daß aus mehr als 28 000 Obstbrennereien die Mißstände wieder zu erstehen drohen, und zu nicht kleinem Teil bereits wieder entstanden sind, deren Vorhandensein bei der Kartoffelbrennerei für eine Generation vor der unsrigen den unmittelbarsten Anstoß zu der Reform von 1885 gegeben hat. Es ist erregend, daß die hauptsächlich interessierten agrikolen Kreise gegen die drohende neue Gefahr nicht blind sind. Hat doch ihr berufener Vertreter, das schweizerische Bauernsekretariat, anfangs 1916 der Situation gegenüber das lapidare Postulat geprägt: Die gebrannten Wasser müssen aus den Bauernhäusern verschwinden.

Es ist aber unseres Erachtens noch eines zu bedenken. Wir gehen in unsern Tagen nicht einer beliebigen Zukunft entgegen. Das Ende der Weltwiran wird auch unser neutrales Land auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit, nicht zuletzt auf dem wirtschaftlichen, vor Aufgaben von bisher nicht gekannter Schwere stellen.

Wohl sind wir für die Erfüllung gerade der ökonomischen Aufgaben mit Kapital und qualifizierter Arbeitskraft gut ausgerüstet. Die richtige Verwertung dieser Faktoren wird indessen bloß einem nüchternen Volke in vollem Ausmaße möglich sein. Deshalb sollte auch uns je länger je mehr zum Bewußtsein kommen, was die Nationalökonom der Vereinigten Staaten von Nordamerika seit Jahren bei Erörterung der Alkoholfrage in den Vordergrund ihrer Betrachtungen stellen, und was, wie die Zeitungen melden, schon im kommenden Jahr in der Union durch gesetzliche Prohibition aller geistigen Getränke in die Praxis umgesetzt werden soll: die Erkenntnis, daß der Alkoholgenuß in der Bilanz der Volkskräfte nicht erst dann einen Verlustposten bildet, wenn er zu Krankheit und Tod führt, sondern auch dann, wenn er durch sinnlose Vergeudung von Geld und Zeit, durch Hemmung von Energie, durch Zerrüttung des Familienlebens, durch Verderbnis guter Sitten vitale Potenzen lähmt. Das darf auch der sagen, der nicht in jedem Trinker einen Verworfenen oder Verlorenen erblickt, auch der, der persönlich nicht enthaltsam und für unsere Verhältnisse gesetzlicher Prohibition abhold ist. Wissen wir doch, daß auch in unserem kleinen Lande viele Tausende von Frauen und eine wachsende Zahl von Männern leben, die auf den Genuß geistiger Getränke nicht verzichten, das Maß des Vernünftigen aber nie oder äußerst selten überschreiten, weil sie erkannt haben, daß mäßiger Genuß und Genuß im Grunde identisch sind.

Aus der Erkenntnis heraus, daß im Interesse des Volkswohls weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus wünschenswert seien, hat der Schweizer Bundesrat unter dem 25. Mai d. J. folgende

Vorschläge zur Abänderung („Revision“) der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung

erlassen:

1. Aufhebung der freien Brennereien. In Artikel 32 bis der Bundesverfassung soll die Stelle: „Das Brennen von Wein, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln, Wacholderbeeren und ähnlichen Stoffen fällt betreffend die Fabrikation und Besteuerung nicht unter die Bundesgesetzgebung“ gestrichen werden und der erste Absatz des Artikels folgende verbesserte Fassung erhalten: „Die Gesetzgebung über die Fabrikation, die Einfuhr, den Verkauf und die Besteuerung gebrannter Wasser ist Sache des Bundes“.

2. Alkoholzehntel und Alkoholfünftel. Die Bestimmung im genannten Artikel über das bekannte Alkoholzehntel soll folgende Fassung erhalten: „Die Kantone haben wenigstens 20 Proz. ihres Anteils zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden, und zwar so, daß der überwiegende Teil auf die Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus entfällt“.

3. Betr. die „Zweiliter-Wirtschaften“ (den Kleinhandel mit gegorenen Getränken). Die Bestimmung der Verfassung, die die Grenze des Großhandels mit geistigen Getränken bis zu 2 l (ausschließlich) herabsetzt, soll abgeschafft werden. Damit würde es vollständig den Kantonen überlassen, die Begriffe Kleinhandel und Großhandel für die gegorenen Getränke zu bestimmen. Die ganze Regelung des Kleinhandels mit gegorenen und gebrannten Getränken fiel also den Kantonen zu.

Außerdem schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 29. Juni betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung (zur Deckung der dadurch nötig gewordenen Mehrausgaben) die Einführung einer (niedrigen) Biersteuer vor.

(Die schweizerischen Alkoholgegner sind mit diesen Vorschlägen nicht zufrieden und machen eingehend ausgearbeitete und begründete Gegenvorschläge — vgl. die ausgezeichnete Schrift von Dr. R. Herod: „Die Revision der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung“ —, worin namentlich auch eine Ergänzung durch das Gemeindebestimmungsrecht als notwendig gefordert wird.) F.

Bemerkenswert sind auch folgende

Der Bekämpfung des Alkoholismus förderliche Bestimmungen im neuen schweizerischen Fabrikgesetz (in Kraft getreten 1. Januar 1920):

„Die Vorschriften (der vom Fabrikhaber zu erlassenden Fabrikordnung) über die Fabrikpolizei können Bestimmungen enthalten, wonach der Verkehr mit geistigen Getränken und der Genuß solcher im Bereiche der Fabrik während der Arbeitszeit eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird.“ (In Art. 11.)

Der Fabrikhaber ist verpflichtet, den Lohn „in der Fabrik selbst, und zwar innert der Arbeitszeit an einem Werktag, auszuzahlen. Der Zahltag darf nur ausnahmsweise, aus zwingenden Gründen, auf den Samstag verlegt werden.“ (In Art. 25.)

Betr. „Anstalten, die der Fabrikhaber für die Unterkunft und Verpflegung seiner Arbeiter unterhält“: „Dient die Anstalt zur Verpflegung der Arbeiter, so hat der Fabrikhaber dafür zu sorgen, daß von ihr geistige Getränke nur bei den Mahlzeiten verabreicht werden.“ (In Art. 78.)

In Art. 43 der Ausführungsbestimmungen heißt es: „Im Bereich der Fabrik soll Trinkwasser vorhanden sein.“ F.

Bekämpfung des Alkoholismus durch die Organe der Gemeindeverwaltung von Groß-Berlin.

Von Frau Gerken-Leitgebelt und Professor I. Gonser.*)

I. Aufklärung und Erziehung.

- a) Verteilung von aufklärenden Schriften in allen Gemeinden von Groß-Berlin — nicht nur wie bisher in einzelnen Gemeinden (Beispiele: das Flugblatt „An die Mütter“ oder die Merkkarte 15 „Gebt Euern Kindern keinen Tropfen Wein, Bier, Branntwein!“ „Was muß die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?“).

Anlässe zur Schriftenverbreitung: Impfung, Einschulung, Schulentlassung, Auszahlung von Unterstützungen und Renten usw.

- b) Aushang von Plakaten und geeigneten Bildern in öffentlichen Gebäuden (Sparkassen, Polizeirevieren, Armenämtern, Standesämtern, Krankenkassen, Arbeitsnachweisen usw.).
- c) Einstellung geeigneter alkoholgegnerischer Schriften in Volks- und Jugendbüchereien usw.
- d) Aufklärende Vorträge, besonders in den oberen Klassen der höheren Schulen und Gemeindeschulen, in Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen, Gewerbe-, Fachschulen usw. in allen Gemeinden von Groß-Berlin (geschieht nur da und dort).
- e) Alkoholfreie Schulfeste und Spaziergänge (nicht überall Vorschrift).
- f) Verpflichtung der Pflegeeltern zur alkoholfreien Erziehung von Waisenkindern und Gemeindepfleglingen.
- g) Schulung aller ehrenamtlich oder beruflich mit Jugend- und Familienfürsorge betrauten Personen für antialkoholische Aufklärung, z. B. Gemeindeschwestern, Waisenspflegerinnen, Hebammen, Polizeiassistenten usw.

II. Neuordnung der Schankgesetzgebung.

- a) Stellung der Bedürfnisfrage in allen Gemeinden — möglichst einheitliche Handhabung für Prüfung des Bedürfnisses.
- b) Möglichste Verhinderung des Wiedereröffnens der Kneipen, welche während des Krieges geschlossen wurden.
- c) Einheitliches Vorgehen gegen die Animierkneipen.
- d) Einheitlichkeit in den Forderungen betr. des Inhabers der Schankerlaubnis. (In den Kreisgemeinden erhalten juristische Personen keine Konzessionen, trotz der Entscheidung des preuß. Oberverwaltungsgerichts).
- e) Einheitliche Polizeistunde.
- f) Einheitliche Regelung der Vorschriften betr. Alkoholabgabe an Schulkinder und Jugendliche und deren Wirtshausbesuch.
- g) Prüfung der Bedürfnisfrage für Alkoholschankstätten in Laubengeländen (dort viele Kinder und Jugendliche).
- h) Verbot des Ausschanks geistiger Getränke in Lichtspieltheatern.

III. Praktische Einrichtungen in Groß-Berlin.

- a) Schaffung von Trinkbrunnen, besonders in Parkanlagen. (So ist z. B. die Wasserleitung im Tiergarten von Berlin nur für Sprengzwecke zu verwenden. Trinkbrunnen gibt es im Tiergarten nicht.)

*) Diese Anträge wurden dem Fachausschuß für öffentliche Gesundheitspflege des „Bürgerausschusses Groß-Berlin“ von den Verfassern, die selbst Mitglieder dieses Ausschusses sind, vorgelegt und in der Sitzung vom 3. 12. 1918 mit geringen Änderungen angenommen.

- b) Einrichtung von alkoholfreien Erfrischungsmöglichkeiten.
 - c) Beschränkung des Alkoholausschanks bei öffentlichen Bauten — unter gleichzeitiger Fürsorge für alkoholfreie Erfrischungen.
 - d) Erlaubnis des Ausschanks oder des Verabreichens von alkoholischen Getränken in öffentlichen Anstalten oder Gebäuden (Waisenhäuser, Schulen, Siechenhäuser, Krankenhäuser usw.) nur auf ärztliche Anordnung.
 - e) Gleichmäßiges Verbot des Genusses alkoholischer Getränke für Beamte und Angestellte der Gemeinden während der Dienststunden und im Dienstgebäude.
 - f) Alkoholfreie Warmhallen auch für Frauen.
 - g) Anlage von Spiel- und Turnplätzen mit alkoholfreien Erfrischungshallen.
- IV. Fürsorge für Alkohol Kranke.
- a) Zentralisierung für Groß-Berlin, damit in allen Gemeinden die Einführung der Trinkerfürsorge gewährleistet wird.
 - b) Gleichzeitig Dezentralisation, damit durch Schaffen von Trinkerfürsorgestellen in den einzelnen Gemeinden eine ersprießliche Einzelarbeit gesichert wird.
 - c) Besondere Fürsorge für die Kinder von Alkoholkranken: Frühzeitige Entfernung aus der elterlichen Gewalt, ärztliche Untersuchung und Überwachung, alkoholfreie Jugendvereine.
 - d) Enges Zusammenarbeiten aller Gemeindeorgane mit der Trinkerfürsorge (Polizei-, Armenverwaltung, Kriegsfürsorge, Waisenpflege, Krankenkassen, Irrenanstalten, Fürsorgeerziehung usw.)
 - e) Einheitliches Vorgehen gegen gewalttätige, gemeingefährliche und für ihre Familie nicht sorgende Alkoholkranken durch Beantragen der Entmündigung seitens des Gemeindeverbandes.
 - f) Gleichmäßiges Beantragen der Verwandlung von Renten, Armenunterstützungen usw. in Sachleistungen bei Alkoholkranken, welche ihr Einkommen zum großen Teil vertrinken, oder nicht arbeiten oder für ihre Familien nicht genügend sorgen.
 - g) Unterbringung arbeitsscheuer Alkoholkranker oder solcher, welche den Verpflichtungen ihren Familien gegenüber nicht nachkommen, im Arbeitshaus.

Wir Deutsche haben uns vor dem Kriege um die Opfer des Alkohols gekümmert, und wir werden es nachher auch wieder tun müssen. . . . Jeder Trinker ist selbst ein Unglücklicher, er bedroht das Glück oft sehr zahlreicher Nebenmenschen, er ist Last und Gefahr für seine Umgebung und ein faules Reis am Baume unserer Volkswirtschaft. Jeder geheilte Trinker stellt somit einen wiedergewonnenen, zu vollem Lebensglück befähigten Volksgenossen dar, einen Gewinn für seine Familie und durch sie für das ganze Volk. Jeder Erfolg der organisierten Trinkerfürsorge bedeutet eine beachtenswerte Entlastung für Armenverwaltung und Polizeibehörden, weiterhin aber einen großen Gewinn an Familienglück, volkswirtschaftlichen und kulturellen Werten.

v. Strauß und Torney †: in der Eröffnungsansprache auf der Trinkerfürsorge-Konferenz 1915.

Der Einfluß des Weltkrieges auf den Bestand des Gastwirtschafts- und Schankwesens in Preußen.
(Nach der amtlichen Zusammenstellung.)*

Provinz usw.	Zahl der Gastwirtschaften		Zahl der Schankwirtschaften		Zahl der Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus		Zahl der alkoholfreien Wirtschaften		Gesamtzahl der Wirtschaften Spalte 2—9		Bestand der Wirtschaften Ende Dezember 1918 gegen Ende Dezember 1913	
	Ende Dezember 1913	Ende Dezember 1918	Ende Dezember 1913	Ende Dezember 1918	Ende Dezember 1913	Ende Dezember 1918	Ende Dezember 1913	Ende Dezember 1918	Ende Dezember 1913	Ende Dezember 1918	mehr	weniger
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ostpreußen .	4 732	4 407	1 680	1 550	355	303	131	122	6 898	6 382	—	516
Westpreußen .	3 097	3 018	2 454	2 285	272	251	149	147	5 972	5 701	—	271
Berlin . . .	880	626	11 437	8 887	2 766	2 227	222	247	15 255	11 987	—	3 268
Brandenburg .	5 966	5 819	8 792	8 262	2 121	1 924	1 049	939	17 928	16 944	—	984
Pommern . .	3 167	3 007	3 512	3 152	1 067	1 001	205	214	7 951	7 374	—	577
Posen . . .	2 450	2 262	3 660	3 262	507	409	217	190	6 834	6 123	—	711
Schlesien . .	9 759	9 681	8 643	8 114	2 034	1 864	1 158	1 133	21 594	20 792	—	802
Sachsen . .	6 731	6 600	6 126	5 842	4 359	4 133	516	551	17 732	17 126	—	606
Schleswig . .	3 996	3 890	3 407	3 339	1 455	1 346	711	683	9 569	9 258	—	311
Hannover . .	10 128	9 875	5 067	4 815	1 780	1 634	520	532	17 495	16 856	—	639
Westfalen . .	7 617	7 554	6 953	6 864	1 048	958	857	838	16 475	16 214	29	290
Hessen-Nassau	6 008	5 859	5 143	4 959	1 566	1 429	612	608	13 329	12 855	—	474
Rheinprovinz .	13 605	13 284	15 583	15 197	3 396	3 164	3 029	3 387	35 613	35 032	5	586
Sigmaringen .	303	287	213	190	40	33	1	1	557	511	—	46
	78 389	76 169	82 670	76 718	22 766	20 676	9 377	9 592	193 202	183 155	34	10 081
												— 34
												10 047

*) Preussisches Ministerium des Innern.

Was im ganzen schon bekannt war, der Rückgang der Wirtschaften usw. unter dem Einfluß des Krieges und der durch ihn bedingten Einschränkungen in Herstellung und Vertrieb der geistigen Getränke usw., springt aus dieser Aufstellung ohne weiteres zahlenmäßig in die Augen, kräftiger vielleicht, als man im allgemeinen vermutete: für Preußen eine Abnahme von 1913 auf 1918 um über 10 000. Der Löwenanteil davon mit fast einem Drittel (3268) entfällt allerdings auf die Reichshauptstadt. Ihr folgen in weitem Abstand die Provinzen Brandenburg mit 984 — wovon nach der (hier nicht wiedergegebenen) Nachweisung über die einzelnen Regierungsbezirke nicht weniger als 789 auf den Regierungsbezirk Potsdam, also sozusagen die nähere und weitere Umgebung von Berlin fallen — und Schlesien mit 802.

Was die Gesamtzahlen der Ausschankstellen betrifft, so fallen zunächst die ganz überragenden Ziffern der Rheinprovinz und nach ihr Schlesiens, und andererseits die hohen Zahlen von Berlin und Brandenburg in die Augen. Bei Berlin wiederum das gewaltige Überwiegen der Schank- gegenüber den Gastwirtschaften: 11437 gegenüber 830 (1913) bzw. 8887 gegenüber 626 (1918). Auch Posen und Rheinprovinz weisen ein bedeutendes, Pommern noch ein mäßiges Vorherrschen der ersten gegenüber den zweiten auf. Hingegen zeigt umgekehrt Ostpreußen ein außerordentlich starkes, Schlesien und Westpreußen ein immerhin noch erhebliches Vorwiegen der Gast- gegenüber den Schankwirtschaften, während sich diese beiden Gattungen in der Gesamtziffer zur Zeit, wie man sieht, die Wage halten.

Bemerkenswert mag die große Zahl der Kleinhandlungen mit Branntwein insgesamt (22766 bzw. 20676) — wenngleich sie einen erfreulichen Rückgang um über 2000 aufweist — und andererseits in bestimmten Provinzen und Bezirken erscheinen. Es führt hierin (nach absoluten Zahlen) weitaus Provinz Sachsen (mit 4359 bzw. 4133), der in einigem Abstand die Rheinlande (3396 bzw. 3164) und wieder in größerem Berlin (immerhin erfreuliches Sinken um über 500!), Brandenburg und Schlesien folgen, während durch erfreulich niedrige Ziffern Posen, Ost- und Westpreußen und Sigmaringen hervortreten. In der Bezirksliste stechen hinsichtlich der Zahl der Branntweinkleinhandlungen nach oben hervor — neben dem schon genannten Berlin — die Regierungsbezirke Merseburg (1812 bzw. 1718), Düsseldorf (1790 bzw. 1724), Magdeburg (1788 bzw. 1695), Potsdam (1607 bzw. 1442) und Schleswig (1455 bzw. 1346). Dagegen heben sich vorteilhaft ab — neben dem schon erwähnten Sigmaringen —: im schnapsberühmten Osten (!) die Bezirke Allenstein (58 bzw. 41), Gumbinnen (74 bzw. 51) und Marienwerder (90 bzw. 80), im Westen Osnabrück (74 bzw. 65).

In positiver Beziehung interessiert uns hier besonders der Stand bezüglich der alkoholfreien Wirtschaften. Ist ihre Zahl im Vergleich zu früher ganz ansehnlich und auch in ihrer heutigen Gesamtziffer für sich genommen erheblich (9377 bzw. 9592), so ist sie doch im Vergleich zu der Gesamtzahl der Wirtschaften noch recht gering: 1: 21 bzw. 19. Man kann es i. g. nur als erfreulich begrüßen, daß sich diese Erfrischungsgelegenheiten trotz des Sturms der Zeiten nicht vermindert, sondern, wenn auch in bescheidenem Maße (um 215), vermehrt haben — wobei wir uns im übrigen wohl bewußt sind, daß es auch — nicht einwandfreie Lokale dieser Art gibt. Gerade die Umstände, die in der Hauptsache den Rückgang der übrigen Wirtschaften herbei-

geführt haben, waren den alkoholfreien günstig. Eine sogar erhebliche Zunahme auf diesem Gebiet weist die Rheinprovinz auf, um 358, wovon über 200 auf den einzigen R.-B. Düsseldorf, gegen 140 auf den Bezirk Köln entfallen, eine kleine u. a. die Reichshauptstadt (von 222 auf 247 — hingegen R.-B. Potsdam Abnahme um 105). Am stärksten vertreten sind in der Zahl der alkoholfreien Wirtschaften nach Provinzen: Rheinland (3029 bzw. 3387!), dann in starkem Abstieg Schlesien, Brandenburg, Westfalen, Schleswig; nach Regierungsbezirken: Düsseldorf (1857 bzw. 2070!), Potsdam (889 bzw. 784), Schleswig (711 bzw. 683), Köln (592 bzw. 730), Arnberg (518 bzw. 493), Breslau (514 bzw. 524), Wiesbaden (475 bzw. 478). Als „Kuriosum“ Sigmaringen: 1 bzw. 1!

Wir begnügen uns mit diesen wenigen erläuternden Bemerkungen, denen gewiß noch mancherlei bemerkenswerte und lehrreiche „Durchleuchtungen“ und Schlußfolgerungen anzufügen wären.

Leider ist aber festzustellen, daß neuerdings die Zahl der Schankstätten durch vielfache rückhaltlose Erlaubnisbewilligungen wieder in spürbarer Zunahme begriffen ist. Fl.

Keiner Passion opfert der Deutsche auch nur im entferntesten so viel an Geld, Zeit, Gesundheit und Vernunft, als dem Trinken. Ein englischer Nationalökonom hat behauptet, der richtige Deutsche verbringe ein Viertel seiner Lebenszeit im Wirtshause, vertue ein Drittel seines Erwerbes im Wirtshause und hole seine ganze elendliche Versumpfung im Wirtshause.

Wenn heute ein neuer Hermann aufstände mit der heiligen Absicht, das deutsche Volk wiederherzustellen, sittlich stark und groß zu machen, die Auerochsenhörner dürfte er nicht mehr hervor-suchen, mit gegorenem Met dürfte er Frau Germania nicht leben lassen. Ein Volk, das seinen Göttern Blutopfer bringt, kann im Aufsteigen sein; ein Volk, das durch Anschwampung des Magens seinen Idealen nahekomen will, sinkt sachte in den Lehm.

Mischt sich der Staat doch sonst überall drein und spielt den Zuchtmeister, warum gerade hier die unbegrenzte Nachsicht, wo durch den Alkohol zahlreiche Individuen, Familien, Völkerschaften degenerieren und zu Grunde gehen müssen? Dann muß du dir, mein einseitig toleranter Staat, das Schlimme nachsagen lassen, als ob du der Steuern wegen die Alkoholgetränke protegiertest!

Peter Rosegger in „Eine Standrede an die Deutschen“.

Die Erfahrungen Schwedens bezüglich des Alkohols.

Von Dr. Ivan Bratt, Stockholm.*)

Schweden hat in den letzten fünf Jahren nacheinander drei Stufen bezüglich des Verhältnisses zum Alkoholgebrauch durchlaufen: Freier Verkauf, vernünftige Regelung und völliges Verbot — die ersten beiden freiwillig, die letzte notgedrungen infolge der Knappheit an Vorräten während des Krieges. Wir haben so die Möglichkeit gehabt, die verhältnismäßigen Vorzüge der verschiedenen Systeme zu beurteilen. Ich kann unsere Erfahrung kurz dahin zusammenfassen, daß die Kurve der Beschränkung und des Verbrauchs in gleicher Weise abwärts ging, bis die erstere einen Punkt unter dem geringsten Verlangen der menschlichen Natur erreichte, wo dann ein Rückschlag eintrat, der sich hauptsächlich in einer plötzlichen Zunahme der Überführungen wegen Trunkenheit kundgab, die durch den Gebrauch von denaturiertem Spiritus hervorgerufen war.

Unsere erste Stufe, die des freien Verkaufs, stand unter dem, was als Gothenburger System bekannt ist, dessen Grund- und Leitgedanke die Ausschaltung des persönlichen Vorteils aus dem Getränkeverkauf ist. Der private Verkäufer versucht natürlich seinen Absatz möglichst in die Höhe zu treiben; die Gesellschaften versuchten statt dessen, ihn durch Herabminderung der Zahl der Verkaufsstellen und Beschränkung der Verkaufszeit herabzudrücken. Sie versuchten auch mit den verderblichen Wirkungen des Handels soviel wie möglich durch Schließung von Kneipen und Errichtung guter, billiger Wirtschaften für Arbeiter, wo Getränke mit Speisen zusammen verabreicht werden, anzuräumen. Diese Gesellschaften bestehen noch. Ihre Aktionäre können nur 5 v. H. aus dem eingelegten Kapital erhalten, während der übrige Gewinn an die Gemeinde fließt, um für verschiedene öffentliche Zwecke verwendet zu werden. Zwei der fünf Direktoren sind von den örtlichen Aktionären gewählt, die übrigen von den Ortsbehörden angestellt.

Das Gothenburger System hat viel Gutes gestiftet, indem es das schreckliche Kneipenübel früherer Zeiten ausrottete, und man mag sich wundern, wenn ich es ein System des freien Verkaufs nenne. Ich tue dies, weil es nicht imstande war, den einzelnen Verbraucher zu erreichen. Jeder, wes persönlichen oder gesellschaftlichen Standes auch immer, konnte Spirituosen kaufen, gebrauchen oder mißbrauchen, ganz nach seinem Belieben, gelegentlich oder gewohnheitsmäßig, ohne irgendwie Gefahr zu laufen, daß ihm sein Recht beschnitten wurde. Ein anderer sehr ernster Mißstand war die Bestimmung, die den Ge-

*) Aus „The Public Ledger“, Philadelphia, vom 28. August 1919, nach der „Americar-Scandinavian Review“. Übersetzt von J. Fraig. — (Vgl. im übr. auch „Alkoholfrage“ 1913, H. 3, S. 225 f.: Bratt, „Die Leitgedanken des Systems Bratt“.)

sellschaften erlaubte, ihre Rechte auf Geschäftsleute zu übertragen, die natürlich auf ihren persönlichen Gewinn erpicht waren. Auf diese Weise war der behauptete sittliche Zweck zu einer leeren Phrase geworden, obwohl der halb-fiskalische Charakter einer Einrichtung, welche in die Staatskasse 20 Millionen Kronen jährlich brachte, nur anerkannt werden konnte.

Als ich als Mitglied des Stadtrats von Stockholm vor etwa 11 Jahren einen Feldzug gegen das System, welches überall im Gebrauche war, begann, war meine erste Frage: „Ihr, die ihr zum Spirituosenverkauf „im Sinne der Sittlichkeit“ ermächtigt seid, wie könnt ihr dieses Recht auf Geschäftsleute übertragen?“ Meine zweite Frage war: „Wie könnt ihr behaupten, daß ihr Alkohol mit dem geringst möglichen Schaden für das Gemeinwesen verkauft, wenn ihr nicht einmal wißt, an wen ihr verkauft, und der elendeste Verworfene jahraus, jahrein fortfahren kann, das Getränk zu kaufen, das ihn ruiniert hat?“

Seit damals hatte ich als Arzt Gelegenheit, über Alkoholismus zu forschen und zu schreiben, während ich als Mitglied der Stadtverwaltung die praktischen Wirkungen des Gesetzes zu beobachten in der Lage war. Als Leiter der Einrichtung, die man mit dem Namen Stockholmer System belegte, konnte ich schließlich Dienst tun, indem ich meine Grundsätze zur Durchführung brachte und die Bedingungen vollständig änderte, unter denen in ganz Schweden berauschende Getränke eingeführt, hergestellt und verkauft werden.

Die gegenwärtige Gesetzgebung, die den Verkauf aller geistigen Getränke mit Ausnahme des schwächsten Malzbieres von nicht mehr als 3,6 v. H. Alkohol regelt, trat mit Beginn 1919 in Kraft. Dies mag als eine kurze Frist für irgendwelche Beobachtungen erscheinen, aber es ist ja Tatsache, daß die Methode bereits 1914 von gewissen Gesellschaften freiwillig ausprobt wurde, und das Gesetz betr. gebrannte Getränke ist in Kraft seit 1918, wenngleich es auf Weine erst 1919 ausgedehnt wurde. Ich behaupte in keiner Weise, daß es ideal ist; von meinem Standpunkt aus leidet es an verschiedenen Mängeln infolge der Notwendigkeit von Kompromissen; aber es gründet sich nichts desto weniger auf gewisse Grundsätze, die in seinen Bestimmungen mehr oder weniger klar hervortreten. Ich will sie in wenigen Worten darzulegen versuchen.

Ich konnte die vorherrschende Meinung nie gerechtfertigt finden, daß Trunkenheit in ihren gewöhnlichsten Bekundungen eine Krankheit oder der Trinker ein Kranker sei, der in einer Anstalt unter ärztlicher Aufsicht abgesondert werden müsse. In dem Alkoholiker, so wie wir ihm auf Straßen und Gäßchen im wirklichen Leben begegnen, daheim ein Frauenprügler, draußen ein Müßiggänger, sehe ich lediglich einen Menschen von schwachem Willen, der den Versuchungen erlegen ist, die durch die öffentliche Laxheit gegenüber Sünden in Bacchus erhöht sind. Solang ihm starke Getränke zugänglich sind, wird er fortfahren, sich zu vergiften und ein immer stärkeres Verlangen nach ihnen zu entwickeln, aber nach einer Zeit der Enthaltensamkeit wird das Verlangen verschwinden. Wenn er dann einen Rückfall erleidet, so ist es weniger wegen des Bedürfnisses seines Organismus nach Alkohol, als wegen der Trinkgewohnheit und der Umgebung, die die Gewohnheit sich bei ihm festsetzen läßt. Mit anderen Worten, es ist nicht ein körperlich pathologischer, sondern

ein psychologischer Rückschlag. Es ist Torheit, solch einem Zustand mit Gerede von Kuren, Krankheit und Genesung zu begegnen. Die Allgemeinheit sollte einfach von diesem Manne, der durch seinen Lebenswandel seine Umgebung sowohl wie sich selbst schädigt, verlangen, daß er sofort davon ablasse und sich auf nützliche Arbeit lege. Er sollte beaufsichtigt und wenn nötig untergebracht werden, aber nicht in einer Heilstätte. Er sollte vielmehr in ein Arbeitshaus gesteckt und zur Arbeit zu seinem eigenen und seiner Familie Unterhalt angehalten werden. Schweden hat vor kurzem ein Gesetz durchgebracht, das diesen Grundsatz durch örtliche Ausschüsse auszuführen sucht, die ermächtigt sind, sich mit Trinkern zu befassen, aber es ist noch weit zum idealen Zustand.

Solche Maßnahmen können jedoch das Übel niemals an der Wurzel erfassen. Es genügt nicht, den Trinker zu bestrafen oder einzusperren. Was not tut, ist eine vernünftige Gesetzgebung, die darauf angelegt ist, die schlimmsten Versuchungen von seinem Pfad zu entfernen und ihn im Sinne der Selbstverantwortlichkeit zu erziehen. Es ist nötig, den Käufer ebenso wie den Verkäufer zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir das persönliche Gegenbuch („motbok“) erdacht, den bezeichnendsten Zug in unserem gegenwärtigen System der Beaufsichtigung und denjenigen, der am meisten Widerspruch erregt hat.

Unter dem Gothenburger System war der Spirituosenverkauf in Wirtschaften (zum Verbrauch an Ort und Stelle) so herabgegangen, daß er nur noch ein Zehntel des gesamten Verbrauchs ausmachte, während der Verkauf über die Straße — wo Spirituosen von dem Grundstück weggeholt werden — neun Zehntel ausmachte. Es war klar, daß die Beaufsichtigung, um wirksam zu sein, sich mit dem Mann befassen muß, der Spirituosen kauft und mit nach Haus nimmt.

Das Gegenbuch ist ein kleines Büchlein mit abreißbaren Zetteln, auf die der Inhaber seinen Namen schreibt, indem er einen solchen Zettel als Quittung für jeden Kauf von Ware zurückläßt. Er kann nur in dem Laden in seinem eigenen Bezirk kaufen, wo eine Karte mit seiner Namenszeichnung aufbewahrt wird, und bei jedem Kauf muß seine Namenszeichnung mit der auf der Karte verglichen werden. In der Hauptgeschäftsstelle der Gesellschaft wird eine Kartenliste geführt, die die Namen sowohl derjenigen, die ein Gegenbuch besitzen, als derjenigen, die um ein solches eingekommen sind, enthält. Dort werden auch Karten mit den Namen derjenigen geführt, die ein Gegenbuch gehabt haben und denen es entzogen worden ist, derjenigen, die darum eingekommen, aber abgewiesen worden sind, und schließlich derjenigen, die nicht um ein solches eingekommen, aber der Hauptgeschäftsstelle als Personen bekannt sind, denen im Falle eines Gesuchs ihr Wunsch abgeschlagen werden soll. Die Gerichte und andere behördliche Stellen sind verpflichtet, über Personen Auskunft zu geben, die aus dem einen und andern Grund mit dem Gesetze des Gemeinwesens in Widerspruch gekommen sind.

Wer das Recht des Kaufs von Wein und Spirituosen über die Straße zu erlangen wünscht, muß bei der Gesellschaft seines Bezirks um ein Gegenbuch einkommen. Er hat einen ziemlich ausführlichen Vordruck der „Identifikation“ auszufüllen, der seinen Namen, Ort und Tag der Geburt, Beschäftigung, Anschrift, Mietbetrag, geschätztes Einkommen usw. angibt. Er muß auch den ungefähren Betrag der

berauschenden Getränke angeben, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums — eines Monats, Vierteljahrs oder Jahres — gewünscht werden.

Wenn das Gesuch eingeht, tut die Gesellschaft einen Blick in die Akten des Bittstellers, um zu sehen, ob er je wegen Trunkenheit oder irgend eines andern Vergehens bestraft worden ist, ob er je öffentliche Unterstützung empfangen hat oder in anderer Weise die Gemeindeverwaltung sich mit ihm zu befassen hatte. Hierauf wird entschieden, ob er ein Gegenbuch erhalten soll, und, wenn ja, ob sein Einkaufsrecht irgendwie in besonderer Weise zu beschränken ist. Das Gesetz verlangt als Höchstmaß, das nicht überschritten werden darf, es sei denn in gewissen Fällen auf schriftliche Eingabe an die Gesellschaft, 4 l berauschende Getränke monatlich. Wenn es sich um Familien handelt, wird ein Gegenbuch entweder dem Mann oder der Frau bewilligt, aber für gewöhnlich nicht beiden. Ein solches kann auch an einen Sohn ausgegeben werden, wenn er über 25 Jahre alt ist. An Personen unter 21 Jahren wird nie ein Gegenbuch ausgegeben. Das Gesetz erwähnt noch andere Klassen von Leuten, denen ein Gegenbuch vorenthalten werden soll, aber die Leiter der Gesellschaft haben in der Anwendung der Grundsätze des Systems beträchtliche Bewegungsfreiheit. Im allgemeinen kann der Inhaber eines Gegenbuches einen Boten senden, um seinen Einkauf zu besorgen, aber wenn es sich herausstellt, daß das Vorrecht irgendwie mißbraucht wird, wird es entzogen.

Der Verschleiß von berauschenden Getränken wird auf der Grundlinie der Ausschaltung des persönlichen Gewinns aus dem Verkauf gehandhabt. In dieser Hinsicht hat das Gothenburger System den Weg gebahnt, aber es machte Halt, ehe er auch nur halbwegs zurückgelegt war. Unter dem neuen System wurde das Land, um die persönliche Aufsicht zu vervollständigen, in 120 Bezirke eingeteilt, von denen jeder seine eigene System-Gesellschaft hat. Alle diese Gesellschaften werden mit ihrem Bedarf an Wein und Spirituosen von einer Großhandels-Organisation, bekannt unter dem Namen Wein- und Spirituosen-Zentrale, versorgt, welche mit dem Stockholmer System eng verbunden und von dem letzteren durch Einkauf aller privaten Wein- und Spirituosengeschäfte — etwa 150 im ganzen — sowie aller Branntweinfabriken gebildet ist.

Niemand darf Alkohol herstellen außer den Systemgesellschaften, und diese tun es tatsächlich nicht. Niemand darf Wein oder Spirituosen einführen ohne besondere Erlaubnis von der Aufsichtsbehörde, und zur Zeit gibt es niemanden, der um solche Erlaubnis zu Geschäftszwecken nachgesucht hat oder nachzusuchen Anlaß hat. Einfuhr durch Privatpersonen muß durch die eigene Systemgesellschaft bewerkstelligt werden. Auf diese Art ist die Wein- und Spirituosen-Zentrale mit den ihr verbündeten Gesellschaften die einzige Großhandels-Einrichtung im Alkoholhandel und in der Lage, eine vollständige Aufsicht über alle Vorräte im Lande, sowohl hinsichtlich ihrer Echtheit wie hinsichtlich ihrer richtigen Bezeichnung, auszuüben. Alle Gewinne der Gesellschaft fließen durch das Stockholmer System dem Staatsschatz zu.

Dies ist der kürzestmögliche Abriß der Einrichtungen, durch welche Schweden den Verkauf von berauschenden Getränken vom privatwirtschaftlichen Interesse befreit und das Wohl der Allgemeinheit zur obersten Rücksicht gemacht hat. Die Ergebnisse waren sehr

ermutigend. Kürze halber will ich mich auf eine Rechenschaft darüber beschränken, wie sie in Stockholm gewirkt haben, das besonders bezeichnend ist, weil die Verhältnisse hier sehr schwer zu überschauen sind.

Stockholm ist eine Stadt von 400 000 Einwohnern und bildet zusammen mit seinen Vorstädten ein Gebiet von 500 000 Seelen. Bis jetzt wurden in dem Bezirk 100 000 Gegenbücher ausgegeben. Der Einführung des Gegenbuches im Februar 1914 folgte eine solche Besserung des allgemeinen sittlichen Zustandes, daß sie selbst von Gegnern des Gesetzes anerkannt wurde. Arbeitgeber bezeugten, daß die Nüchternheit unter den Arbeitern zugenommen habe, während Arbeitsversäumnisse und Unfälle zurückgegangen waren. Polizeibeamte bekundeten, daß die Notwendigkeit, in Fällen häuslicher nächtlicher Zechveranstaltungen einzugreifen, die früher eine Rolle spielte, naturgemäß fast aufgehört hatte. Heilsarmeeschwestern, die in verrufenen Stadtteilen arbeiten, und andere Wohlfahrtsarbeiter erklärten einstimmig, Stockholm sei eine umgewandelte Stadt.

Diese Besserung hielt stetig an bis Anfang 1918. Dieser Zeitpunkt kann als ein gewisser Wendepunkt in dem System vernünftiger Beschränkung bezeichnet werden, weil da die durch den Krieg verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse einen solchen Stand erreicht hatten, daß der Verbrauch über das Maß hinaus, das sonst für zweckmäßig erachtet worden wäre, beschnitten werden mußte.

Es sei mir gestattet, einige Zahlen zu geben, die zuerst die Wirkungen des Systems in seiner gewöhnlichen Wirksamkeit, und dann diejenigen des vollständigen Verbots, das uns durch die Umstände aufgezwungen wurde, beleuchten.

1913, in dem Jahr vor Einführung des Gegenbuches, belief sich der Spirituosenverkauf über die Straße in Stockholm auf 5600000 Liter. 1916, bevor irgendeine Beschränkung in Kraft trat, hatte die Vorratsknappheit diesen Betrag auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Liter, mit anderen Worten von 16 auf 8,8 l auf die Person herabgesetzt*). 1917 vereinigte sich das Verbot der einheimischen Herstellung infolge der Notwendigkeit, Kartoffeln zu sparen, mit der Blockade der Einfuhr, um den Betrag auf 2,7 Liter auf die Person zu vermindern, und 1918 wies einen noch etwas weiteren Rückgang bis auf 2,1 Liter auf. Diese Entwicklung wurde jedoch in gewissem Grad durch die erschreckenden Mengen von Wein aufgewogen, die aus Österreich-Ungarn eingeführt und ohne irgendeine Beschränkung bis Anfang 1919 verkauft wurden, wo das Gegenbuch-System auch auf Wein ausgedehnt wurde.

Die Zahlen der Bestrafungen wegen Trunkenheit sind sehr bezeichnend. 1913 beliefen sich die Fälle von Trunkenheit, die bei den Stockholmer Gerichten zur Verhandlung kamen, auf 17 696. 1914 war die Zahl auf 11 787 herabgegangen, 1915 auf 11 323, 1916 auf 9877. 1917, wo die auf ein Gegenbuch entfallende Menge schließlich auf 2 Liter für drei Monate (während das gewöhnliche Höchstmaß 4 Liter für einen Monat betrug) herabgesetzt werden mußte, sanken die Bestrafungen wegen Trunkenheit bis auf 3749*), die niedrigste bekannte Zahl. 1918 jedoch schnellte die Zahl trotz fortgesetzten geringen Verkaufs in äußerst beängstigender Weise empor

*) Wir wundern uns von deutschen Verhältnissen und Begriffen aus über diese hohen bzw. noch hohen Zahlen in dem „nüchternen“ Norden. D. Übs.

Das Zentralkrankenhaus in Stockholm, wo alle Fälle von Säuferwahn und andern alkoholischen Erkrankungen eingeliefert werden, behandelte 1913, dem Jahr, bevor das Gegenbuch-System in Kraft trat, 623 Fälle, die 584 verschiedene Personen betrafen. Diese Zahlen gingen Jahr für Jahr zurück, bis es 1918 nur noch 130 Fälle mit Bezug auf 82 Personen waren. Aber während die Ziffern für das ganze Jahr besser sind als je zuvor, zeigen die letzten vier Monate dieselbe verhängnisvolle Wandlung zum Schlimmeren wie die Aufstellungen betr. Bestrafungen wegen Trunkenheit.

Die Bezirksärzte in Stockholm, die den armen Leuten freie Behandlung zuteil werden lassen, hatten in den Jahren 1909 und 1918*) einen Durchschnitt von 22 000 Fällen jährlich zu berichten, 1918 betrug die Zahl 25 000. Vor Einführung des Gegenbuchs bestanden ungefähr 500 der berichteten Fälle jährlich in chronischem Alkoholismus, dagegen sanken in den Jahren nach Inkrafttreten des Gegenbuch-Systems die Zahlen auf 318, 173, 156, 56 und 29. Vor Einführung des Einschränkungssystems wurden etwa 24 Fälle auf Tausend als chronischer Alkoholismus angegeben, dagegen waren 1918 nur 1,1 Fälle auf Tausend auf diese Ursache zurückzuführen.

*) Hier muß in der Quelle ein Druckfehler vorliegen, statt „und“ muß es wohl „bis“ heißen.

„... In Ländern, wo die allgemeine Nüchternheitsmission die allgemeine Meinung hinlänglich vorbereitet hat, wie es z. B. in Schweden der Fall ist, können alle es vertragen, daß die gesetzgebenden Behörden Veranstaltungen treffen, die auf eine fühlbare Weise den Verkauf alkoholhaltiger Getränke erschweren, stellenweise sogar verhindern. Die Geschichte der Nüchternheitsbewegung zeigt die Möglichkeit eines solchen Vorgehens. In meinem Lande sind auf diese Weise Gesetze geschaffen, die das Volk, früher am tiefsten dem Laster der Trunksucht verfallen, jetzt zu einem der nüchternsten der Welt gemacht haben.“

Dr. med Lidström, Upsala (ein Führer der schwedischen Nüchternheitsbewegung) auf dem Bremer Int. Kongreß g. d. Alkoholismus 1903.

Bedeutsame neuere behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. [XVII.]*)

Zusammengestellt von J. Flaig, Berlin.

1. Brauerei.

Betr. Garstenzuteilung für Bierlieferungen an Grenzschutztruppen hatte sich das Reichsernährungsministerium laut einer Mitteilung desselben vom 28. März 1919 „dem Kriegsministerium gegenüber grundsätzlich bereit erklärt, eine auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkte Gerstenmenge für die Bierversorgung der Grenzschutztruppen bereitzustellen. . .“

Durch Erlaß vom 26. mit Rückwirkung vom 1. April bestimmte dann (laut T.-Z. f. Br. 1919, Nr. 104) das Reichsernährungsministerium, daß die Proviantdepots Königsberg i. Pr., Stettin, Frankfurt a. O. und Breslau den Bierbedarf für ihre Grenztruppen unmittelbar bei den Brauereien ihrer Bezirke nach dem Höchstsatz von 4,3 Liter für den Kopf und Monat selbst zu beschaffen hätten. Der Stammwürzegehalt solle 4,5 v. H. betragen.

Durch Reichsgesetz vom 24. 6. mit Wirkung ab 1. 7. sind — wie zuvor schon Württemberg — die Freistaaten Bayern und Baden der Biersteuergemeinschaft beigetreten. Damit gilt das Biersteuergesetz vom 26. Juli 1918 im wesentlichen auch für diese Länder, unter entsprechender Anteilnahme an den Einnahmen des Reiches aus der Biersteuer.

Auf eine Anfrage des Abg. D. Mumm in der Nationalversammlung erklärte das Reichsernährungsministerium unter dem 24. 7., im laufenden Wirtschaftsjahre seien (bei 5–15 v. H. „Kontingent“) im Reiche rund 131 000 t (2 620 000 Ztr.) Gerste zum Bierbrauen abgegeben worden. Eine noch stärkere Einschränkung der Bierbereitung sei unmöglich erschienen einerseits wegen des unverkennbaren „berechtigten Interesses der Bevölkerung an der weiteren Bierherstellung“, andererseits wegen sonst zu befürchtender weitgehender Arbeitslosigkeit im Brau- und Gastwirtsgewerbe usw. Auch für das kommende Wirtschaftsjahr sei jedoch weitmöglichste Einschränkung der Verbräugung von Gerste in Aussicht genommen.

Die neue Zuweisung von Getreide an die Brauereien für das mit dem 1. Oktober begonnene Wirtschaftsjahr wurde nach den „Mitteilungen aus dem Reichswirtschaftsministerium“ vom 30. Oktober in die Wege geleitet. Die ganz kleinen Betriebe sollen mit 10, die übrigen vorerst bis zu 5 v. H. beliefert werden — dies als „Teillieferung, da es mit Rücksicht auf die bisherigen Getreideablieferungen und die Brotversorgung zur Zeit noch unmöglich ist, die gesamte, für die Brauindustrie im Wirtschaftsjahr vorgesehene Menge zur Ausschüttung zu bringen“. Das Malzkontingent (betr. Getreide aller Art) ist durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 22. 12. von da ab i. allg. auf 15 v. H. der Friedensmenge festgesetzt worden. — Zur Herstellung von Ausfuhrbier (zur Hebung unserer Währung usw.) darf eingeführtes ausländisches Malz verwendet werden und wird solches auch tatsächlich in ziemlichem Umfange verwendet. Dazu schrieb die Tageszeitung für Brauerei unterm 28. Juli: „Wird über die den Exportbierbrauereien zugedachte Menge hinaus noch amerikanisches Malz eingeführt, so wird dieses zur Herstellung von Inlandsbier Verwendung finden“.

2. Brennerei.

Das Reichsernährungsministerium erklärte bei der eingangs erwähnten Gelegenheit, es sei beabsichtigt, „die seit Ende Februar 1916 bestehende Versteuerungssperre für Trinkbranntwein für die Zivilbevölkerung**)

*) Da in dem Sonderhaft 2/3 eine solche Zusammenstellung nicht geboten werden konnte, mußte jetzt hier zeitlich etwas weiter zurückgegriffen werden. — Weiteres zu diesem Gegenstand s. auch „Chronik“!

**) Dagegen waren zu Trinkbranntwein für das Heer stattliche Mengen Alkohol freigegeben worden und sind aus diesen Heeresbeständen seit der Demobilisierung große Vorräte dem öffentlichen Umlauf zugeführt worden.

mindestens bis zur Neugestaltung der ganzen Materie durch das Inkrafttreten des Gesetzes über das Branntweinmonopol (1. Okt. D. Vf.) aufrechtzuerhalten“. Die anscheinlichen Brantweinmengen, die nach den amtlichen Ausweisen seit Herbst nach Versteuerung in den freien Verkehr gesetzt wurden, seien vorwiegend für Heilzwecke, Fruchtessenzengewinnung (für alkoholfreie Getränke) und „Parfümerien und kosmetische Erzeugnisse“ u. dgl. bestimmt gewesen.

Durch das Inkrafttreten des Branntweinmonopols mit dem 1. Oktober hatten sich in Interessentenkreisen Zweifel erhoben, ob nicht die bisher bestandenen Beschränkungen hinsichtlich des Absatzes und der Versteuerung für die Korn-, Wein- und Obstbrennereien damit ohne weiteres wegfallen. Demgegenüber betont die Deutsche Allgemeine Zeitung vom 26. September, daß diese im Interesse der Volksernährung erlassenen Bestimmungen bis auf weiteres fortbestehen. Die Verordnung vom 6. Juli 1917, durch die das gewerbsmäßige Obstbrennen im wesentlichen verboten ist, gilt weiter.

Das weitere Brennverbot für das Brotgetreide (einschl. Gerst.) ist mit der fortdauernden öffentlichen Bewirtschaftung desselben von selbst gegeben (abgesehen von kleinen Mengen, die zum „A. m. a. s. c. h. e. n.“ bewilligt sind). Für die neuerdings von der Beschlagnahme freigegebenen Feldfrüchte: Hafer, Buchweizen, Mais, Hirse, Hülsenfrüchte, wurde es durch Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 16. September ausdrücklich festgelegt. — Nach Reichsverordnung vom 4. 9. dürfen i. w. S. landwirtschaftliche Betriebe und Vereinigungen in der eigenen Brennerei selbstgebaute Kartoffeln bis zu $\frac{1}{3}$ des Brennrechts brennen (Spiritus abzuliefern an die in Betracht kommenden Reichsstellen). In Württemberg wurde dieses Erlaubnis (unterm 29. 11.) erheblich weiter eingeschränkt. — Durch Reichsverordnung vom 30. September wurde für das neue Betriebsjahr 1919/20 das Brennen anderer Stoffe als Kartoffeln und Getreide (Rübenstoffe u. a.) durch landwirtschaftliche Brennereien begünstigt, während Brennen von Zuckerrüben nach wie vor nur mit Genehmigung des zuständigen Hauptzollamtes zulässig ist.

Anhangsweise sei erwähnt, daß am 13. November in der preußischen Landesversammlung ein Antrag angenommen wurde, die sofortige Verarbeitung der durch Witterungseinflüsse (Frost) zur menschlichen Ernährung vollkommen unbrauchbar gewordenen Kartoffeln in Trockenfabriken, sowie in Dämpfapparaten der Einzelwirtschaften zur Schweinefütterung sicherzustellen.

3. Obst- und Zuckervergärung.

Betr. die Freigabe von Zucker zur Verbesserung des Weines und zur Herstellung von Hausbrunnen besagte die mehrerwähnte Erklärung des Reichsernährungsministeriums vom 24. 7., sie werde „auch in diesem Jahre soweit beschränkt, als es mit einer einigermaßen ausreichenden Verwertung des Herbstes vereinbar werden könne. Für die Herstellung von Obstwein ist, trotzdem ein außerordentlich starkes Bedürfnis nach Erfrischungsgetränken besteht, nur eine verhältnismäßig sehr geringe Menge an Zucker freigegeben worden“ (vorwiegend für Heidelbeerwein für Krankenzwecke). „Für das laufende Wirtschaftsjahr ist im ganzen für die Herstellung von Obstweinen weniger als die Hälfte der von den ostdeutschen Keltereien beanspruchten Menge ausgeworfen“ (nach der Anfrage D. Mumms waren von dort gefordert zu Herbst 1919: 24 000 Ztr. [!], somit wurden bewilligt gegen 12 000 Ztr. [!]).

Durch Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 3. Juli wurde das Verbot der gewerbsmäßigen Obstkelterei vom 23. Mai 1918 wiederaufgehoben, dagegen werde die gewerbsmäßige Obstweinherstellung kontingentiert. Einheimischer Zucker zur Beerenweinherstellung kann nach Regierungserklärung in der Nationalversammlung am 1. August nur für den „für medizinische Zwecke . . . unentbehrlichen Heidelbeerwein“ zugeteilt werden; für andere Beerenweine darf nur die bei Heidelbeerwein etwa ersparte Zuckermenge, und zwar nur in ausländischem Zucker verwendet werden, den die Reichszuckerstelle zur Verfügung stellt — beides in begrenztem Umfang.

4. Sonstiges.

Erlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. Mai an die Regierungen und Provinzialschulkollegien, sowie die Herren Regierungspräsidenten.*)

„Für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ist von Vereinen, die in diesem Kampfe in vorderster Linie stehen, meine Unterstützung nachgesucht worden.

Schon wiederholt hat die Unterrichtsverwaltung die ihr nachgeordneten Behörden und die ihr unterstellten Schulen auf diese für das Volkswohl überaus bedeutsame Aufgabe hingewiesen; handelt es sich dabei doch um die Erhaltung ungeheurer Werte auf gesundheitlichem, sittlichem und wirtschaftlichem Gebiete. Demgemäß ist auch in der Jugendpflege von Anfang an darauf Bedacht genommen worden, die heranwachsende Jugend vor der Verführung des Alkohols zu bewahren, sie dazu mit dem erforderlichen Wissen auszurüsten und ihre innere Widerstandskraft zu steigern.

Noch wachsen wird die Bedeutung der Aufgabe schon in nächster Zeit, wo alle, die unser Volk lieb haben, mit vereinter Kraft darangehen müssen, für seine Wiederaufrichtung aus dem gegenwärtigen Zusammenbruch neue, tragfähige Grundlagen zu schaffen. Unerläßliche Voraussetzung hierfür ist die gesundheitliche, geistige und sittliche Erneuerung unseres Volkes. Angesichts der Gefahren, welche diesem Werke aus dem Mißbrauch des Alkohols drohen, wird die Unterrichtsverwaltung auch weiterhin alle Erfolg verheißenden Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Feindes ausdrücklich zu unterstützen haben.

Die Regierung

sowie die Herren Regierungspräsidenten ersuche ich, das Provinzialschulkollegium die Schulen und Jugendpflegeorganisationen zur Mitarbeit in dieser für eine ge-
deihliche Entwicklung des Jugend-, Familien- und gesamten Volkslebens so wichtigen Angelegenheit in geeignet erscheinender Weise anzuregen. Auch wird dafür zu sorgen sein, daß Jugendpflegern und Lehrern, welche sich neben der Ausübung ihres Berufes für diese Erziehungsarbeit zur Verfügung stellen, jede nur mögliche Erleichterung und Förderung zuteil wird.

Diese Förderung ist namentlich auch solchen Lehrern zuzuwenden, die in alkoholgegnerrischen Organisationen, soweit sie sich mit Jugendarbeit befassen, tätig sind. Als solche sind mir von beachtenswerter Seite die folgenden genannt worden, die in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden:

1. Deutscher Hauptverein vom Blauen Kreuz (Geschäftsstelle Barmen-Rittershausen, Oberwallstraße 62/64),
2. Deutscher Verein abstinenter Lehrerinnen (Vorsitzende Wilhelmine Lohmann in Bielefeld, Roonstraße 5),
3. Deutscher Verein enhaltsamer Lehrer (Vorsitzender Rektor Dannmeier in Kiel, Irenestraße 45),
4. Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Berlin-Dahlem, Werderstraße 16,
5. Guttemplerorden (Deutschlands Großloge II in Hamburg 20, Tarpnbeckstraße 122),
6. Kreuzbündnis, Verein abstinenter Katholiken (Geschäftsstelle Heidhausen bei Werden a. d. Ruhr),
7. Verein abstinenter Philologen deutscher Zunge (Vorsitzender Studienrat Dr. Hartmann in Leipzig-Gohlis, Stallbaumstraße 14).

Von einigen dieser Vereine wird Wert darauf gelegt, daß Lehrern, welche für alkoholgegnerrische Arbeit besonders befähigt sind, durch Gewährung längeren Urlaubs die Möglichkeit gegeben wird, sich mit voller Kraft dieser Aufgabe zu widmen. Auch diesem Wunsche wird, soweit angängig, zu entsprechen sein.

Überdrucke dieses Erlasses für die Kreisschulinspektoren, Anstaltsleiter (-leiterinnen), Landräte sowie Bezirks- und Kreisjugendpfleger (-pflegerinnen) sind beigelegt.

Hänisch.“

*) Vgl. die Erwähnung in Heft 2/3, S. 153, Abs. 4.

Durch Erlaß vom 30. 8. bzw. 7. 10. wurde der vorstehende Erlaß noch ergänzend auch auf den Deutschen Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände und den Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bund als sich gleichfalls mit Jugendarbeit befassend bezogen.

Ähnlich die **Anhaltische Regierung, Abteilung für das Schulwesen**, unterm 14. 7.:

„Um den großen Gefahren beizeiten zu begegnen, die unserem Volke drohen, wenn alkoholische Getränke wieder in größerem Umfange verfügbar werden, ist eine aufklärende Arbeit über den Alkoholmißbrauch schon jetzt nötig. Besonders in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten und in den Fortbildungsschulen werden die Schüler auf die gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Schädigungen des Alkoholmißbrauchs eindringlich hinzuweisen sein. In ungezwungener Weise wird sich im Unterricht vielfache Gelegenheit dazu bieten.

Soweit einzelne Lehrer neben ihrem eigentlichen Berufe in den Dienst dieser Aufklärungsarbeit auch außerhalb der Schule als Volkserzieher sich stellen wollen, werden wir ihnen namentlich dann, wenn sie in alkoholgegenerischen Vereinen tätig sind und genügende Sachkenntnis haben, soweit es das dienstliche Interesse gestattet, jede mögliche Erleichterung insbesondere auch durch Urlaubserteilung gewähren.“

Die **Lippe-Deimold'sche Regierung, Schulabteilung**, unterm 7. 7. „an die Herren Lehrer (Lehrerinnen) des Landes“:

„Im Hinblick auf die großen Gefahren, vor denen das deutsche Volk steht wenn die alkoholischen Getränke wieder verfügbar werden, sehen wir für die Aufklärungs- und Rettungsarbeit die Mithilfe der Lehrer und Lehrerinnen als unentbehrlich an. Wir ersuchen deshalb bei der Notwendigkeit des Wiederaufbaues, alle Lehrkräfte des Landes, an der Bekämpfung des Volksfeindes Alkohol mitzuhelfen, und sind bereit, falls eine Beurlaubung im Interesse der Sache zur Ermächtigung der Kraft notwendig wird, diese zu gewähren.“

* * *

Im Arbeitsvertrag für den Wiederaufbau Nordfrankreichs ist (nach Berliner Tageblatt vom 25. 8.) Ausschluß des Verkaufs von Branntwein für die Arbeiter vorgesehen, während den herangezogenen deutschen Arbeitern Wein und Bier (wie Lebensmittel) zu denselben Bedingungen wie den französischen Arbeitern durch Konsumvereine und durch Kantinen zugänglich sein sollen.

In Württemberg ist seit einigen Monaten infolge vorgekommener ernster Mißstände die Abgabe von Spiriten und geistigen Getränken an die russischen Kriegsgefangenen ohne militärische Genehmigung verboten.

Herabsetzungen der Polizeistunde haben mit Rücksicht auf die Kohlennot auch neuerdings in verschiedenen Reichsteilen stattgefunden (in Württemberg z. B. unterm 21. Nov. i. allg. auf 9, vor Sonn- und Feiertagen 10 Uhr), ebenso Vorkehrungen zur besseren Einhaltung der bestehenden Polizeistunde. So hat das Landespolizeiamt in Berlin wiederholt seine Entschlossenheit erklärt und betätigt, gegen Polizeistundenüberschreitungen von Gastwirtschaften, Klubs usw. unnachsichtlich vorzugehen.

Auf Grund der Reichsverordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 dürfen die Bezirkswohnungskommissare die Ausföhrung aller von ihnen nicht für erforderlich erachteten Bauten, insbesondere Luxusbauten, verbieten. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf Wirtschaftslokale, wie Kaffees, Bars u. dgl. Der Reichskommissar für das Wohnungswesen und das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt schärften (gegen Ende Oktober) jene Verordnung aufs neue ein. Es solle örtlich geprüft werden, ob die bereits in Angriff genommenen Bauten dieser Art für Kleinwohnungszwecke geeignet sind.

Chronik

über die Zeit von Oktober bis Dezember 1919*).

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

Zwischenstaatliches.

Auf der „Weltloge“ des neutralen Guttemplerordens zu Basel im September waren die Schweiz, Holland, Frankreich, Italien, Deutsch-Österreich und Tunesien vertreten. Der Weltkrieg hat überall die Arbeit stark geschädigt, aber jetzt hat man freudige Hoffnungen; auch die abstinente Jugendbewegung erholt sich langsam. — Der Orden bezeichnet sich amtlich als J. O. G. T. N. — Prof. Dr. Forel legte aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Welttempler nieder; zum Nachfolger wurde Prof. Dr. van Rees, Hilversum, gewählt. — Es wurde die Gründung eines internationalen Blattes beschlossen, welches in Esperanto geschrieben werden soll. — Mi. dem J. O. G. T. soll im gegebenen Augenblick unter Wahrung der Neutralität die Wiedervereinigung angestrebt werden. („Schweiz. Abst.“).

Für die Weltprohibition setzen sich große kirchliche Kreise der Vereinigten Staaten von Nordamerika geschlossen ein. Das Bundeskonzil der Kirchen, die Sonntagsschulgeseellschaft, die Vereinigte Christian Endeavor-Gesellschaft, die Konferenz der ausländischen Missionen von Nordamerika und mehrere Temperenzgeschäftsstellen von „denominations“, „The Presbyterian Board of Temperance“ hat allein 50 000 Dollar dafür hergegeben. Von der „Missionary Review of the World“ ist eine besondere Temperenz-Nr. erschienen. („The National Advocate“ 1919 Nr. 2).

Die „Crux-Vereinigung“ (Zentralstelle William, Schweiz) will ein Verband aller katholischen Abstinenzvereine der Welt sein. Als Programm ist laut vorläufigen Satzungen auf Allerseelen 1920 ein Weltabstinenztag vorgesehen, und es soll eine Weltkollekte durchgeführt werden, in der die Katholiken Gelegenheit haben, was sie an Ausgaben für alkoholische Getränke ersparten, für einen vom Papste bestimmten Zweck zu opfern, wobei die antialkoholischen Bedürfnisse Berücksichtigung finden werden.

Da die Leitung des 14. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Mailand von 1913 die Herausgabe eines Kongreßberichtes versäumt hat, ist der (der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. angeschlossene) Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in die Bresche getreten, hat die Berichte (kurz zusammengefaßt) in H. 2 und 3 der Alkoholfrage gedruckt und als besonderes Buch (80 S., 4 Mk. fürs Ausland 6 Mk.) herausgegeben (Berlin-Dahlem, Mäßigkeits-Verlag).

Die „British Women's Temperance Association“ bereitet die (alle 3 Jahre stattfindende) Weltzusammenkunft des christlichen Frauentempe enzbundes in London für April 1920 vor. Die Hauptleitung hat Miß Agnes Slack. In St. Pauls, Westminster Abtey und Westminsters Cathedral, wie in unzähligen Kirchen und Kapellen sollen Temperenzpredigten gehalten werden, und die Heilsarmee hat zugesichert, die Temperenzsache dann in allen ihren Hallen in der ganzen Welt zu behandeln. Die britischen Konsuln in Südamerika und in den östlichen Ländern sind angewiesen, den Delegierten Reiseerleichterungen zu gewähren, und der Lord Mayor will im Mansion House einen Empfang halten. — Die letzte Zusammenkunft wurde 1914 in Amerika gehalten, wo dieser Bund der größte aller Frauenvereine war. Trotz des Krieges sind seitdem große Fortschritte gemacht („The Times“).

*) S. a. Fiaig, „Bedeutsame behördliche Maßnahmen usw.“

A. Aus dem deutschen Reich.

Allgemeines.

Der Ausschuß der Nationalversammlung für Volkswirtschaft hat zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol folgende Novelle vorgeschlagen: Dem § 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 ist folgende Vorschrift als vierter Absatz anzufügen: Die Reichsmonopolverwaltung allein ist berechtigt Branntwein mit Ausnahme von Rum, Arrak, Kognak, Likören und solchem Branntwein, der lediglich aus den im § 4 des Gesetzes genannten Stoffen hergestellt ist, aus dem Ausland in das Monopolgebiet einzuführen. Die Einfuhr durch andere ist verboten; der Reichsminister der Finanzen kann Ausnahmen zulassen. Für den von der Reichsmonopolverwaltung eingeführten Branntwein wird Zoll nicht erhoben.

Infolge der häufigen Verwendung des denaturierten Sprits zur Herstellung spirituöser Getränke hat die Spirituszentrale angeordnet, daß denaturierter Sprit blau gefärbt werde.

Der deutschnationale Abg. D. Mumm stellte Anfang Oktober an die Nationalversammlung folgende Anfrage:

Der Allgemeine deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus stellt aus dem Verteilungsplane der Reichszuckerstelle folgendes gegeneinander: Für Weinzuckerung 1917-18 116 207 Doppelzentner, vorläufiger Verteilungsplan 1918-19 150 000 Doppelzentner, endgültiger Verteilungsplan 1918-19 120 000 Doppelzentner. Für Einmachezucker: 1917-18 900 000 Doppelzentner, vorläufiger Verteilungsplan 1918-19 900 000 Doppelzentner, endgültiger Verteilungsplan 1918-19 nichts. Der genannte Zentralverband bezeichnet diese unterschiedliche Behandlung als „schreiendes Unrecht“. Er weist darauf hin, daß der Wein heute nur engen und nicht immer sozial wertvollen Elementen dient, die zum Nachteil von Frauen und Kindern begünstigt werden; er weist darauf hin, daß die Weintrauben als Weinbeeren, beim Trockenverfahren, bei Sterilisierung des Saftes und bei Verwendung von Marmeladen und dergleichen gut verwendbar sind. Was sagt die Regierung zu solchen Vorwürfen? Soll im laufenden Jahre die Verwendung zu Einmachezucker oder zur Weinzuckerung als wichtiger behandelt werden? Ich ersuche um schriftlichen Bescheid.

In der Nationalversammlung wurde am 16. Oktober vom Reichsminister des Inneren Koch ein Reichsgesetz gegen den Alkoholmißbrauch angekündigt. „Wir werden ja wahrscheinlich in Zeiten kommen, wo wieder mehr Alkohol vorhanden ist.“ — Der deutschnationale Abgeordnete Mumm zitierte an dem Tage die „Rheinische Zeitung“: Kriegsgewinnler und Schieber geben den Ton an. . . . Propfen knallen! Wein, Weib und Gesang! . . . Die Kellner der feinen Restaurants wissen von Zechen von märchenhafter Höhe zu berichten.“ — Der Sozialdemokrat Dr. Braun begrüßte die Abnahme des Alkoholismus während des Krieges; es sei unsere ganz besondere Aufgabe, ihn nicht wieder aufkommen zu lassen. „Bei der Herabminderung des Alkoholismus darf es kein Rückwärts, sondern nur ein Vorwärts geben.“ — Der deutschnationale Dr. von Delbrück nannte das angekündigte Gesetz sehr zeitgemäß; „auch die Gastwirte haben daran sich gewöhnt, ohne den ungeheuren Alkoholkonsum von früher ihr Gewerbe zu betreiben.“ Es müsse alles daran gesetzt werden, in diesen schweren Zeiten rasch und wirksam gegen das früher übliche Trinken einzuschreiten. — Auch der Volksparteiler Beuermann sah in einem Gesetz gegen die Trunksucht eine unbestreitbare „Segensquelle“. Der Reichsfinanzminister Erzberger entwickelte am 3. Dezember die Grundzüge des geplanten Landessteuergesetzes. Uns geht vor allem an: Das Mineralwasser soll 30 Millionen Mark einbringen. Weiter verwies er auf das Branntweinmonopol, die Schaumweinsteuer, die Weinsteuer, die Tabaksteuer. „Die Herstellung von Spiritus nach neuer Gewinnungsmethode muß möglichst gefördert werden. Bei etwas weiterer Ausgestaltung können aus dieser Steuer $2\frac{1}{4}$ Milliarden gewonnen werden“.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung empfahl im Anschluß an seine Verordnung vom 25. Mai betr. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs auch die Förderung der Arbeit des evangelisch-kirchlichen Blaukreuzes und des Vereins abstinenten Arbeiter durch Lehrer.

Bei der Beratung des Kultusetats am 4. Dezember wandte sich der U. S. Adolf Hoffmann gegen die Rechte als „die Partei der Schnapsbrenner.“ In der Kolonialpolitik habe als Kulturbringer auf der einen Seite der Mann mit der Donnerbüchse, auf der anderen der Mann mit der Bibel, dazwischen die Schnapsflasche gestanden (!!) „Eine Kulturpolitik ist nicht möglich ohne Bekämpfung des Alkohols.“

Eine schwere Aufgabe war in diesem Herbst die rechtzeitige Bergung der Kartoffeln — Leutemangel, reichliche Erträge, früher starker Frost und Schneefall — und der Ertrag ist geringer als im Vorjahr. Dr. Bonne erließ einen neuen Aufruf: „Schließt die Brauereien und Brennereien!“

Der Unabhängige Sozialdemokrat Christange erklärte in der Preußischen Landesversammlung, 5. November 1919, ein Teil der Landwirte lasse die Kartoffeln erfrieren, um Spiritus zu gewinnen. — Auf Antrag des Zentrums (Scholekals) wurde ebenda am 13. Nov. beschlossen, (durch Witterungseinflüsse) unbrauchbar gewordene Kartoffeln den Spiritusbrennereien zur Verfügung zu stellen. Der unabhängige Sozialist Dr. Weyl bemerkte bei der Verhandlung, die Nahrungsmittel dürfen grundsätzlich nicht Brennereien zur Verfügung gestellt werden. Von alkoholgegnerrischen Vereinen wurde im Anschluß hieran petitioniert, den aus verdorbenen Kartoffeln gewonnenen Spiritus lediglich Beleuchtungs- und sonstigen technischen Zwecken dienen zu lassen.

Das preußische Ministerium des Innern hat im Dezember allgemein die Festsetzung der Polizeistunde auf 11 Uhr angeordnet.

In dem Kommunalpolitischen Frauenprogramm, welches der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen hat (vgl. Helene Lange in der „Hilfe“ 1919, Nr. 47) werden unter II (Ernährungsfürsorge) „Bekämpfung des Alkoholismus durch alkoholfreie Gast- und Speisehäuser, Erfrischungsstellen, durch vernünftige Handhabung des Konzeptionswesens unter Befragung der Bevölkerung selbst (Bedürfnisnachweis für Gast- und Schankwirtschaft, Gemeindebestimmungsrecht)“, unter III (Gesundheitsfürsorge) „Fürsorgestellen für Alkohol Kranke in organischer Verbindung mit der übrigen Wohlfahrtspflege“ gefordert.

Nach der „Neuen Korrespondenz“ haben 67 deutsche Brauereien in Bern das Gesuch um Niederlassungsbewilligung in der Schweiz eingereicht. (Ob das in das Kapitel der Kapitalabwanderung gehört?).

In den Spartakistenunruhen in München wurde einer Kompanie Reichstruppen sehr starker Wein verabfolgt, sodaß die halbe Kompanie betrunken war. Vier Soldaten wurden der Ermordung von 21 katholischen Gesellen angeklagt; einer wurde vom Münchener Volksgericht freigesprochen, der zweite zu 4 Jahren, 2 zu 14 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Tragung der Kosten verurteilt.

Auch in Berlin stellte sich in den Gerichtsverhandlungen über die Erschießung der „Volksmatrosen“ (Anfang Dezember) ein alkoholischer Einschlag heraus. Der eine dabei beteiligte Feldwebel war sinnlos betrunken.

Schier unglaublich klingt die Meldung des „Tags“ Nr. 560: Die deutsche Regierung habe für Juli, August, September 1920 die Einfuhr ungarischer Weins im Werte von 20 Millionen Kronen erteilt. — Und unsere Valuta? unsere Volksnot??

Die „Bayrische Staatszeitung“ berichtete, daß die durch den Krieg gesteigerte Kaufkraft der Bevölkerung den Weingenuß zu hohen Preisen ermögliche. In München hat sich ein Weinimport-Bund „Rovina“ gebildet, um diese Stadt zu einem Hauptumschlagsplatz für Auslandsweine zu machen. — Die unabhängigen Sozialdemokraten haben in München beantragt, der Stadtrat möge die Dringlichkeit der bestehenden Wirtschaften prüfen, und wo die Wirtschaft ganz oder z. T. überflüssig sei, diese für Wohnzwecke einrichten. Außerdem sollten bis auf weiteres Konzessionen für Bier-, Wein- und Kaffeewirtschaften nicht mehr erteilt werden. (23. Sept.).

Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt eine Bekanntmachung, daß der Verkauf oder das Verabreichen von alkoholischen Getränken mit Ausnahme von Wein und Bier an Zivilpersonen und an Angehörige der alliierten Armeen in den britisch besetzten Gebieten verboten ist.

Der Reichsbevollmächtigte für Kolonialwaren Rücker-Emden in Hamburg hat sich zu einem Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ über die Zukunft von Kaffee, Tee und Kakao in Deutschland ausgesprochen. Er weist auf die Verarmung Deutschlands hin, die eine Verringerung der Kaufkraft zur Folge habe. Das Pfund Kaffee werde geröstet im Kleinhandel etwa 8—9 *M* kosten; daher könne Bohnenkaffee nicht wieder Massenartikel werden wie früher. Der Teeverbrauch spiele in Deutschland keine wesentliche Rolle gegenüber dem Weltverbrauch und werde wohl dem alten Friedensbedarf entsprechen. Rohkakao sei reichlich vorhanden, aber die Preise seien gestiegen, und die Einfuhr werde durch unseren Geldmangel erschwert; größte Zurückhaltung sei nötig. Die Schokoladenindustrie leide außerdem unter der Zuckerknappheit.

Wenn zur „Siegestrunkenheit“ alkoholischer Trunk hinzukommt, gibt's unerfreuliche Blüten. Als Neuestes auf diesem Gebiete melden die Zeitungen Übergriffe eines stark angetrunkenen rumänischen Oberleutnants Dünta in Berlin am 27. Dezember. (Mißachtung der Polizeistunde und Bedrohung des Sicherheitsbeamten.) Ein angetrunkener Franzose erschöß in Aachen einen Metallarbeiter.

Ein widerliches Stück deutschen Zusammenbruchs zum Schluß: In Nürnberg wurden 17 Güterwagen mit aus Heeresbeständen verschobenem Schnaps im Werte von über drei Millionen Mark beschlagnahmt. Wie die Untersuchung ergab, sind daran angesehene Würzburger Weinfirmen beteiligt. Die Schiebung war nur mit Hilfe von Bahnbeamten und Beamten des Münchener Kriegswucheramtes möglich.

Statistisches.

Wie der Weltkrieg im ganzen den Verzehr geistiger Getränke vermindert hat, so hat er auch die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften, sowie die der Kleinhandlungen vermindert. Nach einer Aufstellung des Ministeriums des Innern ist in Preußen die Zahl der Gastwirtschaften von Ende 1913 bis Ende 1918 von 78 389 auf 76 169, die der Schankwirtschaften von 82 670 auf 76 718, die der Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus von 22 766 auf 20 676 gesunken, — dagegen die der alkoholfreien Wirtschaften von 9377 auf 9592 gestiegen.

Im Ergänzungsheft zu 1918, II (Berlin 1919) werden die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1916—17 veröffentlicht. Uns gehen folgende Zahlen an:

Es gab am Ende des Bilanzjahres 11 Kakao- und Schokoladefabriken (mit 34 875 000 *M* eingezahltem Aktienkapital, 39 843 000 *M* Unternehmungskapital, 102 951 000 *M* Summe der Passiven (ohne Gewinn-Saldo), 109 230 000 *M* Summe der Aktiven ohne Verlustsaldo); alle zahlten Dividende, 1 6—7 %, 5 9—10 %, 2 10—12 %, 2 12—15 %, 1 15—20 %, 6 Molkereien usw. (4 429 000 *M* Aktienkapital, 5 050 000 *M* Unternehmungskapital, 9 481 000 *M* Passiva, 9 299 000 *M* Aktiva; nur 2 zahlten Dividende, 1 3—4 %, 1 20—25 %), 28 Wasserversorgung, Mineralwasserversand und Eisbereitung (85 849 000 *M* Aktienkapital, 100 057 000 *M* Unternehmungskapital, 132 832 000 *M* Passiva, 140 845 000 *M* Aktiva; 22 zahlten Dividende, 9 1—5 %, 9 5—10 %, 3 10—15 %, 1 15—20 %), 526 Brauereien, Mälereien (631 392 000 *M* Aktienkapital, 789 573 000 *M* Unternehmungskapital, 1 644 253 000 *M* Passiva, 1 714 412 000 *M* Aktiva; 403 zahlten Dividende, 17 0 %, 10 1—2 %, 19 2—3 %, 60 3—4 %, 77 4—5 %, 70 5—6 %, 27 6—7 %, 35 7—8 %, 15 8—9 %, 32 9—10 %, 14 10—12 %, 16 12—15 %, 10 15—20 %, 1 25—50 %), 29 Branntwein- und Kognakbrennereien usw. (38 366 000 *M* Aktienkapital, 49 211 000 *M* Unternehmungskapital, 88 509 000 *M* Passiva, 97 706 000 *M* Aktiva; 25 zahlten Dividende, 2 4—5 %, 6 5—10 %, 4 10—12 %, 10 15—20 %, 2 20—25 %, 1 25—50 %), 54 Gast- und Schankwirtschaften (61 656 000 *M* Aktienkapital, 76 047 000 *M* Unternehmungskapital, 254 543 000 *M* Passiva, 249 905 000 *M* Aktiva; 11 zahlten Dividende, 8 1—5 %, 2 5—10 %, 1 25—50 %).

Vereinswesen.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat wieder zwei schwere Verluste zu beklagen: gestorben ist am

28. Oktober Oberbürgermeister a. D. Dr. Struckmann zu Hildesheim und am Tage darauf Regierungsdirektor Dr. von Falch zu Stuttgart. Str. übernahm in schwierigen Verhältnissen den Vorsitz des Vereins. Zu seinen Jugenderinnerungen gehörte die Teilnahme am Leben der Selingschen Hoffnungschaaren. Den D. V. leitete er in der Zeit, als Dr. Bode und Just Geschäftsführer waren. Besonnenheit und Beharrlichkeit zeichneten ihn aus. In ihm verkörperte sich ein gutes Stück der Geschichte des D. V. (vgl. auch H. 3, S. 157). — v. F. war Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses und hat sich besonders um die Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes, deren Verband ihn zum Vorsitzenden gemacht hatte, verdient gemacht. Wir werden beiden Männern stets dankbar bleiben.

Ein Jugendtag der Wehrtempler (J. O. G. T.) fand 27.—29. Sept. in Hamburg statt. Die Wehrlogen wurden verselbständigt und den Grundlogen gleichgestellt. Hedwig Heinrich wurde Großwart, Theo Gläß Schriftleiter der „Deutschen Jugend“. Ein Gottesdienst in der großen Michaeliskirche bot eine Stunde der Weihe.

Die Deutschen Guttempler haben die früher der Volksborn-Gesellschaft gehörige Aussiedlung „Mutter und Kind“ erworben und sie zunächst in den Dienst Schleswig-Holsteins gestellt.

Guttempler und Vortruppfreunde haben unter dem Namen „Siedlungsgesellschaft Sonnenland“ e. G. m. b. H. eine Eigenheimkolonie mit gemeinsamem Bodenbesitz und dem Grundsatz der Lebensreform begründet.

Der Verband Deutscher Jugendvereine hat auf dem Bundestag zu Magdeburg am 29. September seine Grundsätze festgelegt. Den Mittelpunkt der Verhandlung bildete die Stellungnahme zum Alkohol und zum Tabak. Die weiblichen Abgeordneten traten sämtlich für volle Abstinenz ein; von den männlichen lehnten die Berliner und ihre Freunde die Abstinenz ab, erklärten aber in den Kampf gegen die Trinkunsitten eintreten zu wollen. Beschlossen wurde einmütig folgende Erklärung: „Wir wollen eine verinnerlichte, d. h. religiös gegründete, aber weltoffene, deutsche, aber politisch unparteiische Kulturbewegung zur Erneuerung unseres Volkes sein. Insbesondere kämpfen wir für bessere geschlechtliche Sittlichkeit und deshalb gegen Alkohol und Tabak.“

Die Bezirkskonferenz der „Freien sozialistischen Jugend“ von Rheinland und Westfalen zu Elberfeld am 8. und 9. März sprach sich energisch gegen den Alkoholismus in jeglicher Form aus. „Insbesondere vom hygienischen Standpunkte aus verpflichtet die Konferenz alle der „Freien sozialistischen Jugend“ angeschlossenen Vereine, den Kampf gegen den Alkohol und Nikotin, beides zerrüttende schleichende Gifte, infolge dessen Hemmnisse gegen die Weiterbildung des Proletariats, aufzunehmen und durchzuführen.“

Der Ausschuß des „Allgemeinen Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus“ am 2. Juni stimmte einer Kommunalisierung der Alkoholbetriebsstätten zu in der Erwartung, daß sie zu einer Beschränkung führe, und sprach sich für das allgemeine Gemeindebestimmungsrecht aus mit Abstimmung aller wahlberechtigten Männer und Frauen.

Die Dresdener Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenten Frauen hat in der Nähe des Hauptbahnhofs ihr 4. Unternehmen, den „Sidenienhof“ (mit 25 Fremdenzimmern und Speisewirtschaft) eröffnet. Ein „Hauptauschuß für alkoholfreie Gaststätten“ ist unter Vorsitz des Frl. Gustel von Blücher gebildet.

Eine Einheitsorganisation im Gastwirtsgewerbe für Arbeitnehmer ist auf freigewerkschaftlichem Boden gesichert. Der Genfer Verband und der Deutsche Kellnerbund haben sich in Eisenach zusammengeschlossen, und die Verschmelzung mit dem Gastwirtsgehilfenverband ist für 1920 beschlossen.

Die alkoholgegnnerische Wohlfahrtsausstellung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat im Dienste des Berliner Bezirksvereins ihre Wanderung durch Groß-Berlin begonnen und im November in Neukölln, im Dezember in Schöneberg und Steglitz gedient. Wilhelm Miethke hält die Führungsvorträge.

Kirchliches.

Evangelisch. Der Deutsch-Lutherische Seemannsfürsorge-Verband berichtet unter der Losung: „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht“ über das Jahr 1918: Mit der deutschen Seefahrt ist auch die blühende Arbeit der deutschen evangelischen Seemannsmision durch den Kriegsausbruch zertrümmert und ihr Stationennetz zerrissen worden. Was in mehr als 30jähriger rastloser Kleinarbeit von treuen Männern, denen Gott Herz und Augen für der Seeleute Not geschenkt hatte, geplant und gebaut und gepflegt wurde, ist aufs Schwerste gefährdet, und was wir von der Zukunft erhofften, ist mit einem Schlage zunichte geworden. Aus ist einstweilen die Arbeit in England und Südafrika, dunkel die Lage im Balticum. In New-York und Philadelphia ist die Arbeit in bescheidenem Umfang dank der Hilfe der lutherischen Kirchen aufrecht erhalten. Das Werk in den heimischen Häfen geht durch viele Enttäuschungen hindurch und muß z. T. neu aufgebaut werden. — Einnahme und Ausgabe des Verbandes: 4 691,80 M.

Das „Kirchliche Blaue Kreuz“ hat einen schweren Verlust dadurch erlitten, daß sein bisheriger Generalsekretär Pfarrer Dr. Burckhardt (vöhrer Geschäftsführer im Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke) in seine Heimat, die Schweiz, zurückkehrt, um dort an die Spitze eines Unternehmens der Inneren Mission zu treten. Indem wir ihm für das danken, was er der deutschen Antialkoholbewegung gewesen ist, hoffen wir, daß er auch von der Schweiz aus gerne brüde lich helfen wird.

Auf der theologischen Lehrkonferenz zu Mölln im August wurde von Sanitätsrat Dr. Roehrich ein Vortrag gehalten, welcher die Pastoren zu Bundesgenossen im Kampf gegen die Volksfeinde Trunksucht und Unzucht aufrief. — In der evg.-kirchlichen Arbeitswoche zu Breslau im September war ein Abend dem Kampf gegen Trunk und Unzucht gewidmet (Hauptvortrag Pfarrer Dr. Burckhardt, Berlin).

Katholisch. Das Kreuzbündnis (V. a. K., e. V.) hielt am 19. Okt. zu Münster i. W., seine Hauptversammlung. Vormittags wurde in allen katholischen Kirchen der Stadt von Kreuzbündnis Männern gepredigt.

In Osnabrück ist ein Kreuzbündnisheim „Johanneum“ am 31. Aug. st feierlich eingeweiht.

Ein Deutscher Quickborntag wurde 10.—12. August auf Burg Rothenfels gehalten. Vor 10 Jahren nahm der Quickborn mit 8 Gymnasiasten „fast zufällig“ seinen Anfang, jetzt gehören ihm 170 Gruppen studierende Jungen und Mädchen an. „Quickborn ist katholisch; Qu. übt Abstinenz; Qu. liebt Frohsinn und Wandern“. („Morgen“). — Ein dritter Mädchen-Quickborntag fand 11. Juni auf Schloß Liedberg statt.

In Württemberg besteht das Kreuzbündnis an 22 Orten; der Schutzengelbund zählt dort 11 429 Mitglieder, die Quickborn-Bewegung 142 Anhänger, die sich auf 7 Gruppen verteilen.

Auf der Fuldaer Bischofskonferenz ist beschlossen, die Förderung des Schutzengelbundes in allen kirchlichen Amtsblättern den Geistlichen zu empfehlen. — Fürstbischof Dr. Adolf Bertram von Breslau hat an die Religionslehrer der höheren Lehranstalten und die Förderer des Kreuzbündnisses in der Diözese ein eindringliches Rundschreiben zugunsten der katholischen Mäßigkeitsarbeit gerichtet. „Dem Klerus und der Lehrerschaft der dem großen Abstinenten St. Johannes Baptista als Patron anbefohlenen Diözese gebühre ein Ehrenplatz unter den Förderern dieser Bewegung“. („Voksfreund“).

Sonstiges.

„Der Destillateur und Likörfabrikant“ schlägt vor, Wein aus Rhabarber herzustellen.

Kurz vor seiner Abdankung stiftete König Ludwig von Bayern dem Weinmuseum zu Speyer einige Flaschen Wein von 1550—1633 und 1728. Der älteste Wein dort stammt aus einem römischen Grab.

Über „Sparsinn und Nüchternheit“ schrieb Prof. Gonser in der volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Sparkasse“ 1919, Nr. 907.

Dr. Hans Ehlers liefert einen Beitrag zur Ernährungsfrage der Übergangswirtschaft" unter dem Titel „Was wir brauchen" (Berlin W. 62 bei A. Collignon): Was wir brauchen, ist nach E. vor allem — Bier!! Denn der Mensch hat gerade in schwerer Zeit eine Anregung nötig. Der Wein scheidet infolge hohen Preises aus; der Branntweinverbrauch ist auch weiterhin auf ein Minimum zu beschränken. Dem Bier gebührt „eine Sonderstellung." Denn das Bier ist das einzige Anregungsmittel volksümlichen Charakters, das, ebenso wie der volkstümliche Wein, gleichzeitig Nahrungsmittel und Genußmittel ist." „Das Bier kann zollpolitisch und steuertechnisch . . . nicht bedachtsam und vorsichtig genug angefaßt werden". Dem „Glauben" und den „pseudowissenschaftlichen Elaboraten" von Puritanern oder Abstinenzlern stehen entgegen — „die weder an Glaubensdinge noch an gewerbliche Interessen gebundenen Vertreter der Wissenschaft". (!)

Die „Deutsche Wein-Ztg." schreibt, daß bei ganz normaler Berechnung eine Flasche 1919er Tischwein auf ungefähr 15, mit Steuer auf 18 *M* komme und in Wirtschaften 20 *M* ohne Steuer wohl der „billigste" Preis sein werde. Preise von 20 bis 50 *M* für eine Flasche mittlerer oder besserer Güte würden dann alltäglich sein.

Die Lebensversicherungsgesellschaft New-York hat die Sterblichkeitsziffer ihrer Versicherten in Deutschland während der Zeit vom 1. August 1914 — 31. Juli 1918 veröffentlicht. Die Zahl ist (eingerechnet die Gefallenen!) um 12% geringer als während der 11 vorhergehenden Jahren. Die Direktion glaubt das unerwartete Ergebnis auf größere Mäßigkeit im Essen, Verminderung des Alkoholverbrauchs und Vermehrung der Körperbewegung zurückführen zu sollen. („Geh.-Onth." Nr. 9)".

In Freiburg i. Br. wurde ein Reformhotel „Freiburger Hof" eröffnet, das erste Reformhotel in Süddeutschland; es darf dort nicht geraucht werden, und es gibt keine alkoholischen Getränke. Auch gibt es weder Trinkgeld, noch prozentualen Aufschlag.

Von J. Bärte erschien „Obstbau und Obstverwertung in den Nöten der Gegenwart" (Morgen-Verlag, Frankfurt a. M.).

In der „Zeitschrift für das Armenwesen", H. 7—9, befürwortet Brückmann die Einbeziehung der Tuberkulosen- und Trinkerfürsorge in die Aufgaben der Armenbehörde.

Als Weihnachtsgabe ist zu begrüßen das vortreffliche Familienbuch „Familie Hahnekamp und ihr Freund Schnurrig." Die fröhliche Geschichte einer Befreiung von Hermann Krieger (Braunschweig bei Westermann 1919. 11—15 Tausend. 316 S. geb. 9 *M*), wo in u. a. von Alkoholnot und Guttemplerarbeit, von Schrebergärten und Lungenheilstätten die Rede ist, aber doch alles von goldigem Humor überstrahlt wird.

Eine bereits 1917 abgeschlossene, aber erst 1919 im Druck erschienene Arbeit des Oberarztes Dr. Schott von der Heil- und Pflegeanstalt Stetten in Remstal über die Ursachen des Schwachsinn im jugendlichen Alter hat aus der Durchforschung von 1100 Krankengeschichten bei rund 14% die Trunksucht der Vorfahren als Belastungsursache festgestellt. (71. Jahresbericht der Stettener Anstalt 1919.)

Eine moderne, beherzigenswerte Schrift von Dr. Alexander Elster erschien 1919 im Neuland-Verlag zu Hamburg: „Das Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtschaft". (3 *M*.)

Im Dezember verhängten die Groß-Berliner Gasthaus-, Hotel- und Kaffeehausbesitzer eine zweitägige Sperre über ihre Küchen- und Gastwirtschaftsbetriebe, um dadurch gegen die Wucher- und Fleischhandelsverordnung zu protestieren. Erreicht wurde die Zusicherung künftig besserer Belieferung (vielleicht mit Auslandsware).

B. Aus anderen Ländern.

Afrika. „Bourse Egyptienne" klagt lebhaft über Zunahme des Alkoholismus in Ägypten (es fehle freilich die Statistik, und die Regierung ziehe Riesen-einnahmen aus den diesbezügl. Zöllen und Abgaben); sie ruft zur Bildung von Antialkoholgesellschaften auf.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Kronverlustes der habsburgischen Dynastie vollzogen die Mächte einen Vertrag, der den Handel mit Spirituosen in Afrika ordnet. Nach „le Soir“ sind darin die Abmachungen von Berlin und Brüssel über das Kongobecken verallgemeinert und beträchtlich erweitert.

Wie ein Ulk liest es sich, wenn „le courrier colonial“ vorschlägt, gemäß Erfindung eines New-Yorker Apothekers den Eingebornen geschwefeltes Essigwasser (acide sulfurique, welches nicht ungesund sei) vorzusetzen, den Europäern die gleich gefärbten Spirituosen vorzubehalten!

Bei Pietermaritzburg hat die Ermordung einer Missionarin Frl. Perrenond (schweizer romanische Mission) durch einen sonst braven, durch Trunk toll gewordenen Kaffern Philemon Chimoungana großes Aufsehen erregt und die Presse des Landes erneut veranlaßt, die Regierung aufzufordern, der Alkoholisierung der schwarzen Rasse scharf entgegen zu treten. („Journ. de Genève“).

Australien. Die Weinernte in Südastralien nimmt zu. Der Wein-ertrag dieser Saison betrug 6 550 000 Gallons (1918: 5 340 000 Gall.). Die Zunahme der Erzeugung bei großen Transportschwierigkeiten hat zur Herstellung von Weinbrandy geführt. („Kellys Monthly Trade Review“).

Der australische Premierminister verkündete die Monroelehre für das pazifische Gebiet. Für die pazifischen Inseln sei Alkoholverbot für die Eingebornen vorgesehen. („Daily Graphic“).

Belgien. Der Justizminister erklärt, jede Nachlässigkeit in der Alkoholbestreitung werde streng bestraft werden. (Selbst Absinth soll noch bereitet sein). Der belgische Kommandant von Goch hat für Stadt und Umgegend den Verkauf starker Getränke an seine Truppen verboten. („Neutr. Goede Temp.“).

Infolge Reglementierung des Alkoholverbrauchs und Verminderung der Fabrikation hat der Trunk während des Krieges sehr abgenommen. Demgemäß sanken die Aufnahmen in der Irrenabteilung des Hospitals St. Jean in Brüssel: 1913 58, 1914 44, 1915 15, 1916 9, 1917 5, 1918 8, 1919 bis August 0 Aufnahmen. In ganz Belgien wurden 1913 419, 1919 nur 96 Alkoholiker in die Irrenhäuser aufgenommen. Unter 489 Strafgefangenen des Zentralgefängnisses zu Löwen betrachteten 147 den Alkohol als Faktor ihrer Kriminalität; 95 sind Söhne von Alkoholikern, 432 traten für ein Verbot des Alkoholverkaufs ein. („Peuple“).

Am 29. August ist das neue Trinkgesetz in Kraft getreten, welches den Ausschank starker Getränke, Liköre und Weine über 18 Grad in Kaffees, Herbergen oder Krügen verbietet. („Indép. Belge“).

Kardinal Mercier sprach sich zu einem Korrespondenten der New-York-Times am 19. Juni über das allgemeine Verbot aus: es könne nicht auf einmal, wohl aber nach und nach eingeführt werden; „es würden dann mehr Menschenleben damit gerettet werden als durch eine allgemeine Abrüstung“.

„La Fédération nationale de l'Industrie des Hôtels, Restaurants et Cafés,“ wendet sich gegen die vorgesehene Eröffnungstaxe für neue Wirtschaften; sie würde das Kapital abschrecken, sich Hotelbauten zuzuwenden, und den internationalen Touristenverkehr ablenken. Eine einmalige Eröffnungsgebühr, die keinesfalls 10 000 Fr. überschreiten dürfe, müsse genügen. Das neue Trinkgesetz stelle sich als „Raub an den rechtmäßigen Einnahmen“ des Wirtes dar, um 35–40 % dar. („La Gazette“).

Canada. Nach Aufhören des Kriegs-Alkoholverbots galt es, neu über die Temperenzgesetze abzustimmen. Auf Grund einer Vorlage des Justizministers Doherty wurde beschlossen, daß, wenn in einer Provinz die Mehrheit sich gegen die Einfuhr und Erzeugung alkoholischer Getränke ausspreche, dort die Prohibition anzuordnen sei. — Als erste Provinz hat sich Ontario für ein Alkoholverbot entschieden. („Manch. Guard.“).

Cuba. Die „Deutsche Dest. Ztg.“ teilt mit, auf Cuba würden 10 Brenne-rien angelegt, um die sonst nach den Vereinigten Staaten ausgeführte und dort verarbeitete Melasse nach Einführung der Prohibition jetzt an Ort und Stelle zu verwerten.

Dänemark. Betr. Dänemarks Enthaltsamkeitsbibliothek wurde am 15. August die Hauptversammlung in Kopenhagen gehalten. Umfang und Wert der Bücherei ist so gestiegen, daß man die Versicherungssumme von 8000 auf 12 000 Kr. erhöhte. („Det blaa Kors.“).

Jens Warmings Pjecez Flugschrift „Forbod mod Alkohol“ erschien in neuer Auflage (20 Oere, Hauptkontor vom Blaa Kors, Kopenhagen).

Ermutigt durch die Vorgänge in Norwegen fordern jetzt auch in Dänemark die alkoholgegnerischen Kreise eine allgemeine Abstimmung über ein Alkoholverbot. („European Press“). Andererseits sahen sich Alkoholkommission und Geschäftsleitung (Hovedbestyrelse) des „Bundes zum Schutz der persönlichen Freiheit“ („der personlige Friheds Vaern“) auf ihrer Versammlung zu Kopenhagen veranlaßt, einen besonderen „Antiverbots-Fond“ zu errichten. („Politiken“).

Deutsch-Oesterreich. Ein Merkblatt für Lungenkranke, welches an der Wiener Allgemeinen Poliklinik verabfolgt wird, enthält die Warnung: „Es ist ein Irrtum, wenn Sie denken, daß Bier, Wein und Schnaps Sie kräftigen; Kraft gibt Ihnen nur die Nahrung.“ („Abstinent“).

Untersaatssekretär Glöckel ordnet an, daß Schülerausflüge und Schulfeste alkoholfrei zu halten seien, und die Lehrer dabei ein gutes Beispiel geben möchten. („Abst.“).

Der Generalstreik am 21. Juli wurde völlig alkoholfrei durchgeführt. („Abst.“).

Das Staatsamt des Innern hat die Bildung der Deutsch-Österreichischen Großloge des Unabhängigen Ordens neutraler Guttempler genehmigt.

Wie der „Alkoholgegner“, berichtet, ist den Brauern Ende Juni eine Verdopplung ihrer Erzeugung von 10 auf 20 Hundertstel zugestanden! — Und dabei wird, während ich schreibe, eine große reichsdeutsche Hilfsaktion eingerichtet, um Wien vor dem Verhungern zu bewahren!! Dem Brudervolk zu Liebe verzichtet der Deutsche gerne auf einen Teil der an sich knappen Ration, aber nicht im Interesse österreichischen (oder internationalen?) Braukapitals.

Ein „Landesverein katholischer Abstinenter Steiermarks“ hat sich am 25. Juni zu Graz gebildet. — Aus Kreisen der Guttempler sind eine „Deutsche Volksgemeinschaft“ und eine „Deutsch-akademische Gemeinschaft“ hervorgegangen. („Alkoholgegner“).

Zum wirtschaftlichen und sozialen Aktionsprogramm der sozialdemokratischen Partei fordert der „Arbeiter-Abstinentenbund“ Gemeindebestimmungsrecht, reichsgesetzliche Regelung der Schaankwirtschaftsgesetzgebung, besondere Bestimmungen zur Verhütung weiterer Vergeudung wertvoller und unersetzlicher Nahrungsmittel, Verbot jeder Einfuhr alkoholischer Getränke als unverantwortlichen Luxus. („Der Abstinente“).

Frankreich. Franz Venillot behandelt in einer Flugschrift über „die Katholischen Werke Frankreichs“ auch das „Weiße Kreuz“, eine katholische, 1899 gegründete Vereinigung gegen den Alkoholismus. Sitz des Zentralkomitees ist Paris. Man will „nicht bloß mit den allgemein gebräuchlichen Mitteln gegen die Geißel des Weltmißbrauchs kämpfen, sondern auch mit den der katholischen Religion eignen übernatürlichen Mitteln.“ („Volkswohl“).

Am 16. September ist ein Gesetz angenommen, welches auch für Algier gilt: „Wenn eine Wirtschaft infolge der Einberufung des Besitzers geschlossen ist, so kann sie spätestens innerhalb 2 Jahre nach Schluß der Feindseligkeiten wieder eröffnet werden. Die gleiche Frist ist den Witwen oder Rechtsnachfolgern eines infolge der Einberufung verstorbenen Kriegers bewilligt.“ (Sitzungsprotokoll „Senat“ Nr. 486).

Eine Antialkoholwoche wurde von der „Ligue Nationale contre l'Alcoolisme“ im Oktober zu Nancy gehalten. Besonderen Erfolg hatten die Filme „Un joli rayon de soleil“ für Kinder und „Les victimes de l'alcool“ (soziales Drama in 2 Aufzügen) für Erwachsene. („Est République“).

Die Syndikate von Meurthe und Moselle veröffentlichten ein Rundschreiben, welches den Alkoholismus und als seine Schutzherren die —

Politiker scharf verurteilt („La Démocratie Nouvelle“). In Lyon wurde im Oktober eine große öffentliche Versammlung von der „Ligue nat. contre l'alc“ gehalten, auf der die verschiedenen Wahlkandidaten sich öffentlich über ihre Stellung zur Alkoholfrage aussprachen. Eine Filmvorführung bildete den Abschluß („Le Progrès“). Die Liga stellt an die von ihr zu unterstützenden Kandidaten folgende Mindestforderungen: 1. Endgültige Abschaffung des Privilegs der Landwinkocher (Bouilleurs de cru) und der Verteilungen auf die Familien (allocations familiales). 2. Zwangsniederlegung der Destillierkolben unter Aufsicht der Verwaltung. 3. Unterdrückung der alkoholischen Frühstücksschnäpse (apéritifs). 4. Verminderung der Schankstätten durch Einkauf. 5. Verbot, einen Tabakverkauf in einem Kaffee aufzutun. („Le Populaire“).

Die sozialistische Partei tritt unter der Parole „Nationalisons, socialisons!“ in ihrem Wahlprogramm für das Alkoholmonopol ein („Humanité“). In einer Versammlung des nationalen republikanischen Blockes im Wagramsaal zu Paris fand ein Aufruf zum Kampf gegen Alkoholismus und Tuberkulose — durch Ed. Soulier — lebhaften Beifall. („La Vict.“).

Das Verbot, an Heeresangehörige Alkohol zu verkaufen, ist für die Wirtschaften in Paris vom Militärgouverneur aufgehoben. („Journal des Débats“).

Delpierre hat der Kammer einen Gesetzentwurf unterbreitet, welcher die „Distillation hygienischer Getränke“, — die Herstellung von Alkohol aus Wein, Zucker und Birnmast — verbietet. („L'Entente“).

Der Finanzminister Klotz hat einen Gesetzentwurf betr. ein zeitweiliges neues Alkoholregime vorgelegt: bis zum 30. Juni 1920 soll dem Staat die Herstellung von Alkohol (außer der aus Wein, Zucker, Birnwein, Träbern, Hefe und frischen Früchten und bestimmter durch Gesetz vom 30. März 1902 festgelegter Getreideschnäpse) vorbehalten sein. („Le Parl.“).

Eine Reihe von Kandidaten, die für Paris aufgestellt sind (Millerand, Barrès, Bienaimé, Puech, Ignace usw.), haben unter dem Namen „Republikanische und Nationale Union“ ein Programm angenommen, worin u. a. der Kampf gegen die Tuberkulose und den Alkoholismus als „Pflicht, unsere Rasse zu schützen und Frankreich von der Geißel der Entvölkerung zu retten“ bezeichnet wird. („Gaz. de Lous.“).

Der organisierte Getränkehandel hielt in Rouen am 9. Juli eine große Protestversammlung gegen das staatliche Getränkemonopol und forderte „Namens der demokratischen Prinzipien“ um „Frankreichs Glück und das väterliche Erbe zu sichern“, Anteil an den fiskalischen Geschäften entsprechend ihrer Handelsbedeutung. („La Dépêche de Rouen“).

Großbritannien. Auf der Generalversammlung der Hilfsgesellschaft für entlassene Sträflinge sprach der Vorsitzende der Kommission für das Gefängniswesen über die gewaltige Abnahme der Verbrechen in der Kriegszeit. In den 70er Jahren war der durchschnittliche Tagesbestand der englischen Gefängnisse 20 000, 1914 noch 14 000; im Laufe des Krieges fiel er bis 5000. „Kurzfristige Sträflinge“ (mit Haft bis zu 14 Tagen) gab es vor dem Kriege rund 100 000 jährlich; 1914 rund 20 000, später 5000, zuletzt 3000. Die Leichtigkeit der Arbeitsbeschaffung und die Beschränkung des Alkoholausschanks werden als Ursachen betrachtet. (Nach „Freiheit“).

Alderman Malins, J. P., hat eine Geschichte der englischen Guttemplerbewegung „Fifty Years of Good Templar Work in England“ geschrieben. (Grand Lodge Offices, 168 Edmond Street, Birmingham).

Zum Arbeitsgebiet des englischen Ministeriums für Volksgesundheit, welches am 10. Mai eingesetzt ist, gehört auch die Bekämpfung des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten.

Lebhaft beschäftigt Johnson (Anti-Saloon-League) mit seiner Tätigkeit für Einführung des Alkoholverbots in Großbritannien die öffentliche Aufmerksamkeit und die Presse. Der ihm von den Indianern beigelegte Name „Pussyfoot“ d. h. Kätzchenpfote (weil er die Indianer sanft streicheln und den Getränkeshändlern die Krallen zeigen konnte) spielt eine große Rolle. Anhänger der Prohibition erhalten den Titel Pussyfoot oder Pussyfooter, für das Verbot eintreten heißt „Pussyfooting“. Vielleicht liegt in dem Namen eine große, eindrucksvolle

Reklame. Johnson u. a. wirkten in Manchester und Liverpool; der Getränkehandel protestierte vergeblich gegen das Auftreten der amerikanischen „Trockenmänner“. In London wurde J. das Opfer eines grotesken Studentenulks. Vielfach ist ihm auch als Opponent ein Mr. Wilker Barr entgegengetreten, der ihm von Amerika gefolgt ist, und in Europa die Lorbeeren pflücken will, die den „Nassen“ drüben versagt waren.

Lord d'Abernon hielt am 14. Oktober eine Ansprache vor der „Society for the study of Inebriety“ über die wissenschaftliche Grundlage der Trinkaufsicht. Der Krieg habe eine neue Fragestellung für das Alkoholproblem gebracht. Durchgreifende Reformen seien nötig geworden. Insonderheit habe die Industrie keine Schwächung durch Unmäßigkeit ertragen können. Man habe sich gegen starken Alkoholgehalt der Spirituosen, gegen das Trinken mit leerem Magen, gegen das regelmäßige und häufige Trinken alkoholischer Getränke gewandt. Die Verkürzung der Trinkzeit hatte geringere Bedeutung für den Alkoholkonsum und die -schädigungen als die Art, wie getrunken wurde. Prohibition sei zu drastisch. Eine Veränderung der Trinkgewohnheiten müsse gradweise vor sich gehen. Auf dem Wege der Erziehung und auf physiologischer Grundlage erreiche man dauerndere Erfolge und finde weniger Widerstand als bei erzwingener Beschränkung oder Prohibition. — Als seine physiologischen Autoritäten bezeichnete er Dr. Vernon, Prof. Mc. Dougall, Miß May Smith und Dr. Mellenby. (Nach „The Times“).

In einem Interview hat Lord d'Abernon die Politik einer mäßigen und wissenschaftlichen Kontrolle des Getränkehandels als die Alternative zur Prohibition bezeichnet („Globe“).

In Margate, London, führt die Church of England Temperance-Society unentgeltlich dem Publikum täglich Filme vor, weniger, sagt der Sekretär Harford, über das Trinken, als über gute Häuslichkeit, gute Ernährung, freundliche Lebensgestaltung („Ev. News“).

Über die Reform des Wirtshauses wird viel geschrieben. Einige Stimmen seien hier angeführt: „Reynolds Newspaper“ meinen, den britischen Truppen sei der Unterschied zwischen den angenehmen Kaffees auf dem Kontinent und den dumpfigen Wirtschaften der Heimat außerordentlich aufgefallen. Freundlichere Wirtshäuser mit Unterhaltung und geistiger Anregung seien ein Bedürfnis. — Lord Lytton wünscht „ideale Wirtshäuser“ mit Sauberkeit und freundlicher Bedienung, gesunden Räumen und ohne Verführung zum Trunk, — so wie die Trust-Houses Limited sie in Fülle auch in den Dörfern von Devonshire bis Suffolk, in Industriepätzen und in London selbst bieten. („Evening Post“). — „Daily Graphic“ beklagt, daß es in den Wirtschaften Londons durchweg an Sitzgelegenheit und an der Möglichkeit, Speisen zu den Getränken zu erhalten, fehle. — Reav-Admiral Reginald Hall erklärt die Zunahme der Klubs für einen Beweis, daß das Publikum ein besseres, angenehmeres Wirtshaus wünsche; aber Reform des Wirtshauses (mehr Luft und Licht, Speisung, alkoholfreie Getränke, Bequemlichkeiten aller Art) sei besser als Klubwesen, weil das Wirtshaus einem größeren Kreise diene und unter öffentlicher Aufsicht stehe. („The Yorkshire Post“).

Auf der Halbjahrsversammlung des „Licensed Victuallers, Defence League“ von England und Wales zu Llandudno erklärte der Vorsitzende, die Händler könnten dem Verschwinden des Controll Board keine Träne nachweinen; die Arbeiterschaft schwärme für die Nationalisierung des Getränkehandels; das würde die Getränke nur verteuern. Gewarnt wurde, die Pussyfootarbeit lediglich mit Verachtung zu bekämpfen.

In der Vorlage eines neuen Lizenzgesetzes aus dem Kreise der Interessenten wird eine gleichmäßige Schankzeit von 12 Stunden den Tag vorgesehen, Sonntags 10 Stunden im Lande, in London 7. — Verschärfung der Strafen für Trunkenheit, Verbesserung der Wirtshäuser, Abschaffung der Lizenzgerichte (Licensing Justices), Gleichstellung der Klubs mit den Wirtshäusern bezüglich der Trinkstunden. — Gemeinsam treten die Brauergesellschaft, die Nationale Handels-Verteidigungsgesellschaft, die Zentralschutzgesellschaft der konzessionierten Lebensmittelhändler (victualler) von London und der Schutzbund der konzessionierten „Victualler“ dafür ein.

„Das Temperenzkonzil der christlichen Kirchen“ (d. h. „der denominations“) wendet sich kräftig gegen das „Lizenzgesetz, hergestellt vom lizenzierten Handel“, vor allem gegen die Abschaffung der Lizenzgerichte und die vorgesehenen Trinkstunden, anerkennt aber u. a. das geplante Vorgehen gegen die Klubs und gegen Wirte, welche sich weigern, andere Erfrischungen als berauschende Getränke zu verabfolgen. („The Times“).

Die Weinpreise sind noch hoch, aber in London herrscht an keinerlei Weinart Knappheit. Portwein, Sherry, Madeira und Marsala sind diesen Winter billiger als im vorigen, und Wermuth ist in wenigen Monaten um eine halbe Crown die Flasche gefallen. („The Times“).

Mrs. L'öyd George redete vor 2000 Frauen in Glasgow am 14. Oktober. Man stehe am Vorabend eines großen Temperenzvorstoßes in Schottland. Das Vetorecht habe eine große Macht gegeben, aber man könne damit kein einziges Wirtshaus schließen, wenn man nicht das Volk hinter sich habe. Darum „Freiwillige vor zum aktiven Dienst!“ („Daily Graphic“).

Die „European Press“ schreibt, daß auf einer Versammlung der Liverpools Magistrate festgestellt sei, daß der Gebrauch von Methylalkohol, besonders durch Frauen, der schon früher beunruhigend groß war, in der letzten Zeit außerordentlich gewachsen sei. (Der Sprit sei 56 über „proof“ und praktisch reiner Alkohol).

Das Unternehmen des Controll Board im Carlislebezirk verdiente im letzten Jahre eine Dividende von 13½ Proz., — ein Grund mehr für die Arbeiterpartei, kräftig für die Verstaatlichung des gesamten Getränkehandels einzutreten. („Daily News“).

Die Freigabe des Whiskyhandels (jedoch unter Beibehaltung der bisherigen Höchstpreise) veranlaßte in London und anderswo einen regelrechten Ansturm auf die betr. Handlungen — Flaschen- und Transportschwierigkeiten stellten sich ein. („The Times“).

Der Premierminister empfing gemeinsam mit dem Erziehungsminister am 20. November eine Abordnung des „Temperenzkonzils der Christlichen Kirche“; 14 Denominations waren vertreten; der Erzbischof von Canterbury führte sie. Sie legten vor: 1. Unterstützung jeder Gesetzgebung, welche die Nüchternheit fördere. 2. Festhaltung der gegenwärtigen Beschränkungen. 3. Die Wichtigkeit der „9 Punkte“. 4. Die Stellung der Kirchen zum Getränkehandel-Gesetz. Die 9 Punkte sind Sonntagsschluß, beschränkte Polizeistunden an den Wochentagen, Verminderung der erteilten Lizenzen, Vermehrung der Befugnisse der örtlichen Lizenzbehörden, Kontrolle der Klubs, Abschaffung der Lizenzen für Krämer (grocers), Verbot der Verabfolgung berauschender Getränke an Jugendliche, Gemeindebestimmungsrecht, Fürsorge der Wirtschaften für alkoholfreie Erfrischungen. („Daily Graphic“).

Eine große Protestversammlung wurde in London von der „Licensed Victuallers' Central Protection Society“ am 17. November gegen das fernere Bestehen des Controll Board und gegen die Verstaatlichung des Getränkehandels gehalten. („Liv. Post u. Mercury“).

Jamaica. Wegen des Alkoholverbots ist lebhafter politischer Streit entbrannt, der auch zu blutigen Zusammenstößen geführt hat. Bei Einführung des Verbots würde die Regierung einen großen Teil ihrer Einnahmen verlieren. („Reuter“).

Jamaicaingwer ist vom obersten Gerichtshof in Augusta (Maine) für „berauschend“ erklärt. („The Times“).

Italien. Die Handelskammer von Mailand berichtet, daß im Jahr 1917-18 von 20 in Betrieb gewesenen Destillieren erster Ordnung (Amylhaltige Stoffe und Reste der Zuckerfabrikation) 28 184 575 l (gegen 27 572 101 l im Vorjahr), von 500 zweiter Ordnung (Wein- und Fruchtalkohol) 5 512 802 l Alkohol (gegen 3 756 817 l im Vorjahr) hergestellt sind. Im ganzen gab es 28 Destillieren erster und 899 zweiter Ordnung. — Im ganzen betrug die Erzeugung 29 991 186 l gegen 31 499 488 1916-17. — Die Bierbrauerei ist stark zurückgegangen: 41 134 426 t gegen rund 50 Millionen. („Bull. de l'Ass. It.-France“).

Italien hat bei den Vereinigten Staaten gegen die Schädigung des italienischen Handels durch das Alkoholverbot protestiert. („Daily Mail“).

Es hat sich eine „alkoholgegnerrische Vereinigung der Rebenbesitzer“ gebildet, die die nichtalkoholische Verwertung der Trauben fördern will. („Illustr. Arbeiterfreund“).

Niederlande. Prof. Dr. J. R. Slotemaker de Bruine beglückwünschen wir zum 25jährigen Amtsjubiläum als Prediger zu Hanterwijk. Er steht an der Spitze der „Nationale Christen-Geheelonthouders-Vereeniging“ und der „Predikanten-Geheelonthouders-Vereeniging“ und hat sich auch um die internationale Antialkoholarbeit in hohem Maße verdient gemacht. — Die 39. allgemeine Versammlung der N. C. G. O. V. fand am 27. und 28. August zu Gonda statt.

Der „Niederländische Vegetarier-Bund“ feierte am 30. Sept. sein 25jähriges Bestehen. „De Geh.-Onth.“ rühmt ihm nach, daß er stets auch kräftig für Enthaltamskeit eingetreten sei.

Die Niederländische Hefe- und Spiritusfabrik hat für 1918 eine Dividende von 25% ausgeworfen.

Der „Ned. Onderw.-Prop. Club voor Drankbestr.“ hat eine Erzählung von A. Reitzma „Op Groot-Eikenhoef“ — eine ländliche Enthaltamskeitsgeschichte herausgegeben. (Zu beziehen bei B. J. J. Weijkamp, Baarn).

Der Verwaltungsausschuß der „Nationale Commissie tegen het Alcoolisme“ hat an den Minister des Innern eine Eingabe (24. Sept.) gerichtet, worin gefordert wird: schärfste Aufsicht über Alkoholindustrie und -großhandel, — Schutz des Volkes gegen Verbreitung starker Getränke, — keinesfalls Stoffe, die für menschliche Ernährung sich eignen, für die Alkoholindustrie herzugeben, — möglichste Beschränkung des Verkaufs starker Getränke, — Ausschluß des Getränkehandels in neuen Gemeindebezirken, — schärfere Antialkoholgesetzgebung.

Bei 154 Rotterdam Prostituierten wurde die Ursache ihrer Prostitution erforscht; in 2 Fällen hieß es: Alkoholmißbrauch. („Levenskracht“, H. 10).

Der „Volksbond“ hielt am 10. Juli in s' Hertogenbosch seine 45. Jahresversammlung. Vorbildlich waren Kurse in Dordrecht über den Volksbund vor allem für Mobilisierte, — im letzten Winter 5 Abende die Woche, in den 2 Jahren vorher 4. Die Abende (mit oder ohne Lichtbilder) behandelten den Volksbund. 1. Was hat der Volksbund getan? Was tut er? Was will und soll er noch tun? 2. Warum ist Mäßigkeit eine der größten Tugenden? 3. Warum ist Gesundheit der größte Schatz und wie kann sie am besten bewahrt werden? 4. Häusliches Leid, häusliches Glück. 5. Arbeit adelt.

Auf dem ersten Niederländischen Katholikentag 23.—25. September kam in Vorträgen von Henri Hermans und Pastor Borromaeus die Alkoholfrage zur Geltung; auch wurde bei dem Anlaß eine Konferenz der Sobrietas gehalten.

In Amsterdam gab es (nach „Sobrietas“) folgende Schankstätten:

30. April	Schnapsschenken	Bierschenken	Alkoholfreie Lokale
1915	998	1195	1243
1916	989	1174	1293
1917	978	1039	1336
1918	965	980	1380
1919	938	909	1450

Der Geschäftsführer des Vereins enhaltsamer „Spor- en Tramwegpersoneel“ de Haas ist in einen anderen Beruf übergegangen; Kl. Engel ist sein Nachfolger. Die Jahresversammlung des Vereins wurde am 11. Okt. 1919 gehalten. Man beklagte, daß der Krieg zum guten Teil den Idealismus aus dem Menschen getrieben habe; so sei auch der Geist im S. O. V. erschlappt. Für 1920 wurde wieder ein Almanach herausgegeben.

Ein erster Kongreß des „Jugendbundes für Enthaltamskeit“ fand am 11. und 12. Oktober zu Baarn statt. Der Bund umfaßt 61 Abteilungen mit 2866 Mitgliedern. Das Vereinsblatt „De Jonge Onthouder“ wird in 7000 Stück aufgelegt (in der sog. „Blauen Woche“ 10 000).

L. F. Britzel hat in einer Flugschrift (herausgegeben vom Prov. Drankweer Secretariaat in Friesland) die Bestimmungen über den Ausschank alkoholischer Getränke zusammengestellt (25 cts. bei M. Hillebrand in Dokkum).

Norwegen. In der Volksabstimmung über das Alkoholverbot (5. und 6. Oktober) führte die Beteiligung der Frauen zu einem Sieg der Alkoholgegner; rund 660 000 Stimmen (eine Mehrheit von fast 140 000) waren für das Verbot. Erlaubt bleibt jedoch der Handel mit leichten Weinen und „Landsöl“, dem sog. Regierungsbier. Die Abstimmung legt allerdings der Regierung keine rechtliche Verpflichtung auf, hat aber schwerwiegende moralische Bedeutung, zu beachten ist auch, daß früher Frankreich der Einschränkung des Weingenusses scharf entgegentrat.

„Göteborgs Handels-og Sjöfartstidende“ meldet, Spanien, Frankreich und Italien haben ihr Handelsabkommen mit Norwegen aufgesagt; Portugal verlangt, daß das seine weiter bestehe (anderenfalls drohen Vergeltungsmaßnahmen in Form von Frachtraumabgaben und Zoll auf Klippisch). Die Anhänger des Alkoholverbots wünschen Kündigung des Vertrags.

Ostindien. „Der Kämpfer“ schreibt: In Indien wird jetzt 7- bis 8mal so viel Tee getrunken als vor 15 Jahren. In einigen Bezirken ist ein Alkoholverbot durchgeführt, so auf der Halbinsel Gudscherat und in der Stadt Bhopal für Mohammedaner.

Polen. In Warschau fand am 12. Oktober der 5. polnische Abstinentsentag unter dem Schutz des Landesoberhauptes Pilsudski statt. Man forderte das Gemeindebestimmungsrecht, für die Abstinenz traten besonders die Frauen und die Priester ein; die Sozialisten nehmen sich des Gläschens des „armen Mannes“ an. („Kämpfer“).

Porto Rico. In „Handelsberichten“ wird gemeldet, daß infolge der Local Option, durch die der Alkoholverkauf verboten sei, der destillierte Alkohol jetzt sich so gehäuft habe, daß er in Fässern von 50 Gallons (einschließlich Faß) für 50 Cts. das Liter verkauft werde. Er sei 42° Cartier stark, dürfe aber nicht ausgeführt werden. („Wereldstrijd“ Nr. 40).

Schweden. Der Rationierungschef Direktor Uno Jakobsson schlägt die Einführung von „Spritkarten“ vor, die alle Parteilichkeit verhüten und den Genuß von Speise bei dem Spritbezug überflüssig machen soll. („Svenska Dagbladet“ 8. Sept.).

Eine Razzia der Polizei zu Stockholm im September deckte eine große Anzahl von Schmuggelbrennereien auf. („Sv. Dagbl.“).

Am 29. Juni erwähnt „Svenska Dagbladet“, daß 900 000 K. Spritaccise in 10 Tagen eingenommen seien.

Schweiz. Als Seitenstück zu Helmut Harringa (aber diesen noch übertreffend) bezeichnet Hofmann im „Blauen Kreuz“ die Erzählung „Einsame vom Berge“ von Gustav Renker (Dreiländerverlag G. b. H.).

Ein Hilfsbüchlein insonderheit fürs Blaue Kreuz ist H. Hubacher „Wie lange wollt Ihr mitschuldig sein?“ (Verlag, Schweiz. Abstinentenheim, Bern 25 ct.).

Der Gemeindestubenbewegung dient ein Flugblatt von Pfarrer Schwarz: „Wie die Gemeindestube in Kämblingen entstand.“ (Zu beziehen von Margrit Schorp, Dozwil, Thurgau).

Während des Generalstreiks in Basel wurde vom Regierungsrat ein kantonales Alkoholverbot erlassen. (Der Ausschank sämtlicher alkoholischer Getränke war bei 300 Fr. Strafe verboten). Militär und Polizei erhielten Alkohol, und das rächte sich. (vgl. z. B. „Schweizer Abst.“ 31—32).

Die katholische Abstinentenliga schließt das Jahr 1918 ab mit 158 Vereinen mit 10 356 Mitgliedern (Deutsche Schweiz: 115 Vereine, 9218 Mitglieder, — französische Schweiz: 43 Vereine, 1138 Mitglieder), — der Jugendbund 222 Gruppen mit 31 037 Mitgliedern (deutsche Schweiz: 193 Gruppen, 29 237 Mitglieder, — französische Schweiz: 29 Gruppen, 18 00 Mitglieder).

Der Schweizer Abstiniententag am 14. September zu Basel faßt eine kräftige Entschliebung zu Gunsten der Gemeindestuben und Gemeindehäuser, welche durch Einführung des Achtstundentages noch notwendiger geworden seien. Von der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision der eidgenössischen Alkoholverordnung wurde mit Befriedigung Kenntnis genommen. — Die gleichzeitige Großlogentagung der neutralen Guttempler nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Man trägt sich mit dem Plan der Umwandlung des Ordens zu einem „schweizerischen Bund der Guttempler“.

Das „Volkswohl“ regt einen Gebetskreuzzug zur Bekämpfung des Alkoholismus an, der aus einer „Novena“ (9tägigen Andacht) zur Rettung der Trinker und zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und der Trinksitten bestehen soll.

Dr. Herod schrieb „Die Revision der eidgenössischen Alkoholverordnung“ (Lausanne, Alkoholgegner-Verlag. 60 Rappen).

G. von Bunes neuestes Büchlein ist betitelt „Zur Lösung der sozialen Frage“ (15 cts., Verlag von Fr. Reinhardt, Basel); auch die Abstinenz erhält darin ihren Platz.

In Heerbrugg wurde ein „alkoholfreies Volkshaus“ eingerichtet.

Als „Illustrationen zum Programm der sozialdemokratischen Abstinenten“ veröffentlicht der „Soz. Abst.“ folgende Zahlen: Der Allgemeine Konsumverein Basel hat 1869—1918 (einschl.) für 25 688 341 Fr. Wein und Obstwein verkauft; die Einnahme aus diesen Getränken sind von 18 012 Fr. 1869 auf 2 258 127 Fr. 1918 gestiegen. Die Einnahmen aus Bierverkauf betragen von 1890—1918 9 223 286 Fr.; 1890 betrug der Umsatz 109 575 Fr. 1913 515 849 Fr.; im Krieg sank er auf 148 336 Fr. 1918, wovon jedoch rund 24 000 Fr. abgehen, die auf sterilisierten Obstwein entfallen.

Die deutsch-schweizerischen Jünglingsbunde vom „Blauen Kreuz“ zählten am 1. Sept. 1919 43 Sektionen mit 726 Aktiven, 99 Altmitgliedern, 364 Anhängern. (Gegen 1918 eine Zunahme von 7 Sektionen, 2 Aktiven, 20 Altmitgliedern, 132 Anhängern). Auf der schweizer Delegiertenversammlung des Blauen Kreuzes am 13. und 14. Okt. zu Biel zeigte sich wieder der Parallelismus des deutschen und des französischen Zweiges. Die deutsche Andacht hielt Prof. Gruner-Bern, die französische Pfarrer Daulte-Lausanne; das Thema „Das Blaue Kreuz und die Jugend“ wurde deutsch von Pfarrer Hasler-Opfertshofen, französisch von Pfarrer Bonnard-Montreux behandelt. — Es wurde beschlossen, eine Eingabe an die Bundesbehörden zu richten: es möchten anlässlich der Revision des Alkoholverordnungs Gesetzes einschneidendere Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus ergriffen werden, als dies die Vorlage des Bundesrats vorsieht. — Zum Zentralpräsidenten wurde de Meuron, Genf, gewählt. („Neue Zürcher Ztg.“).

Zu Romainmotier wurde von einer Kinderfreundin eine Villa als Heim für Trinkerinder gestiftet.

Auf dem 27. Helvetia-Zentralfest in Aarau am 26. August wurden die Lösungen ausgegeben: 1. Die Hauptarbeit muß in den Sektionen getan werden! 2. Rückkehr zur Einfachheit! 3. Abstinenz und wahrer Sozialismus bedingen einander. (n. d. „Korrespondenzbl.“ Nr. 1).

„L'Abstinence“ Nr. 10 ist als Lehrer-Nr. ausgestaltet, — Nüchternheitsaufsätze und -aufrufe von Lehrern für Lehrer.

Südslavien. „L'Abstinence“ veröffentlicht Briefe aus Belgrad. Wir entnehmen ihnen, daß antialkoholisch im alten Serbien die neutralen Guttempler mit 2 Mutterlogen die führende Rolle spielen. Bei den Südslaven außerhalb Serbiens betätigte sich in Bosnien-Herzegowina Prolatimstvo (Sokol- und Abstinenzgesellschaft), die Abstinenzgesellschaft in Kroatien und Slavonien (Organ Novi-Zivot „Neues Leben“) und Sveta Vojska (das heilige Heer), die katholische Abstinenzgesellschaft für Slavonien (Organ Zlata Doba). Ein gemeinsames Arbeitsbureau ist errichtet. Der neutrale Guttempler Dr. Stamper ist zum Leiter der Abteilung für öffentliche und soziale Gesundheitspflege im „Ministerium für öffentliche Gesundheit“ ernannt. 5000 Dinar Beihilfe sind der neutralen Großloge vom Staate bewilligt, desgl. 1000 Di. von der Stadt Belgrad. Im Wahlgesetz ist Alkoholverbot für den Wahltag und den Tag vorher vorgesehen. Auch den

Frauen ist das Wahlrecht bewilligt. Infolge dessen wird das Thema „die Frau und der Alkohol“ jetzt planmäßig durchgearbeitet.

Tschechoslovakie. Die Antialkoholbestrebungen haben nach dem Kriege wieder Vereinsform gewonnen: Sozialistische Kreise haben eine „Volksabstinenzgesellschaft“, bürgerliche eine „Tschechoslovakische Abstinenzliga“ begründet; an letztere schließt sich eine Sektion für Volkserziehung an. Masaryk hat eine vielverbreitete Flugschrift „Ethik und Alkoholismus“ geschrieben. („L'Abstinence“).

Dr. Holitscher beklagt im „Abst. Arbeiter“, daß der Krieg in Deutsch-Böhmen die ohnehin nicht sehr kräftigen alkoholgegnерischen Verbände völlig vernichtet habe. Nach der Loslösung von Wien müsse erst ein deutsches Zentrum für die Kulturarbeit in Böhmen geschaffen werden. Im übrigen sei das Bier sehr dünn, der Wein sehr teuer und der Schnaps noch teurer. Man will versuchen, die Forderung einer Vergemeindung der Schankbetriebe, die des Gemeindebestimmungsrechts und die einer dauernden Überwachung der Erzeugung alkoholischer Getränke durch den Staat ins sozialdemokratische Parteiprogramm zu bringen.

Der Minister für die Slowakei und der Versorgungsminister beabsichtigen, ein Gesetz auszuarbeiten, durch das Erzeugung und Verkauf von Likörgetränken verboten wird. („Bohemia“).

Ungarn. Einem Wunsche der Arbeiterschaft entsprechend hat die Räteregierung im Juli ein Erfrischungsgeutränk in den Verkehr gebracht, welches 9,3 Wein und 0,7 Kohlensäure enthält; Preis 54 Heller der Liter. Täglich werden etwa 70 000 Flaschen im Verkehr gebracht. („Volksstimme“).

Das Volkskommissariat für Volkswohlfahrt und Volkshygiene hat im Juli in Anwesenheit der Vertretungen aller antialkoholischen Vereine die internationale Arbeiter-Abstinenzvereinigung gebildet, die neben dem „Antialkoholrat“ wirkt. Als Mitglieder werden nur auf sozialistisch-kommunistischer Grundlage stehende Arbeiter, die sich zur völligen Abstinenz verpflichten, aufgenommen. („Pester Lloyd“).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. „Nieuwe Courant“ meldet (31. Okt.) aus Newyork: Anläßlich der Annahme der Gesetzesvorlage zur Erzwingung der Durchführung des Alkoholverbotes durch den Kongreß sind 500 bewaffnete Bundesbeamte in die Schankwirtschaften der Stadt eingedrungen. Hierbei wurden zwei Bürger getötet und mehrere verwundet.

Während des Krieges wurde vom Ackerbauministerium eine „Abteilung für Dehydration“ eingerichtet, die mit der „Abteilung für Chemie“ zusammenarbeitete. Wie nordamerikanische Blätter berichten, ist es dieser Abteilung gelungen, eine neue Art der Trocknung und Konservierung zu entdecken. Die bekannten bisherigen Trockenmethoden brachten die Früchte und Gemüse in trockene, warme Luft; dabei trocknete nur die Außenseite; die Innenseite blieb feucht; auch rief die trockene Hitze chemische Veränderungen hervor. Das neue Verfahren hat nun, wie geschrieben wird, das Problem gelöst, die Feuchtigkeit gleichmäßig aus allen Teilen der Nahrungsmittel herauszuziehen. Infolgedessen behalten Früchte und Gemüse ihren frischen Geschmack und gewinnen an Haltbarkeit.

Die „National Temperance Society“ empfiehlt als Hilfsmittel für Temperenzonntage eine Temperenzkantate „A Saloonliss Nation“ von E. G. Knapp, — „Junior Temperance Service“ von E. Maltmann und kleinere Stücke von W. H. Dietz.

Zu einem Bund „Ritter der Gesundheit“ haben sich 500 000 amerikanische Knaben und Mädchen zusammengeschlossen, welcher vom Roten Kreuz geleitet wird. Gebot 2 untersagt, Alkohol zu trinken, — Gebot 4, zu rauchen. („Kämpfer“).

Das amerikanische Heer zog in den Krieg unter der Losung der Alkoholgegnerschaft. Man begnügte sich nicht mit Verboten und Vorschriften, sondern bemühte sich um eine ausgiebige, systematische Erziehung der Truppen. 22 nationale Temperenz- und Prohibitionsorganisationen schlossen sich zu einem „Vereinigten Komitee für Kriegstemperenzbestrebungen in Heer

und Flotte“ zusammen und betätigten sich reichlich 2 Jahre (1. Aug. 1917 bis 30. Sept. 1919). Als ihr Ziel betrachteten sie: 1. Tatsachen über den Gebrauch von Getränken und dessen Wirkungen auf Pflicht und Verantwortlichkeit der Soldaten und Seeleute praktisch vorzuführen. 2. Verständnis und Sympathie für die militärischen Trinkschriften zu fördern. 3. die Gesinnung der Mannschaften gegenüber den neuen Lebenslagen im Feldlager und draußen zu festigen und sie gegenüber den besonderen Versuchungen, die an den bunten Rock herantreten, zu stärken. 4. die Kämpfer körperlich und moralisch kräftigen zu helfen. 5. nach Abschluß des Kampfes dem Sichgehenlassen und den sittlichen Gefahren bei der Demobilisierung und dem Warten auf die Heimkehr entgegenzuwirken. 6. im allg. alles Erforderliche zu tun, die Soldaten und die Seeleute gegen den Alkohol zu stärken. Jedes Lager daheim, jeder Wartepplatz für die Rückkehr in Frankreich und jeder Platz, wo zwischen diesen beiden Extremen amerikanische Truppen standen oder transportiert wurden (auch Eisenbahnmittelpunkte, Stützpunkte für Unterseeboote, Plätze der Demobilisierung, Feldlager an der Mexikanischen Grenze in Texas und Arizona) wurden bearbeitet. Eine Million besonderer Flugblätter wurden in den Lagerplätzen verteilt, rund 60 000 Pakete abgesandt, über 10 000 Stereoptikonstreifen über die Alkoholfrage verschickt, Stereomotographen oder automatische Stereoptikons (die teilweise Tag und Nacht im Betrieb waren) aufgestellt, Lichtspielfilme geliefert usw. in 75 Transporten. Als Redner unter den Truppen über See wird Rev. Harley H. Gill hervorgehoben. („The Nat. Adv.“ Nr. 8). Als besonders wirksam — auch für Offiziere — wird die Aufstellung von zwei Stereomotographen in Paris beim Palais de Glace und beim Hotel Pavillon gerühmt, die Tag und Nacht liefern, in klaren Bildern über die Alkoholfrage unterrichteten, „niemals predigten“ und täglich von Tausenden aufgesucht wurden. Im ganzen arbeiteten 18 solche Apparate, die — an Mittelpunkten soldatischen Verkehrs aufgestellt — vor allem für die Zeit des Wartens vor der Heimkehr sich sehr nützlich erwiesen. („The Nat. Adv.“).

Auch von amerikanischen Heerführern werden Schlagworte zur Alkoholfrage angeführt. General Pershing erklärte: Von militärischem Gesichtspunkte aus können wir keinen Alkohol unter unseren Soldaten dulden. Der Krieg ist erbarmungslos; Leute müssen schlagfertig (competent) sein; der trinkende Mann gibt einen schlechten Soldaten ab. Das Heer würde sich nicht um Alkohol bewerben (stand), weil es seine Leistungsfähigkeit erhalten muß. („The Nat. Adv.“ 1919, Nr. 1).

General Leonard Wood bezeichnete auf einem Festmahl in Chicago Prohibitionsmaßnahmen für das Heer als „Gottessegens“; denn 80% militärischer Vergehen kämen auf den Rum. „Wenn der Krieg nichts anderes bewirkte, als daß er uns ein trockenes Land gibt, wäre er doch 10 mal so viel wert, als er kostet.“ Den guten Stand der heimkehrenden Mannschaften führte er auf die Prohibition, sittlichen und körperlichen Anstand und militärische Zucht zurück. („The Nat. Adv.“ 1919, Nr. 6).

Über den Ersatz für den Saloon veröffentlicht „The Nat. Adv.“ Nr. 6 einige Abhandlungen. Empfohlen wird die Umschaltung der Saloons in alkoholfreie Betriebe und Förderung guter Lichtspieltheater. In Kansas, wo der Saloon nie Heimatrecht gehabt habe, beständen im Verhältnis die meisten Lichtspiele (451), gäbe es die meisten Automobile (194 430, — also 1 auf 9 Personen), zähle man die meisten Zuckerküchen und Konditoreien und übertreffe im Verbrauch von Süßigkeiten aller Art die Nachbarstaaten. Kirchliche Kreise stehen hinter der Zeitschrift, aber nüchtern heißt es: „Eine religiöse Niederlassung (Mission) ist eine gute Sache, jedoch kein Ersatz für die Kneipe (Saloon).“

Statler, der Leiter der Statler Company, welche Gasthäuser ersten Ranges in 5 nordamerikanischen Großstädten besitzt, verbreitet sich in „American Magazine“ über den Einfluß der Prohibition auf das Hotelleben, den er in mehreren seiner Hotels zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Die Bar bleibt, aber es werden nur alkoholfreie Erfrischungen verabfolgt. Auch Frauen kommen, sich zu erfrischen. Öfter essen Eheleute im Hotel. Was an Getränken erspart wird, wird zum guten Teil in besserem und reichlicherem Essen angelegt (durchschnittlich 20% mehr.) Besonders beliebt sind süße Speisen.

Präsident Wilson hat nach einer Reutermeldung aus Washington (wohl

in Rücksicht auf die Stimmung weiter Arbeiterkreise) gegen die Gesetzesvorlage zur Erzwingung der Durchführung des Alkoholverbots sein Veto eingelegt; das Repräsentantenhaus hat die Vorlage trotzdem angenommen.

Dr. Hercod, welcher an Ort und Stelle die Verhältnisse studiert hat, rechnet in „L'Abstinence“ 1919, Nr. 8 mit den Einwendungen gegen die Prohibition als Brauererfindungen oder -übertreibungen ab. Schwimmende Bars auf den Ozeanen sollten das Durstbedürfnis befriedigen; ein Generalstreik drohe, wenn nicht Bier freigegeben werde; eine Massenauswanderung gehe nach glücklicheren „feuchten“ Ländern; die ärztliche Wissenschaft spreche sich gegen die Prohibition aus; der Verbrauch anderer narkotischer Genüsse nehme zu, wo man den Alkohol ausschalte; die Hotelkosten würden durch die Prohibition verteuert. — Tatsächlich hat der 1. Juli keinen Generalstreik gebracht, obgleich ein Agent der Brauer namens Boehm sich darum bemühte; 50 Nordamerikaner sollen unter Berufung auf die Prohibition nach Cuba gezogen sein. Der alkoholfreundliche „Bund medizinischer Gesellschaften von Amerika“ (Vorsitzender ein Ignaz Mayer) erfreut sich einer recht geringen Achtung. Der Verbrauch narkotischer Genüsse tritt in (bisher „feuchten“) Großstädten am meisten auf. Die Hotelpreise waren bislang in Prohibitionsstaaten durchschnittlich bescheidener als in den feuchten. Etwaige Wirtshauschiffe spielen bei der Größe des Landes keine Rolle und sind nicht gegen die Unbilden der Witterung gefeit.

Die Anti-Alkohol-Liga (Anti-Saloon-League) in New-York hat (nach dem „Schweizer Abst.“) beschlossen, 1920 einen Kandidaten für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten zu stellen, jedenfalls aber kräftig dafür zu kämpfen, daß ein Anhänger der Liga gewählt wird. In Zukunft sollen, so fordert die Liga, alle Gesandten, Minister und Konsule der Vereinigten Staaten verpflichtet werden, in der ganzen Welt, besonders in dem Lande, worin sie tätig sind, den Antialkoholismus zu verbreiten.

„Die Nassen“ haben erreicht, daß sie eine Entscheidung von 10 Bundesrichtern zu Gunsten von Bier unter 2,75 Prozen. Alkohol (near beer) erreichten. Im übrigen organisieren sie möglichst Protestkundgebungen. In Ohio wurden 143 000 Stimmen für eine Petition betr. Widerruf des Verbotsgesetzes gewonnen.

In Philadelphia rühmt die Polizei den guten Erfolg des Verbotsgesetzgebung. Die Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit ist gewaltig zurückgegangen, die Zahl der Unfälle und Verletzungen hat abgenommen. Die Wohlfahrtsvereine melden eine Abnahme der Unterstützungsgesuche. Die Korrekptionsanstalten haben nur ein Viertel der früheren Frequenz.

Die Verkoppelung von Deutschtum und Bier, welche hüben und drüben schon so manche unerfreuliche Frucht gezeitigt hat, hat neuerdings infolge des Alkoholverbots geradezu verheerende Folgen gehabt. In der „Cristlichen Welt“ 1919, Nr. 45, wird aus einem Briefe angeführt: „Der Krieg hat unserm Lande die Temperenz gebracht, und damit ist das deutsche Vereinsleben entzwei gegangen; was übrig bleibt, ist ein Haufe von Trümmern.“

Der Bundesgerichtshof in Washington hat entschieden, daß das Gesetz über das Alkoholverbot verfassungsmäßig ist. — Die Zeitungen fügen vielfach bei der Wiedergabe dieser Reuter-Nachricht gleich hinzu: Die ganzen Vorräte in Höhe von 60 Millionen Gallonen werden nach Europa gesandt werden. — Man wird fortfahren dürfen: Und das ausgepowerte Deutschland wird am meisten diesem Giftstom ausgesetzt sein.

Die Tagespresse berichtet, daß anlässlich des Jahreswechsels — also bei Eintritt des Alkoholverbots, in großen New Yorker Hotels Alkohol in Strömen geflossen sei. Das Gesetz habe wohl den Verkauf von Spirituosen untersagt, aber nicht eine Massenspende von Alkohol in Betracht gezogen. Nun, die wird auch kaum von Dauer sein!

Berichtigung.

In der „Chronik“ im letzten Heft (2/3) der „Alkoholfrage“ sind einige sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben: S. 154, Abs. 6 lies: „Wirtschaftsjahr“ statt „Winterhalbjahr“ (vgl. übrigens sachlich hierzu oben „Bedeutsamere neuere Maßnahmen“!); Zeile 2 von unten: „Häfner-Hainen“ statt Heßner-Hain“; S. 155, Abs. 3: „Brau-“ statt „Brennbetrieb“; S. 157, Abs. 3: „Gartenkultur“ statt „kelter“; S. 162, Abs. 5: „Medizintanks“.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Trinkerfürsorge in Frankfurt a. M. 1909—1918.

Einem Bericht der Fürsorge- und Auskunftsstelle für Alkoholkrankte (Trinkerhilfe) Frankfurt a. Main (veröffentlicht in „Frankfurter Wohlfahrtsblätter“ Nr. 4 — 1. Juli 1919) entnehmen wir:

Die „Trinkerhilfe“, wurde im Jahre 1909 von dem Bezirksverein g. d. M. g. G. und der dortigen Frauengruppe g. d. M. g. G. im Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den Abstinenzorganisationen gegründet. Im Kriege ist die Zahl der neu eingegangenen Fälle dank der wohlthuenden Wirkung des Alkoholmangels zurückgegangen; immerhin sind doch seit April 1915 109 Fälle mit 110 Einzelpersonen, darunter 18 Frauen, neu gemeldet worden. Die Gesamtzahlen für die seit 1909 behandelten Trinkerfälle ergibt die folgende Übersicht:

1. April—31. März	Fälle, neu	Männer	Frauen	Einzelfälle
1909—1910	203	187	24	211
1910—1911	148	136	13	149
1911—1912	120	110	13	123
1912—1913	145	133	14	147
1913—1914	152	142	11	153
1914—1915	85	77	8	85
1915—1916	51	47	4	51
1916—1917	41	30	12	42
1917—1918	10	8	2	10
1918—1919	7	7	—	7
Zus. 1909—1919	962	877	101	978

Die Tätigkeit der „Trinkerhilfe“ wurde auch während des Krieges in vollem Umfange aufrecht erhalten. Sie erstreckte sich auf Beratungen, Hausbesuche, auf vormundschaftgerichtliche Arbeit, Geldverwaltungen und auf Aufklärung durch Verteilung von Schriften. Seit Beginn des Krieges mußten 31 Entmündigungen veranlaßt werden, 25 Männer und 6 Frauen. Der Berufsvormund ist jedesmal der Leiter der Fürsorgestelle. Umgekehrt müssen auch stets Wiederanhebungsverfahren eingeleitet werden. Bezüglich der Geldverwaltung schritt man, um ein Beispiel anzuführen, zur Empfangnahme des Krankenkassengeldes und konnte auf diese Art seine zweckdienliche Verwendung sichern.

Von den gesamten Pfléglingen waren 403 zum Heeresdienst eingezogen; davon standen 170 zeitweise im Frontdienst; im Felde gefallen sind 4. Zu einem Teil haben sich die Mündel sehr gut im Kriege bewährt, so wurde z. B. ein Mündel vom Gemeinen zum Feldwebel befördert und mit mehreren Orden ausgezeichnet. Andere Mündel mußten als dienstuntauglich entlassen werden.

Hinsichtlich der Altersgliederung der Gesamtzahl der Pfléglinge zeigte es sich, daß die meisten Männer und Frauen im Alter von 35—45 Jahren standen, und zwar 338 Männer und 38 Frauen oder zusammen 376 Personen, d. h. 38%. Die in den Akten geführten 962 Trinker haben 2797 Kinder.

Das Ergebnis der Fürsorgearbeit für die Zeit vom April 1909 bis 15. März 1919 bringt die nachfolgende Übersicht zum Ausdruck:

Als völlig geheilt sind zu betrachten 71 Personen (61 Männer und 10 Frauen).
Als gebessert sind zu betrachten 228 Personen (208 Männer und 20 Frauen).

Es haben sich in der obigen Zeit angeschlossen:

Den Guttemplern	148 Pers.,	94 Männer	und	54 Frauen
Dem Blaukreuzverein	86	„ 70	„ „	16 „
Dem Kreuzbündnis	63	„ 58	„ „	5 „
Der Heilsarmee	3	„ 3	„ „	— „
Dem Arbeiterabstinentenbund	1	„ 1	„ „	— „

Die Zahl der Fälle mit Heilstättenbehandlung ist natürlicherweise durch den Krieg auch entsprechend zurückgegangen. Kamen im Jahre 1913—14 noch 60 Trinker in Anstalten, so verminderte sich diese Zahl in den Jahren 1914—16 auf 17 und in der Zeit von 1916—19 sogar auf 3 Personen.

Die Zuweisung der Pfleglinge erfolgte zum Teil vom Wohlfahrtsamt; seit Oktober 1909 wurden von ihm zwecks laufender Überwachung 135 Fälle überwiesen, von denen zurzeit noch 40 in Behandlung stehen. Das Wohlfahrtsamt zahlt für alle von ihm überwiesene Fälle, und zwar zahlte es 1913 2280 M.; 1914 1720 M.; 1915 1700 M.; 1916 1160 M.; 1917 1620 M. und 1918 1480 M.

Die anderen Pfleglinge wurden von der Kriegsbeschädigtenfürsorge und anderen Organisationen zugewiesen. Die Auszahlung von Unterstützung geschah seither durch Vermittlung des Trinkerpflegers — eine Einrichtung, die sich außerordentlich bewährt hat.

Invaliden- und Unfallrenten für Entmündigte werden zurzeit noch 8 erhoben; Erwerbslosenunterstützung nur in einem Fall. Sachleistungen wurden auf Grund des § 120 der R. V. O. gewährt:

an nicht Entmündigte	in 12 Fällen,
„ Stelle von Kriegsunterstützung	„ 4 „
„ „ „ Armenunterstützungen u. Versicherungsrenten	„ 8 „

Außerdem wurden noch mehrere Sachleistungen in den vom Wohlfahrtsamt überwiesenen Fällen mit Erfolg durchgeführt.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß die durch unermüdliche Arbeit erreichten Erfolge, die weit über die angeführten hinausgehen, günstig zu nennen sind und einen Beitrag zur Gesundung unseres Volkes zu leisten vermögen.

2. Aus Trinkerheilstätten.

Betr. Erfahrungen hinsichtlich der Heilung von Trinkerinnen

bemerkt das Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein (herausgegeben 1917 durch Direktor P. Gleiß, Neumünster) in Anknüpfung an die Erwähnung der 1903 gegründeten Trinkerinnen-Heilstätte Siloah, es könne kein Zweifel sein, daß es sich hierbei um eine sehr schwierige und verwickelte Arbeit handle. „Auf den dauernden Heilerfolg gesehen, tut man gut, seine Erwartungen nicht zu hoch zu stellen. Daß trunksüchtige Männer auch ohne tiefe religiöse Erlebnisse willensstark und dauernd enthaltsam werden, ist keine Seltenheit. Bei Trinkerinnen ist in der Regel der Wille durch den Alkohol so zerfressen, daß eine dauernde Besserung nur gewährleistet ist durch eine gründliche Bekehrung. Und darum werden so viele scheinbar geheilte Trinkerinnen rückfällig. Um so dankbarer soll man sein für das Häuflein der in treuer Geduldsarbeit wiedergewonnenen Frauen und Mütter.“

F.

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufs- genossenschaften und Krankenkassen.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Hannover für das Jahr 1918:

Seit einigen Jahren hat die L.-V. Hannover in ihren Berichten über Heilbehandlung die Krankheitsfälle in 8 Gruppen (A—H) eingeteilt. Unter F. wird die Trunksucht aufgeführt. Obgleich nun im Jahre 1918 ebenfalls wie 1917 kein einziger Trunksuchtsfall unter den Versicherten die Kasse belastet hat, hat sich der Vorstand doch nicht davon abhalten lassen, auch im Berichtsjahre von der ihm nach § 1274 der R.V.O. zustehenden Befugnis Gebrauch zu machen und der Bekämpfung des Alkoholismus Mittel zuzuführen. Es heißt in dem Bericht u. a. wörtlich: „C. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Zur Bekämpfung dieses am Volksmarke zehrenden Übels sind eine Reihe von Fürsorgestellen eingerichtet. Solche bestanden bisher in Hannover, Hameln, Peine, Harburg, Hildesheim, Osnabrück, Lüneburg, Uzen und Göttingen.

Neu hinzugekommen sind Mepen und die für die Unterweserorte Gjestemünde, Bremerhaven und Lehe gemeinsame Stelle. Außerdem sind aber eine ganze Reihe von Blaukreuzvereinen, Guttemplerlogen, Bezirksvereinen gegen den Mißbrauch g. Getränke durch Beihilfen in ihrer Arbeit gefördert worden und zwar in folgender Weise:

1.	im Regierungsbezirk	Hannover	7	Bewilligungen mit insgesamt	2105	ℳ
2.	„	Lüneburg	4	„	800	„
3.	„	Stade	1	„	100	„
4.	„	Osnabrück	2	„	400	„
5.	„	Aurich	1	„	50	„

zusammen ℳ 3455

Dazu kommen noch 605 ℳ für Jahresbeiträge an auswärtige Vereinigungen, so daß für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs im ganzen 4060 ℳ ausgegeben sind.“

Aufgaben für Krankenkassen auf dem Gebiet der Alkoholbekämpfung.

Auf der Vertreterversammlung der Unterverbände des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen in Eisenach im September 1916 bezeichnete Krankenkassendirektor Kohn, Berlin, Überweisung von Alkoholkranken an Trinkerheilstätten, Zusammenarbeiten mit den segensreich wirkenden Trinkerfürsorgestellen, Aufklärung durch Vorträge, durch Verbreitung volkstümlicher Druckschriften und Aushang zeichnerischer Darstellungen als Aufgaben der Krankenkassen. Und eine Ortskrankenkasse ließ sich vor einiger Zeit in einem Schreiben an den Deutschen Verein g. d. Mißbr. geist. Getr. dahin vernehmen: „Wir sind der festen Ansicht, daß gerade nach dem Krieg die Versicherungsträger mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Ihre Tätigkeit unterstützen und fördern müssen“.

Daß in der Tat die Krankenkassen auch in der Gegenwart noch ein erhebliches Interesse an der Bekämpfung des „Alkoholismus“ haben und Veranlassung haben, sich an ihr tatkräftig zu beteiligen, hat in Nr. 12 d. J. der „Ortskrankenkasse“ Dr. Flaig unter Belegung mit mannigfaltigem neuem Tatsachenstoff nachzuweisen gesucht. Ein Aufsatz desselben Verfassers im gleichen Blatte zeigt nun soeben, wiederum unter Anführung von tatsächlichen neueren Beispielen, auf, welche Aufgaben und Möglichkeiten im einzelnen für die Kassen auch jetzt noch — oder zum Teil gerade jetzt — bestehen. Sie liegen nach dieser Darstellung in vierfacher Richtung:

1. Vor allem naturgemäß Bekämpfung der krassesten und handgreiflichsten Erscheinungen der Trinkschäden in Form der Wiederherstellung von Trinkern und der Fürsorge für solche: Einleitung von Trinker-

heilverfahren usw. Die rechtliche Grundlage dazu steht für die Kassen außer Zweifel. Durch Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 6. Dezember 1915 ist unzweideutig ausgesprochen und festgelegt, daß Trunksucht als Krankheit und Trinkerheilanstalten als Krankenhäuser im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind. Von besonderer praktischer Wichtigkeit ist hier die Frage der Sach- statt Barleistungen, der in H. 19 1918 der „Ortskrankenkasse“, wie auch in dieser Zeitschrift und den Blättern für praktische Trinkerfürsorge verschiedentlich, besonders auch im Blick auf alkoholranke und alkoholgefährdete Kriegsteilnehmer, Ausführungen gewidmet waren. Insbesondere kommt dieser Weg für das Hausgeld in Frage und ist er hierfür im Rheinland bereits seit einigen Jahren beschritten. Dieses Vorgehen der Sachleistungen ist namentlich auch für manche Kriegs- und insbesondere für Hirn- und Nervenbeschädigte wünschenswert und angezeigt.

2. Hinwirken auf fortgehende weitere Einschränkung der Verwendung der geistigen Getränke in der freien Krankenbehandlung und in den Krankenanstalten (Krankenhäusern, Heilstätten usw.) sowohl bei der Krankenverpflegung als solcher, als in arzneilicher Verordnung.

3. Aufklärung. Sie bildet immer wieder die tragende Grundlage und notwendige Ergänzung von allem andern, bereitet den Boden und schafft die geeigneten Voraussetzungen für die sonstigen Bemühungen. Zugleich ist sie namentlich — von dem bekannten, immer mehr in seiner Wichtigkeit und Wahrheit erkannten Grundsatz aus, daß Vorbeugen besser und leichter ist als Heilen — das beste oder mindestens ein sehr wichtiges und unentbehrliches Mittel der vorsorgenden Verhütung. Die gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Grundlagen dafür sind ja in neuerer Zeit unzweifelhaft geschaffen und klargestellt. Auf dem Felde der Aufklärung ist noch sehr viel zu tun und eröffnen sich recht mannigfaltige Wege, die mit verhältnismäßig geringen Mitteln beschritten werden können.

Endlich 4. in letzterem wie in sonstigem Betracht (Trinkerrettung und -fürsorge) lebhafte Unterstützung der freien und freiwilligen alkoholgegnerischen Tätigkeit: der Antialkoholvereine, besonders des dem allgemeinen Standpunkt der Krankenkassen unmittelbar am nächsten stehenden Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke bezw. seiner Bezirksvereine und Frauengruppen und der Trinkerfürsorgestellen. Zu solchem Vorgehen sind die Kassen ohne weiteres in der Lage, denn nach § 363 RVO. dürfen Kassensmittel für „allgemeine Zwecke der Krankheitsverhütung“ verwendet werden. Dies ist nach sachkundiger Auffassung auch auf Aufwendungen für Maßnahmen „im Interesse der Allgemeinheit“ zu beziehen, somit auch für Bekämpfung des Alkoholismus, also zur Förderung alkoholgegnerischer Vereinigungen. Solche Betätigung ist zugleich nur zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil der Kassen selbst.

4. Aus Vereinen.

Von der Tätigkeit des Mannheimer Bezirksvereins g. d. M. s. G. im Zeitraum 3. Juli 1903—1. Mai 1918 gibt dessen im Sommer 1918 veröffentlichter erster gedruckter Geschäftsbericht ein knappes Bild. Der seit Jahren von Nervenarzt Medizinalrat Dr. Friedmann geleitete Verein wurde im Sommer 1903 gegründet und erweiterte i. J. 1907 sich und sein Arbeitsgebiet durch Angliederung einer Frauengruppe mit eigenem Vorstand, die sich kräftig entwickelte. Seit 1914 ist ein eigener Geschäftsführer im Nebenamt angestellt. Der Bericht gliedert den Überblick über die geleistete Arbeit nach drei Gebieten:

1. Aufklärung und Belehrung. Der Verein hatte mit seinen Bestrebungen auf dem leichtlebigen, dem „heiteren Lebensgenuß“ und dem Wirtschafterleben zugeneigten Pfälzer Boden keinen leichten Stand. Da galt es beharrliche und unverdrossene, vielseitige aufklärende Pionierarbeit. Sie wurde ge-

leistet durch öffentliche Vortragsversammlungen, deren jedes Jahr mehrere die Alkoholfrage theoretisch und praktisch nach den verschiedenen Richtungen beleuchteten, wobei man möglichst durch ausführliche Zeitungsberichte die Wirkung zu verbreitern und zu verstärken suchte. Sodann (neben der regelmäßigen Verteilung der Mäßigkeits-Blätter) durch Verbreitung kurzer, belehrender Flugblätter, die in großer Zahl an Schulentlassene, in Flickkursen usf., neuerdings auch in Lazaretten abgegeben wurden, durch besondere Vorträge in höheren Schulen, sozialen Lehrgängen usw. Namentlich wurde auch planmäßiges Wirken in der Richtung der Alkoholverhütung der Jugend im Auge behalten. Diese Arbeit, die in Verbindung mit den andern Nüchternheitsvereinen am Ort getrieben wurde, war nicht vergeblich: sie führte durch Verbreitung der Kenntnis der Alkoholfrage weithin eine Änderung der Anschauungen über diese herbei — womit freilich, wie der Bericht hervorhebt, leider nicht auch ein tätiges Mitverantwortlichkeitsbewußtsein und Mithandlegen breiterer Kreise gegeben war.

2. Trunksuchtsbekämpfung. Mit den andern badischen Bezirksvereinen zusammen wurde gleich 1903 unter Beihilfe der Regierung eine Trinkerheilstätte für Baden in Renchen gegründet, welche der Karlsruher Bezirksverein leitet, während die Vorstände der anderen Bezirksvereine den Verwaltungsrat bilden. 1909 wurde eine Trinkerfürsorgestelle errichtet, die später mit andern Vereinen usf. in der „Vereinigung für Trinkerfürsorge“ auf eine breitere Grundlage gestellt wurde.

3. Alkoholfreie Erfrischungsstätten. Eine seiner wichtigsten Aufgaben erblickt der Verein in der Schaffung solcher praktischer Einrichtungen, um den Wirtshausbesuch durch Geeigneteres entbehrlich zu machen. Nachdem man schon i. J. 1904 eine erste alkoholfreie Schankstätte eröffnet hatte, widmete sich später die Frauengruppe dieser Aufgabe mit Errichtung bezw. Betrieb einiger Häuschen und Kantinen, mit sehr befriedigendem Erfolg. Die Schankstellen wurden auch während des Krieges unter Anpassung an die Zeitverhältnisse weitergeführt. Ein Vorschlag der Einrichtung alkoholfreier Schankstellen in den großen Fabrikbetrieben wurde (1908) leider abgelehnt. — Schon im zweiten Vereinsjahr wurde auch, um anstelle des Wirtshausbesuchs bessere, geistige Unterhaltung zu bieten, eine Volkslesehalle errichtet, deren Unterhalt teils aus geworbenen ständigen Beiträgen wohlhabender Mitbürger, teils aus säätsischen Zuschüssen bestritten wurde. 1912-13 richtete der Verein eine zweite solche Halle ein, und es wurde beiden Hallen noch eine Kinder- und Jugendlesehalle angegliedert, die, wie ihre erwähnten Schwestern, sich regen Besuchs zu erfreuen hatte und hat. Während des Krieges veranstaltete die Frauengruppe in den beiden Lesehallen, sowie noch in einer andern Lesehalle Mütterabende und Vorleseabende für Frauen und Mädchen. — Endlich wandte man neuerdings dem Gedanken der Volkshäuser als Stätten guter Erholung und edler Geselligkeit Aufmerksamkeit und tätige Teilnahme zu.

Neuestens erhofft man durch die beschlossene Eingliederung des Vereins als Unterverband unter dem Namen „Bezirksverband gegen den Alkoholismus“ in den gleichnamigen Badischen Landesverband eine weitere Stärkung der gemeinnützigen Sache.

Fl.

5. Verschiedenes.

„Biologisches und Gesellschaftshygienisches von Dürnberg-Salzburg mit Anhang über die Wirkungen des Krieges auf diesen Bezirk“ von Salinenarzt Dr. Adolf Kickh, „Oesterr. Sanitätswesen“ und Verlag Hölder Wien und Leipzig, 1917, 104 Seiten. Preis 3 Kron.

Verfasser fordert zahlreiche Vermehrung und Ertüchtigung unseres Volkes. Er untersucht die Verhältnisse in seinem Bezirke, bei bergbau-treibender kleinbäuerlicher Bevölkerung, daraufhin, ob dieselben der aufgestellten Forderung entsprechen und welche Mittel zur Besserung vorhandener Uebelstände anzuwenden seien. Verf. bespricht in knappen Worten und Tafeln Geburtenziffern, Stilltätigkeit, Sterblichkeit u. a. und berührt wiederholt die Alkoholfrage; besonders bei der Besprechung

der Minderwertigkeit unehelicher und erstgeborener Kinder, bei Sterblichkeit, Sillfähigkeit, Vererbung usw. Der Abschnitt über Alkohol und Kindersterblichkeit ist (gekürzt) schon 1914 in der „Internat. Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus“ veröffentlicht worden. Fehlinger berichtet hierüber in Ploetz' Archiv für Rassenbiologie:

„Hier liegen die Ergebnisse einer gründlichen Einzeluntersuchung über den Einfluß des elterlichen Alkoholismus auf die Kindersterblichkeit vor. Diesbezüglich untersucht wurde die Bevölkerung des Ortes Dürrnberg bei Hallein im Salzburgischen, die in relativ günstigen Verhältnissen lebt: was die Landwirtschaft nicht liefert, wird zumeist von dem Arbeitsverdienst im Salzbergbau gekauft. Künstliche Kinderernährung häufig, Wirtschaftsverbrauch von Bier, das als alkoholisches Getränk hauptsächlich in Betracht kommt, beträgt auf Kopf und Jahr 209 Liter, was im Vergleich mit anderen Orten Salzburgs wenig genannt werden kann. Vollständige Angaben erhielt K. über 230 Familien mit 1328 Kindern; 22 dieser Familien waren kinderlos. Die Vergleichung der Kindersterblichkeit in gesunden Familien, mit geringer Belastung durch ein das Keimplasma schädigendes Uebel und in Familien von Luetikern, Krebskranken, Tuberkulösen und Trinkern führt zu dem Resultat, daß (abgesehen von wenigen Luetikerfamilien) der größte Prozentsatz unfruchtbarer Ehen auf die Trinkerfamilien entfällt. Auch die Säuglingssterblichkeit ist bei den Trinkerfamilien am größten: sie beträgt bei ihnen 360 von 1000 gegen 344 bei den mit Tuberkulose belasteten Familien, 262 bei Familien mit Anlage zu Krebs und 86 bei gesunden Familien.

Von den 0—jährigen Kindern starben in Familien von Trinkern 45 pro 100, von Tuberkulösen 46,3, in Familien mit geringer Belastung 41, in Familien mit Anlage zu Krebs 31, in gesunden Familien aber bloß 24. Verfasser bemerkt dazu: „Traurig erscheint es, daß es sich bei der hohen Sterblichkeit der Trinker Kinder um eine hohe Entartung vorher gesunder, blühender Familien handelt, und daß sie die Minderwertigen nicht ausmerzt, keine genügende Auslestererscheinung ist, wie Legrains bekannte Tafel zeigt.“

Ein Appell an alle Behörden in Reich, Staat und Gemeinde. wird gerichtet in einem Schreiben des früheren Oberpräsidenten von Ostpreußen, nachherigen Staatssekretär des Kriegsernährungsamts Exzellenz Dr. von Batocki, an den Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege aus Anlaß der von diesem Verein einberufenen Konferenz zur Beratung der Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege (abgedruckt in „Das Land“ Nr. 23 vom 1. September 1919).

Bledau, den 13. August 1919.

Verhinder, an der Alkoholberatung teilzunehmen, stelle ich für diese die nachstehenden kurzen Darlegungen zur Verfügung.

So wichtig Aufklärung und Schaffung würdigen Ersatzes für den Gasthausbesuch sind, so obliegt doch die Hauptaufgabe bei der Bekämpfung der Volksgesundheitsgefahr des Alkoholismus dem Gesetzgeber und den Behörden. Es wäre verfehlt, diese durch zu starke Hervorhebung der der Wohlfahrtspflege zur Verfügung stehenden Abwehrmittel über den Ernst ihrer Verantwortung hinwegzutäuschen. Die Lage ist günstiger denn je. Die Jugend bis zum 19. Jahre ist fast durchweg bis zum heutigen Tage des starken Alkoholgebrauches entwöhnt, desgleichen das Alter über 50 und die Frauen. Von den Leuten wehrpflichtigen Alters ist nur der Teil, der längere Zeit im Felde war, an stärkeren Alkoholgenuß gewöhnt, aber auch weit überwiegend in Mengen, die wirkliche Trunksucht ausschließen. Die Zahl der unverbesserlichen alten Trinker, die sich mit Brennspritus helfen haben, ist zwar erheblich, geht aber kaum in die Millionen, und den meisten von ihnen stand auch der Brennspritus nur in bescheidenen Mengen zur Verfügung. Trinkbranntwein und sonstige Spirituosen sind seit Jahren nur in geringen Mengen auf Schleichwegen zu sehr hohen Preisen an die Zivilbevölkerung gelangt. Wein und Obstwein sind gleichfalls teuer und knapp, und das Bier ist durch immer schwächeres Einbrauen zur kaum mehr berausenden Limonade geworden.

Unser seelisch und körperlich durch den Krieg und seine Folgen sonst so schwer verseuchtes Volk steht also heute hinsichtlich der Alkoholsekue günstiger da wie jemals im Laufe seiner Geschichte.

Auch das Alkoholgewerbe, Fabrikation und Ausschank hat sich mit diesem Zustand einigermaßen abgefunden und findet in den durch die Geldflüssigkeit und das Sinken des Geldwertes ermöglichten hohen Preisen Ersatz für den durch Mangel an Alkohol entstehenden Ausfall an Gewinn.

Andrerseits ist dem durch Genußsucht und Pflichtlosigkeit gekennzeichneten Geist der Zeit gemäß auf Einsicht der breiten Masse oder gar des Alkoholgewerbes in dieser Hinsicht weniger denn je zu rechnen. Läßt Gesetzgebung und Verwaltung, womöglich gar in dem mißverstandenen Begriff freiheitlicher Entwicklung, auch nur vorübergehend die Zügel los, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß unser unglückliches Volk auch der Alkoholsekue in verhängnisvollem Maße weiter verfällt. Gehen dann die Erwerbsverhältnisse, wie ja leider zu erwarten ist, nach dem gegenwärtigen Taumel der fiktiven Lohnerhöhung stark zurück, so wird die Gefahr, daß das verarmende Volk seine Sorgen im Alkohol zu ersticken sucht, groß.

Verschärft wird sie dadurch, daß das Alkoholkleingewerbe, da es weder Körperkraft noch gründlicher Vorbildung bedarf, für Kriegsbeschädigte und für Gesunde, die durch den Krieg schwerer Arbeit entwöhnt sind, besonderes verlockend ist. So werden, wenn kein Riegel vorgeschoben wird, zahlreiche neue Alkoholbetriebe alsbald entstehen, während ältere Betriebe, die in letzter Zeit gute Geschäfte gemacht haben, zur Vergrößerung neigen werden.

Daß die seit der Revolution gesunkene Achtung vor Gesetz und Behörden der öffentlichen Gewalt ein wirksames Eingreifen auch in dieser Richtung erschwert, liegt auf der Hand.

Gerade bei der Alkoholherstellung, die aus Steuergründen ja schon lange unter staatlicher Kontrolle steht, und beim Schankgewerbe, das sich mehr als die meisten anderen Betriebe in der Regel in der Öffentlichkeit abspielt, lassen sich die Schwierigkeiten in der Durchführung der Anordnungen der ausübenden Gewalt noch verhältnismäßig am leichtesten überwinden.

Ich möchte deshalb empfehlen, in den Mittelpunkt aller Erörterungen und Beschlüsse einen energischen Appell an alle Inhaber der öffentlichen Gewalt in Reich, Staat und Gemeinde zu stellen, daß sie im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung gegenüber dem deutschen Volke unter Zurückstellung aller mißverstandenen, volkstümlichen und freiheitlichen Erwägungen alle Maßnahmen zur Bekämpfung einer Wiederkehr des Alkoholismus: Verhinderung der Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Alkoholbetriebe, schärfste Einschränkung der Verwendung von Nährstoffen zur Alkoholbereitung, ausgiebige Verwendung von Spiritus, soweit er aus wirtschaftlichen Gründen hergestellt werden muß, zur Hebung unseres schweren Mangels an Beleuchtungs- und Kraftbetriebsstoffen und alle sonst geeigneten Mittel ohne Zögern entschlossen und rücksichtslos anwenden.

Gerade Ihre Organisation, die sich von übertriebener Engherzigkeit in der Alkoholfrage stets ferngehalten hat, scheint mir besonders geeignet und berufen, in entscheidender Stunde ihre Stimme gegen die Wiederausbreitung der Alkoholvolssekue zu erheben. Dr. v. Batocki, Oberpräsident a. D.

Jugendpflege durch Leibesübungen (Turnen, Sport und Wandern) vom fachärztlichen Standpunkte. Von Stabsarzt d. R. Dr. A. Mallwitz, Berlin. IX. Band, 8. Heft der „Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinverwaltung“. Berlin 1919. Rich. Schoetz. 138 S. Preis 7,50 M.

Diese gründliche Bearbeitung des weitschichtigen Stoffgebietes durch den bekannten medizinischen Sportsachverständigen verfolgt den Zweck, den Wert der Jugendpflege durch Leibesübungen allen, die es angeht, vor allem aber den Organen der behördlichen Jugendpflege (Jugend- und Wohlfahrtsämtern usw.) in Gemeinde, Staat und Reich eindringlich klar zu machen. Verfasser steht auf dem Standpunkte, daß die körperliche Jugendpflege nicht minder wichtig sei, als die andern Bestrebungen zum Schutz und zur

Erziehung der Jugend. Mit Stabsarzt Dr. Christian und anderen fordert er eine dreiteilige Gliederung der Jugendpflege: Wirtschafts-, Gesundheits- und Erziehungsfürsorge. Planmäßige Förderung der Leibesübungen sei die Grundlage der Gesundheitsfürsorge. In die Leitung der Jugendämter, wenigstens in größeren Städten gehöre der Arzt ebensowohl wie der Pädagoge. Dies werde leider noch nicht berücksichtigt. Für die Kreisjugendämter gelte dies besonders, erst recht für die bundesstaatlichen Jugendämter, deren Einrichtung vorgesehen, wobei aber im Entwurf des betr. Gesetzes ebenfalls die Gesundheitspflege durch Leibesübungen sehr stiefmütterlich berücksichtigt worden war. Verf. tritt für eine reichsgesetzliche Regelung der Frage, für ein Reichsjugendamt neben dem Reichswohlfahrtsamte ein. Die Jugendpflege darf nicht zur vorwiegend „charitativen“ Aufgabe herabgedrückt werden.

Unsere Frage wird berücksichtigt in der Forderung einer planmäßigen Unterweisung der Jugendlichen auf den einschlägigen Gebieten der Hygiene der Lebensführung (S. 66); ferner in einem aufgestellten Arbeitsplan für Jugendämter, der hier wiedergegeben sei:

1. Säuglings- und Kleinkinderpflege; 2. Schulhygiene; 3. Bekämpfung der Tuberkulose; 4. Bekämpfung des Alkoholismus; 5. Sexuale Hygiene; 6. Wohnungspflege; 7. Leibesübungen.

Besonders deutlich wird Verfasser auf S. 124 in dem Abschnitte „Arbeitsgeist im Jugendamte“. Er zitiert hier mit vollster Zustimmung einige Stellen aus einem von Medizinalrat Dr. Bachmann, dem Leiter des Fürsorgeamtes in Hamm, erstatteten Bericht, wie folgt:

„Wenn es dem Leiter eines Kreisfürsorgeamtes nicht gelingt, die seit etwa 2 Jahrzehnten, besonders aber seit der Kriegszeit gemachten Fortschritte, ja Umwälzungen der Ernährungsphysiologie, die neuen Forschungen über die Wirkungen des Alkohols (Forel, Kräpelin, v. Bunge u. a.), die aus der Vererbungslehre und besonders aus der allgemeinen Zellbiologie hervorgegangen und zum Aufbau einer Konstitutions- und Rassenhygiene geeigneten Tatsachen für seine amtliche Tätigkeit zu verwerten, kurz, wenn er nicht gelernt hat, eine wahrhaft biologische Hygiene zu betreiben, so wird er weder Nutzen noch Freude an seiner Arbeit haben. . .“

In den seiner bedeutsamen Arbeit als „Anhang“ beigegebenen „Sport-hygienischen Lebensregeln“ trägt Verfasser der Forderung möglicher Ausschaltung des Alkoholgenusses aus der täglichen Lebensführung des Menschen im allgemeinen, der Jugend und der Sportbeflissenen im besonderen, wiederholt Rechnung. Unter den 7 Leitsätzen dieser Lebensregeln bedeutet der letzte geradezu einen sozialen Trost für alle denkenden Menschen. Er hat folgende Fassung: „7. Die soziale Lebensstellung des Einzelnen wird durch intelligente Körperzucht infolge gleichzeitiger Vereinfachung der Lebensführung und der Erhöhung von Lebensfreude und Schaffenskraft gehoben.“ (S. 124.)

Für das Wettkampf-Training sind besondere Leitsätze (B. S. 125—126) aufgestellt. Punkt 2 sagt: „Alkohol, Tee, Kaffee, Tabak sind im Training nicht zu genießen, es sei denn — als Medikamente.“ — Statt dessen wird in Punkt 5 der Genuß frischen Wassers, allenfalls mit Fruchtsaftzusätzen und der Obstgenuß empfohlen.

Ein 26 Fragen vorlegender „Sportärztlicher Fragebogen“ beschließt das Buch. Bezüglich des Alkohols enthält dieser wirklich nach allen Seiten hin wohlgedachte Fragebogen an 14. Stelle folgende Fragen: „Genießen Sie alkoholische Getränke? (Bier, Wein, Obst- oder Beerenwein, Absynth)? a) Wenn ja: seit wann? b) Und wieviel etwa täglich? c) Wenn nicht: haben Sie früher alkoholische Getränke genossen, und wieviel etwa täglich? d) Seit wann enthalten Sie sich des Alkohols gänzlich?“

Obgleich das Buch vornehmlich bestimmt ist, gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und den Trägern öffentlicher Rechte und öffentlichen Einflusses gewisse Forderungen des Verfassers zu vertreten, bedeutet es doch zugleich auch einen Ratgeber und Mahner von bedeutender Sachkenntnis, auf den jedermann hören sollte, besonders alle die, welche an und mit der Jugend Volkserzieherarbeit leisten und unser Volk und Land wieder besseren Zeiten zuführen helfen wollen.

W.

Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1919 mit Nachträgen aus 1918.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

I. Teil.

I. Alkohol und alkoholische Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Beicht über die 42. ordentl. Mitgliederversammlung der Wissenschaftlichen Station für Brauerei in München (E. V.). In.: Tagesztg. f. Brau., 1919, Nr. 258, 260, 262, 263—65.

Bier- und Branntweinverbrauch verschiedener Länder und Deutschlands. In.: JB. f. Alkoholgegner, 1920, 2. Deckels. u. S. 87—90.

Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München.

1. Jahresbr.: Gründung des Anstaltsgebäudes 1919.

2. Einzelschriften (kleine Werbeblätter) über die Bedeutung der Anstalt „für die einzelnen Zweige des Lebensmittelgewerbes und der Lebensmittelversorgung“:
Brauereigewerbe, Weinbereitung usw.

Kalender für die landwirtschaftlichen Gewerbe — Brennerei, Preßhefe-, Essig- und Stärkefabrikation sowie Kartoffeltrocknerei Jg. 1919. 1. Teil: 120 S. kl. 8°. 2. Teil: 196 S. kl. 8°. Berlin 1919: P. Parey.

Milliet: Die Methode der Alkoholstatistik und der Verbrauch geistiger Getränke in der Schweiz. (Nach: Z. f. Schweiz. Statistik u. Volkswirtschaft, 1919 H. 2/3.) In.: Int. M. Sch., 1919, Nr. 3/4, S. 37—50.

Plenzat, Fr.: Die Kontingentübertragung in der Brausteuerergemeinschaft. In.: Tagesztg. f. Brau., 1919, Nr. 17, 25 u. 33.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Deutschen Brauer-Bundes, E. V., für das Jahr vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918. In.: Tagesztg. f. Brau., 1919, Nr. 40, Sp. 3—5 u. Nr. 42, Sp. 1—2.

Verordnung betreffs Neuregelung des Verkehrs mit Malzkontingenten und Bier in Bayern. In.: Tagesztg. f. Brau., 1919, Nr. 35.

Wolff, E.: Bier und bierähnliche Getränke (Bierersatz). In.: Tagesztg. f. Brau., 1919, Nr. 136, Sp. 1—5.

— : Über die Entwicklung des Braugewerbes im Krieg. In.: Allg. Brauer- u. Hopfen-Ztg., 1918, Nr. 198, Sp. 1—2.

— : Kontingentierung und Gerstenzuteilung im Krieg. In.: Tagesztg. f. Brau., 1919, Nr. 1, 2, 4 u. 5.

3. Vertrieb (Handel).

Bachmann, K.: Unsere Gasthausgehilfinnen. In.: Die Innere Mission im ev. Deutschland, 1918, H. 12, S. 371—76.

X. in Y., Bürgermeister: Einschränkung des Flaschenbierhandels. In.: Die Alkoholfrage, 1918, H. 4, S. 277 bis 280.

Im übrigen s. auch: Schauwecker, C., in H. 1 unter V. 19.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Neben- erzeugnisse.

Les Annales antialcooliques, Nr. 6, 1919, S.-Nr.: Fruits, Raisin, Sucre. 61—76 S. 8.

Baumann: Praktisch erprobte Verfahren zur Haltbarmachung aller Obst- und Gemüsearten ohne Säuren, ohne und mit Zucker! 3. Aufl. 8.

- bis 12. Taus. (S.-Nr. des „Heimgarten garten“, H. 7/8, 1919.) 55 S. 8. Freiburg i. Br.: Gartenkultur Freiburg.
- Bertarelli, E., Monti, E., Kochs, J., Szanto, Marescalchi, A.: Die Verwendung der Trauben und des Obstes zur Herstellung alkoholfreier Erzeugnisse. In.: Die Alkoholfrage, 1919, H. 2/3, S. 103–108. (Auch im Sonderdruck.)
- Biensfeldt, M.: In der Obstverwertung Grodno. In.: Die Obst- u. Gemüseverwertung, 1919, Nr. 1, S. 2–4.
- Flaig, J.: Von der Umstellung der Alkoholgewerbe während des Krieges. Ein bedeutsames Kapitel Volkswirtschaft. In.: Die Alkoholfrage, 1918, H. 4, S. 257–266.
8. Das Alkoholkapital. das Alkoholgewerbe und die Bekämpfung der Antialkoholbewegung.
- Die deutschen Brauereien, Malzfabriken, Brennereien, Spirit- u. Preßhefefabriken im Besitze von Aktiengesellschaften. Jahresbericht der finanziellen Verhältnisse u. Betriebsergebnisse im Geschäftsjahr 1917/18. 21. vollst. umgearb. Aufl. 10 M. 380 S. 8°. Berlin u. Leipzig 1919: Börsen- u. Finanzliteratur A.-G.
- Dworsky, J.: Die „Abstinenzbewegung“ in Rußland. In.: Tagesztg. f. Brau., 1918: Nr. 302, 303, 1919: Nr. 7, 8, 11f., 14f. u. 21.
- Ehlers, H.: Was wir brauchen. Ein Beitrag zur Ernährungsfrage der Übergangswirtschaft. (Antwort: Namentlich auch Genußmittel, vor allem „mehr und gutes Bier!“) 45 S. 8°. 1.–5. Taus. Berlin 1919: Artur Collignon.
- Friedrichs, E., u. R. Wiehle: Gegen die Vergewaltigung des Gastwirtgewerbes. Mit einem Anhang: Verstadtdlichung der Schankwirtschaften nach der Art des schwedischen Ausschanksystems. 72. S. 8°. 1 M. Berlin 1919: Zentralv. D. Wirtvereinig.
- Hacker, W.: Der alkoholgegnerrische Zwangsstaat. Die beabsichtigten alkoholgegnerrischen Gesetzgebungs- u. Verwaltungsmaßnahmen im Lichte der Zukunft. 64 S. 8°. Herausg. v. D. Abwehrr. g. d. Ausschreit. d. Abstinenzbew.

Popert, H. M.: Wir und das Alkoholkapital. 2. Aufl. 8 S. 8°. Hamburg 30: Neuland-Verl.

II. Wirkungen des Alkoholenusses.

1. Allgemeines. (Statistisches. Sammelwerke.)

- Kickh. A.: Was nun? Zeitgemäße Betrachtungen über die nächste Zukunft des deutschen Volkes. 26 S. 8°. Graz 1919: L. Stocker.
- Moritz, F.: Über vereinfachte Handhabung der Kalorienwerte bei praktischen Ernährungsfragen. 55 S. 8°. München 1919: J. F. Lehmann.
- Neumann, J.: Mäßigkeits-Katechismus. 7. Aufl., 10.–20. Taus. Neu bearb. von Dr. M. J. Metzger. 28 S. 8°. Heidhausen (Ruhr): Kreuzbündnis-Verl.
- Störmer, H.: Was jedermann vom Alkohol wissen muß. Wehr und Waffen für jung und alt. 3. Aufl., 31.–40. Taus. 32 S. kl. 8°. 40 % u. 20 % Teuer.-Zuschl. Berlin 1919: Blaukreuzverl.
- Im übrigen s. auch: Neumann später unter III 1.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

- Holle, H. G.: Allgemeine Biologie als Grundlage für Weltanschauung, Lebensführung und Politik. (Alkohol: S. 96f.) 282 S. 8°. München 1919: J. F. Lehmann.
- Lehmann, K. B.: Zur Psychologie und Hygiene der Genußmittel. In.: Die Alkoholfrage, 1918, H. 4, S. 271 bis 76.
- Schweisheimer W.: Neuere Ergebnisse der physiologischen Alkoholforschung. In.: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 6–8.
- : Neue Tatsachen über das physiologische Verhalten des Alkohols. In.: D. Gutt., 1919, Nr. 16, Sp. 241–45.
- Sullivan, W. Ch.: Industrie-Alkoholismus. (In englischer Sprache in „The British Journal of Inebriety“ (Juli 1918) erschienen; von J. W. E. ins Deutsche übersetzt). In.: Int. M.-Sch., 1919, H. 3/4, S. 50–60.

3. Alkohol und Krankheit.

- Großmann, O.: Medizinal-Tokayer. Aus: Ärztl. Rundsch., 1919, Nr. 7. 4 S.

Hunziker: Alkohol und Tuberkulose. Referat, geh. an d. Jahresvers. d. Schweiz. Zentralkommission (z. Bek. d. Tuberkul.) in Olten den 11. Nov. 1917. 10 S. 8°.

Rückgang der Zahl der wegen Alkoholismus in die Anstalten für Geistes- kranke aufgenommenen Kranken in den Jahren 1914 bis 1916. In.: Ver- öff. d. Reichsgesundheitsamtes, 1919, Nr. 4, S. 47—48.

Seiffert: Blutdruckerhöhung, ein Hin- weis auf alkoholische Erkrankung. (Als Handschrift gedruckt.) 1919. 12 S. 8°.

Im übrigen s. auch: Rosenfeld später unter III 3e.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

H. (er cod), R.: Wirtschaftsgewerbe und Lebensdauer. In.: Int. M.-Sch., 1919, H. 5/8. S. 93—95.

5. Alkohol und Unfall (Invalidität).

Gorter, Ir. R. A.: Alcohol en onge- vallen. In.: Het Veilig Spoor, 1919, Nr. 6, S. 57—60, u. Nr. 7, S. 65—69.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Buschan, G.: Vom Jüngling zum Mann. Ratschläge zur sexuellen Lebensführung. 19.—22. Taus. (S. 73—78: Schädlichkeit des Alko- hols, Abstinenz u. a.) 88 S. 8°. Kart. 2 M., geb. 2,85 M. Stuttgart 1919: Strecker u. Schröder.

Hartmann, K. A. M.: Kritische Be- trachtungen über die Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechts- krankheiten. In.: Die Abstinenz, 1919, Nr. 10, Sp. 85—87.

Meyer, E. L. M.: Vom Mädchen zur Frau. Ein zeitgemäßes Erziehungs- und Ehebuch. (S. 99—101 u. a.) 96. bis 100. Taus. 156 S. 8°. Kart. 3,30 M., geb. 4,40 M., m. Goldschn. 5 M. Stuttgart 1918: Strecker u. Schröder.

Ribbing, S.: Ehe und Geschlechts- leben. Ein Buch für Braut- und Ehe- leute. (S. 38—40, 135—137 u. a. m.) 148 S. 8°. 81—85. Taus. Kart. 2,40 M., geb. 3,30 M. Stuttgart 1919: Strecker u. Schröder.

— : Gesundes Geschlechtsleben vor der Ehe. Ein Buch für junge Männer. (S. 59—62: Sittlichkeit und Alkohol,

Kampf g. d. Trinkunsitten u. a.) 88.—92. Taus. 119 S. 8°. Kart. 2,20 M., geb. 3,10 M. Stuttgart 1919: Strecker u. Schröder.

7. Alkohol und Entartung.

Ebert-Stockinger, K.: Mutter- schaft. Werden, Geburt, Pflege und Erziehung des Kindes. Eine Weihe- gabe. M. zahl. Abb. auf Tafeln und im Text. 2. neubearb. Aufl. (Alkohol- frage: S. 38—43, 92—95, 144f. u. a.). 216 S. 8°. Stuttgart 1918: Strecker u. Schröder.

Kickh, A.: Beiträge zum „Zahlenver- hältnis der Geschlechter“. Aus: „Abhdigen aus d. Gebiete d. Sexual- forschung“, Jg. 1918/19, Bd. 1, H. 4. S. 9—38. Bonn: A. Marcus u. E. Webers Verl.

— : Volksgesundheit. 32 S. 8°. Graz 1918: L. Strecker.

Muckermann, H.: Die Erblichkeits- forschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk. In.: Stimmen der Zeit, 1919, H. 8, S. 115—132.

Im übrigen s. auch Lundborg, H., unter V 18 in H. 1.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Bonne: Über die Ursachen unseres Niederganges und die Wege zu neuem Aufstieg. 40 S. 8°. Berlin—Riga—Leipzig: Fritz Würtz.

Elster, A.: Das Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtschaft. 64 S. 8°. 3,30 M. Hamburg 1919: Neuland-Verl.

Gonser, I.: Sparsinn und Nüchtern- heit. In.: Die Sparkasse, 1919, Nr. 907.

Helenius-Seppälä: Branntweinge- werbe und Volkswirtschaft. In.: Die Alkoholfrage, 1919, H. 2/3, S. 85—91. (Auch im Sonderdruck.)

Nährwertverlust beim Brauen und Brennen. In.: JB. f. Alkoholgegner, 1920, S. 91—94.

Ude, J.: Die Sanierung unserer Volks- haushaltsrechnungen. Zur Neuorien- tierung unserer völkischen, wirt- schaftlichen Innen- und Außen- politik oder: „Das sozialistische Pro- gramm der Zukunft“. 23 S. 8°. 40 Heller. Graz 1918: Selbstverlag.

Im übrigen s. auch: Nyström, B., unter V 18 in Heft 1.

9. Wirkung des Alkohols und der alkoholischen Getränke auf das Kind und die Jugend.

Hammelrath, E.: Kinder in Not! Ein Büchlein für Eltern und Erzieher. 1.—5. Taus. 44 S. 8°. Düsseldorf: L. Schwann. 60 ₰.

10. Verbreitung des Alkoholismus.

Flaig, J.: „Es gibt keinen Alkohol und keinen Alkoholismus mehr!“ In: Bl. z. Weiterg., 1919, Nr. 5ff.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten.
(Grundsätzliches, Statistisches.)

Flaig, J.: Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1918. 2. Teil. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 65—72.

Neumann, E.: Grundsätzliches zur Alkoholfrage. Nach einem Vortrage, geh. vor den Sanitätsoffizieren der 52. Inf.-Div. am 19. Mai 1916 zu Achiet le Grand (Nordfrankreich). 26 S. 8°. 75 ₰. Stuttgart: Mimir. Im übrigen s. auch: Störmer, H., unter II 1.

2. Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Revision des Artikels 32 bis (Alkoholwesen) und, damit in Verbindung stehend, des Artikels 31 der Bundesverfassung. (Vom 27. Mai 1919.) 40 S.

Flaig, J.: Bedeutsamere neuere behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XVI.) In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 15—16.

— : Von der Verstaatlichung des Alkoholverwerbes in Carlisle. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 12—14.

Die Forderungen der Alkoholgegner und die deutschen Politiker. In: D. Gutt., 1919, Nr. 5, Sp. 67—72.

Die Gewährung von Sachleistungen nach § 120 der Reichsversicherungsordnung kann auch auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung schon vor Feststellung der Barleistung an-

geordnet werden. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs., 1919, H. 5—8, S. 39—40.

Gösch, F., u. G. Davidsohn: Forderungen der Abstinenten für die Gastwirtschafts-Gesetzgebung und die Gasthausreform. Zwei Berichte für den 9. deutschen Abstiniententag in Berlin. 1919. 29 S. 8°. Hamburg 1919: Neuland-Verl.

Neumann, E.: Ein deutsches Rauschtrankgesetz. In: Die Glocke, 1919, Nr. 29, S. 923—28.

Odtt. (Odermatt): Alkoholmonopol und Alkoholzehntel. In: Die Freiheit, 1919, Nr. 13, S. 1—2.

Orelli, S.: Gothenburger System oder das alkoholfreie Gemeindehaus? In: Die Freiheit, 1919, Nr. 5, S. 1—3, u. Der Schweizer Abstinent, 1919, Nr. 9/10, S. 17—18.

— s. auch später unter III 8.

Popper, S.: Unsere Forderungen zur Sozialisierung. In: Der Abstinent, 1919, Nr. 5, S. 1—6.

La prohibition entrera-t-elle en voigueur aux Etats Unis? In: L'Abstinence, 1919, Nr. 3, S. 3—4.

Reetz: Die Gasthausreform in Deutschland. In: Preuß. Jahrbücher, 1919, Mai-H., S. 274—81.

Rentenzulage bei Gewährung von Sachleistungen durch die Trinkerfürsorgestellten. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs., 1919, H. 3/4, S. 23—26.

Riedhauser, R.: Warum kämpfen wir fürs Gemeindebestimmungsrecht? In: Der Schweizer Abstinent, 1919, H. 5/6, Sp. 4—8.

Rotzler, H.: Das Gemeindebestimmungsrecht in der Schweiz. 1.—3. Taus. 18 S. 8°. 25 Cts. Lausanne: Alkoholgegnerverl.

Rowntree, J., u. A. Sherwell: State Purchase of the Liquor Trade. 87 S. 8°. London 1919: George Allen u. Unwin.

Rudolf, F.: Gemeindebestimmungsrecht und Gothenburger System. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 17 bis 29. (Auch als Sonderdruck.) Berlin 1919: Maß.-Verl.

— : Gothenburger System oder das alkoholfreie Gemeindehaus? In: Die Freiheit, 1919: Nr. 6, Sp. 1—6, u. Der Schweizer Abstinent, 1919, Nr. 13/14, Sp. 1—5.

— s. auch später unter V 19.

Sachleistungen statt Barleistungen, insbesondere auch im Blick auf alkoholranke und alkoholgefährdete

Kriegsteilnehmer. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs., 1919, H. 5—8, S. 35—36.
Im übrigen s. auch: Förrordnungen in H. 1 unter V 18, Hacker, W., unter I 8, Kl. später unter V 19.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

a. Allgemeines.

Frauenarbeit im Kampf gegen den Alkoholismus. (Richtlinien des Bundes deutscher Frauenvereine.) In: MäB.-Bl., 1919, H. 9/10, S. 78-80.

Keller, P.: Die Schweizerfrauen im Kampfe gegen den Alkohol. Ansprache an der Jahresvers. d. Schweiz. Gemeinn. Frauenvereins am 23. Juni 1919 in Langenthal. 8 S. 8^o.
2. Aufl. Lausanne 1919: Alkoholgegnerverl.

Mh.: Die Aufgaben der Sozialdemokratie im Kampf gegen den Alkohol. In: Sozialdemokrat. Abtinent, 1919, Nr. 1, S. 1—4, u. Nr. 2, S. 1—4.

Im übrigen s. auch: Sullivan unter II 2.

d. Jugend und Erziehung.

Doernberger, E.: Körperliche Erziehung und Schule. (H. 6 der Sammlung: „Das neue Deutschland in Erziehung und Unterricht.“) 96 S. 8^o. Leipzig 1919: Veit u. Co.

Furuskog, J.: Nykterhetsundervisningen i ny gestalt. In: Tirfing, 1918, H. 9, S. 129—137, u. 1919, H. 1/2, S. 4—10.

Kamm, Fr.: Welche Mittel sind anzuwenden, um unsere Jugend alkoholfrei zu erziehen? In: MäB.-Bl. 1919, Nr. 7/8, S. 50—56. (Auch als Sonderdruck.)

Schellmann: Folgen des Alkoholmißbrauchs für die Jugendlichen. In: Z. f. d. christl. Erziehungswissenschaft, 1918, H. 10/11, u. H. 12, S. 359—65.

Schjerning, v.: Kinder- und Jugendpflege und ihre Bedeutung für Volks- und Wehrkraft. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 1—3.

Schul- und Lehrer-Nummer von L'Abstinence, 1919, Nr. 10.

Sjöstrand, A.: Nykterhetsundervisning och karaktärsuppföstran. In: Tirfing, 1919, H. 1/2, S. 11—19.

c. Flotté, Heer, Krieg.

Drissel, J.: Kriegserfahrungen als Abstinente. In: „Hochland!“ Eine

Feldgabe von Mitgliedern des Verbandes der katholischen neustudientischen Verbindungen „Hochland“. Herausg. v. Anton Klövekorn. S. 120 bi 143. M.-Gladbach 1918: Volksvereins-Verlag.

Fl(aig): Die Wirkungen der englischen Staatsmaßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch während des Krieges. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 53—64.

—: s. auch unter I 5.

Fürst, C.: Über die Abnahme des Alkoholismus an der psychiatrischen und Nervenlinik zu Königsberg i. Pr. während des Krieges. Inaugural-Dissert. 20 S. 8^o. Berlin 1919; L. Schumacher.

Odermatt: Der Alkohol im Weltkrieg. (Deutschland.) In: Int. M.-Sch., 1919, H. 5/8, S. 71—85.

Ponickau, R.: Der Alkohol im Weltkrieg. In: Der Vortrupp, 1919, Nr. 9, S. 259—67. Auch als Vortrupp-Flugschr. Nr. 60/61. 33 S. 8^o. 60 ~~Fl.~~. Hamburg: Vortrupp-Verl. Alfr. Janssen.)

Rosenfeld: Der Alkohol im Kriege: im Felde und in der Heimat. In: Die Umschau, 1919, Nr. 26, S. 401—404.

Rückgang der Zahl der wegen Alkoholismus in die deutschen Anstalten für Geistesranke aufgenommenen Kranken in den Jahren 1914 bis 1916. (Aus dem „Reichsanzeiger“.) In: Bl. f. pr. Trinkerfürs., 1919, H. 5—8, S. 33—35.

Schellmann: Einfluß des während des Krieges innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung verminderten Alkoholgenusses auf die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs., 1919, H. 5—8, S. 41—42.

Im übrigen s. auch: Seiffert unter II 3, Wolff, E., unter I 2.

g. Einzelne Stände u. Berufe.

Bornstein, K.: Der Arzt als aktiver Politiker der Volkswohlfahrt. In: Z. f. ärztl. Fortbildung, 1919, Nr. 3, u. Int. M.-Sch., 1919, H. 5/8. S. 87 bis 93.

Elpidius: Wie bekämpft ein Seelsorger am wirksamsten in seiner Gemeinde die Trunksucht? Vortrag für Priester, geh. a. d. Katholikentag in Mainz 1911. 3. verb. Aufl. 20 ~~Fl.~~. 24 S. 8^o. Heidhausen (Ruhr): Kreuzbündnis-Verl.

Im übrigen s. auch: Sullivan, W. Ch., unter II 2.

h. Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Egloffstein, L. von: Gefängnisse als Trinkerheilstätten. In: Die Alkoholfrage, 1919. H. 1, S. 9—10.

Flaig, J.: Die Bekämpfung der Trunksucht und die Krankenkassen. In: „Volksgesundheitsfürsorge und Betriebskrankenkassen“, 7 Vorträge, geh. i. d. Hauptvers. d. Verb. z. Wahrung d. Interessen d. deutschen Betriebskrankenkassen am 24. u. 25. Juni 1918 in Berlin, S. 21—28.
—: Die deutschen Landesversicherungsanstalten im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. Aus: Österr. Z. f. öff. u. priv. Versich. 1919, H. 6, S. 539—548.

i. Koloniales.

F(laig), J.: Die Schuld an der afrikanischen Branntweinpest. In: „Gesundheits-Warte“ der Deutschen Warte, 1919, Nr. 17 u. 18.

4. Kirchliches.

Ariens: De Drankbest ijding op den eersten Ned. landschen Katholiken-dag. In: Sobrietas (holl.), 1919, Nr. 10/11, S. 209—24.

Fischer-Defoy, W.: Die Kirche und die hygienische Aufklärung. In: Bl. f. Volksgesundheitspflege, 1919, H. 3/4, S. 32—39.

Nes, W. van: Das Blaue Kreuz vor Luther gerechtfertigt. Vortrag am 2. Lehg. z. Stud. d. Alkoholfrage u. d. Blaukreuzarbeit in Tambach, 2.—5. Januar 1918. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1919, Nr. 1/2, S. 130 bis 36, u. Nr. 3/4, S. 147—150.

5. Kulturelles.

a. Kunst und Literatur.

Eiert, H.: Ein lustiger Studentenstreich. Lustspiel in 3 Aufz. 24 S. 8°. Hamburg 1919: Neuland-Verl.
Johannisfeuer. Eine Sammlung von Gedichten für das Kreuzbündnis, Ver. abst. Katholiken. Ernst und Scherz! 2. Reihe Nr. 1. 62 S. 8°. 25 $\mathcal{M}$. Heidhausen (Ruhr): Kreuzbündnis.

Matzdorf, P.: Ratgeber zur Jugend- und Volksbühne. 47 S. 8°. Leipzig 1919: Arwed Strauch.

Nagel, A.: Arne Nielsens Ruhm. Schauspiel in 3 Akten. 169 S. 8°. Hamburg 8: Konrad Hanf, D. W. B. Brosch.: 4,00 $\mathcal{M}$, geb. 6 $\mathcal{M}$.

Schöllénbach, K. A.: Der heimliche König. Aus Walther Wegwarths Jugendleben ein bunter Strauß. Der freideutschen Jugend gewidmet. 264 S. 8°. Leipzig 1919: Erich Matthes.
Stille, G.: Dörpkinner, Roman. 239 S. 8°. Hamburg 1918: Deutschnat. Verl.-Anst. A.-G. (16. Kap., S. 211 bis 225: „Der Trinker“.)

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

Bihler: Grundlegendes über Trinkerfürsorge für den staatlichen Fürsorgefrauenkursus in Stuttgart. Frühjahr 1918. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs., 1919, H. 5—8, S. 58—61.

Gerdon, A.: Hemmungen in der Trinkerfürsorgearbeit. Ebd. S. 42 bis 46.

Hartmann, K. E.: Lehrbuch der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen-Fürsorge mit besonderer Berücksichtigung der neuen sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung. 173 S. 8°. Minden 1919: Selbstverl.

Legrain, Danitsch, u. a.: Trinkerbehandlung und -fürsorge. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 2/3, S. 123 bis 32. (Auch im Sonderdruck.)

Meyer, E.: Irrenanstalten, Trinkerheilanstalten und Nervenheilstätten. Aus: Dr. med. W.-Sch., 1919, Nr. 32. 4 S. 8°.

Im übrigen s. auch: Flaig, J., unter III 3h.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a. Allgemeines.

Alkoholgegner-Vereine des deutschen Sprachgebiets. In: JB. f. Alkoholgegner 1920, S. 59—73.

Popert, H. M.: Das nächste praktische Ziel der Abstinenzbewegung. Vortr. a. d. 2. deutschen Abstiniententag zu Altona 1904. 2. Aufl. 8 S. 8°. 30 $\mathcal{M}$. Hamburg 1919: Alfred Janssen. Presse, Die alkoholgegnerische —. In: JB. f. Alkoholgegner 1920, S. 77 bis 82.

b. Aufklärungsarbeit.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1920. 96 S. 8°. 2 $\mathcal{M}$. Hamburg 1919: Neul.-Verl.

- Neuland-Kalender 1920. 80 S. 8°. 80 Pf. Hamburg 1919. Neul.-Verl.
- Neue Rechte und Pflichten der deutschen Frau. In: Maß.-Bl., 1919, Nr. 3/4, S. 22—23. (Auch als Flugbl.: 2 S. 8°.)
- Treufreund, Fr.: Unser Zusammenbruch und seine Ursachen. 36 S. 8°. 35 Pf. Barmen: Blaues Kreuz.
- c. Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
- Deutscher Verein g. d. M. g. G.: Eingaben an die Deutsche Nationalversammlung in Weimar und an die Waffenstillstandskommission in Spa. In: Maß.-Bl. 1919, H. 3/4, S. 17—22.
- d. Sonstige deutsche Nüchternheitsverbände.
- Asmussen, G.: Deutscher Guttemplerorden (I. O. G. T.) 35 S. 8°. 90 Pf. Hamburg 1919: Neuland-Verl.
- Gläß, Th.: Vom Wesen der Wehrlosen. Ausgewählte Aufsätze. 2. Reihe. 1 M. 80 S. 8°. Hamburg 1919: Neuland-Verl.
- Neumann, K.: Das deutsche Quickborn-Haus, Burg Rothenfels a. Main. 12 S. 8°. 30 Pf. Neisse: Quickborn-Versand.
- Reetz, J.: Die Gasthausreform und ihre Ziele. In: Mitt. d. D. Ver. f. Gasthausreform, 1919, Nr. 1, S. 5—8, u. ff.
- Der Schutzengelbund. Ein Wort an alle Erzieher. Nr. 1 von Wehr und Waffen. 10 Pf. 16 S. 8°. Heidenhausen (Ruhr): Kreuzbündni-Verl.
- Weertz, G. H.: Das katholische Kreuzbündnis zur Bekämpfung des Alkoholismus. 4. u. 5. Aufl., 8.—11. Taus. 20 Pf. 83 S. kl. 8°. Essen (Ruhr): Fredebeul u. Koenen.
- f. Internationale Vereine.
- Gonser, I.: Bericht über die Internationale Vereinigung g. d. M. g. G. in den Jahren 1917 und 1918. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 30 bis 32.
- Hercod, R.: Eine internationale Konferenz über den Alkoholismus in Paris. In: Int. M.-Sch., 1919, H. 3/4, S. 33—37.
- g. Tagungen, Kongresse.
- Die Basler Tage (Schweizer Abstiniententag). In: Der Schweizer Abstinente, 1919, Nr. 37/38, Sp. 1—7.
- Bericht über die Konferenz zur Beratung der Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege. In: Das Land, 1919, Nr. 23, S. 233—37.
- 2e Conférence internationale de Paris (prohibitionniste). In: Les Annales antialcooliques, Nr. 5, Mai 1919, S. 47—54.
- Gonser, I., u. J. Flaig: Der 14. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus, Mailand, 22.—27. September 1913. Vorträge — Leitsätze — Auszüge. H. 2, 3 1919 der „Alkoholfrage“. S. 73—168. 8°. (Auch als Sonderdruck. 77 S.)
- Hercod, R.: La Conférence internationale d'études à Paris. In: L'Abstinence, 1919, Nr. 4, S. 1—4. — : u. a.: Le congrès des abstinents à Bâle, les 13 et 14 sept. 1919. In: L'Abstinence, 1919, Nr. 9, S. 1—6.
- 45e Allgemeine Vergadering van den Volksbond tegen Drankmisbruik op Donderdag 10. Juli 1919 te's-Hertogenbosch. In: De Volksbond, 1919, Nr. 115, S. 2—11.
- Im übrigen s. auch: Verslag... später unter V 13.
- ### 8. Ersatz für Alkohol.
- Hanselmann, H.: Gemeindestuben. S.-Abdr. aus „Neue Schweizer Zeitung“, 1919, Nr. 15 u. 16. 15 S. 8° Zürich 1919: Genossenschaft Schweiz. Sonntageblätter.
- Matzdorf, P.: Dringende Kulturpflichten des Staates. In: Vortrupp, 1919, Nr. 1, S. 8—12.
- Orelli, S.: Gothenburger System oder das alkoholfreie Gemeindehaus. Aus: Schweiz. Z. f. Gemeinnützigkeit, 1919, H. 1. 11 S. kl. 8°.
- : Vorschläge für Ausgestaltung der Wirtshausreform und Anbahnung einer gesunderen Geselligkeit. In: Der Schweiz. Abstinente, 1919, Nr. 23/24 Sp. 1—3.
- s. auch unter III 2.
- R. S. (Schwarz): Wie die Gemeindestube zu Kämblingen entstand. Herausg. vom Kantonalverband thurgauischer Abstinenzvereine. 4 S. 8°. Lausanne: Abstinenzverl. Schweizheimer, W.: Eine neue Möglichkeit zur praktischen Bekämpfung des Alkoholismus. Aus: Nr. 4, 1919, der Z. f. soz. Hygiene, Fürsorge- u. Krankenhausewesen. 5 S. 8°. Berlin S. W. 48, Ges. u. Erziehung G. m. b. H.
- Stadtthagen, H.: Die Ersatzlebensmittel in der Kriegswirtschaft. (Beiträge z. Kriegswirtschaft, H. 56, 57

u. 58.) 164S. 8°. Berlin, 1919:
Rümar Hobbing.

Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. 10. Bericht, umfassend Frühjahr 1917/18. 16 S. 8°. Zürich: Art. Institut Orell Füssli.

Im übrigen s. auch Ildefonsus später unter V 13.

9. Polemisches.

Petersilie, E.: Eine Antwort auf das Programm der Abstinenten. In: Das Gasthaus, 1919. Nr. 15, Sp. 1 bis 4.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Hercod, R.: L'année antialcoolique 1918. In: L'Abstinence, 1919, Nr. 1, Sp. 1—6.

— : u. O. Kleiber: Alkoholgegnerische Jahresrückschau 1918. In: Die Freiheit, 1919, Nr. 1, S. 1—2, u. Nr. 2, S. 2—3.

Kleiber, O.: Zu Prof. von Bunes 75. Geburtstag. In: Die Freiheit, 1919, Nr. 2, S. 1—2.

Metzger, M. J.: Der Kampf um die Nüchternheit i. 19. u. 20. Jahrhundert. Ein Rückblick und Ausblick. 30 S. 8°. Heidhausen (Ruhr): Kreuzbündnis-Verl.

Mh: Ein hundertjähriger Kulturkampf in Schweden 1819—1919. In: Sozialdemokrat. Abstinenz, 1919, Nr. 5 u. 6.

Stubbe: Chronik über die Zeit von Januar bis Mai 1919. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 33—52.

Vogel, M.: Dr. med. Arnold Holitscher zum 60. Geburtstag am 7. August 1919. In: Int. M.-Sch., 1919, H. 5/8, S. 65 bis 71.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Bachmann: Beiträge zur Reform und Weiterbildung der Medizin auf psychobiologischer Grundlage, gleichzeitig Bericht über die Tätigkeit der Medizinisch-biologischen Gesellschaft i. d. J. 1912—19. (Häufiger Bezug auf die Alkoholfrage.) 167 S. 8°. Verl. d. Med.-biolog. Ges. 1919.

2. Vereine.

Wohlfahrtspflege - Organisationen. Vorträge und Verhandlungen auf der Sonderkonferenz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege am 15. Juni 1918. 90 S. 8°. 3,60 M. Berlin 1918: D. Landbuchhandlung, G. m. b. H.

V. Aus anderen Ländern.

2. Amerika.

Hercod, R.: Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten. In: Int. M.-Sch., 1919, H. 9/12, S. 97—113.

Johnsen, W. E.: La lique américaine contre les cabarets. (American Anti-Saloon League.) In: L'Abstinence, 1919, Nr. 5, S. 3—4.

Im übr. s. auch: La prohibition unter III 2.

5. Balkanländer.

Lettre de Serbie. In: L'Abstinence, 1919, Nr. 11, S. 4f.

6. Belgien.

Lettre de Belgique. Ebd., S. 2-4.

7. Dänemark.

Hamdorff, G.: Aus der Geschichte des Branntweins in Dänemark. In: Maß.-Bl. 1919, Nr. 7/8, S. 58—59.

8. Finnland.

Helenius-Seppälä s. später unter III 2.

9. Frankreich.

Les Annales antialcoolique s. unter I 5.

2e Conférence . . . s. unt. III 7g.

10. Großbritannien.

(Hercod): L'Angleterre en guerre et la lutte officielle contre l'alcool. In: L'Abstinence, 1919, Nr. 6, S. 1f.

Stubbe: Chronik von Großbritannien über die Zeit von Januar bis Mai 1919. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 43—45 u.

Im übr. s. auch Flaig unter III 2 u. III 3e.

11. Italien.

Amaldi, F.: „Choses d'Italie“. (Übersetzung des größten Teils eines Berichts von A. in Nuovo Patto, Rom, 1919, Nr. 1f.) In: L'Abstinence 1919, Nr. 5, Sp. 1—7.

13. Niederlande.

Ildefonsus: Rapport der Sobriëtas-Commissie voor de alcoholvrije lokalen. In: Sobriëtas (holl.), 1919, Nr. 6, S. 121—127.

Jaarverslag van Sobriëtas ower 1918. In: Sobriëtas (holl.), 1919, H. 5, S. 107—112.

Verslag van de 22ste Algemeene Vergadering van de A. N. G. O. B. op Zaterdag 26en, Zondag 27 Juli . . te Amsterdam. In: De Wereldstrijd, 1919, Nr. 1, S. 2—3 u. Nr. 2 u. 3.

Verslag van de 39e Algemeene Vergadering der N. C. G. O. V. en 28 Augustus 1919, te Gouda. In: De Wereldstrijd, 1919, Nr. 36—39.

Beknopt Verslag van de werkzaamheden van den Volksbond in 1918. In: De Volksbond, 1919, Nr. 114, S. 7—11.

Im übrig. s. auch: Ariens unter III 4, 45e Alg. Vergadering . . . unter III 7g.

14. Norwegen.

Hercod, R.: Der Alkohol im Weltkrieg. (Norwegen.) In: Int. M.-Sch., 1919, H. 5/8, S. 85—87.

15. Österreich und Ungarn.

Stubbe, Chronik von Österreich-Ungarn über die Zeit von Januar bis Mai 1919. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 46—48 u.

17. Rußland.

Dworsky, J. s. unter Ig.

18. Schweden.

Mh. s. unter III 10.

19. Schweiz.

Schw. Bund abstinenter Frauen. Ortsgruppenberichte vom 1. Juni 1918 bis 31. Mai 1919. In: Die Freiheit, 1919, Nr. 22, S. 3—6.

Fl. (aig): Von der Arbeit der Schweizerischen Zentralstelle (und des Internationalen Büros) zur Bekämpfung des Alkoholismus i. J. 1917. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 60—62.

Jahresbericht des St. Gallischen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke pro 1918 (20. Vereinsjahr). In: Volkswohl (Schweiz), 1919, Nr. 6, S. 44—45, u. Nr. 7, S. 52—54.

Rudolf, Fr.: Die Bewegung für das Gemeindebestimmungsrecht in der Schweiz. In: Int. M.-Sch., 1919, H. 1/2, S. 3—21.

Stubbe: Chronik über die Schweiz für die Zeit von Januar bis Mai 1919. In: Die Alkoholfrage, 1919, H. 1, S. 49—51 oben.

I. übr. s. auch: Botschaft . . , Odt., Orelli, Rotzler unter III 2; Die Basler Tage, Hercod unter III 7g; Milliet unter I 2; Hanselmann, Schwarz, Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften unter III 8; Keller unter III 3a.

20. Internationales.

Kl. (eiber), Odermatt und Hercod: Der Alkohol im Weltkrieg. In: Int. M.-Sch., 1919, H. 1/2, S. 21—26, u. 5/6, S. 71—87.

Was bringt „Die Alkoholfrage“?

In der Regel bringt jedes Heft folgende ständige Abschnitte — je nach Bedürfnis und vorliegendem Stoff — immer mit Beiziehung von Aufsätzen und Berichten aus verschiedenen Ländern:

I. Größere Abhandlungen: Aufsätze, die die Ergebnisse neuester wissenschaftlicher Untersuchungen und die Erfahrungen auf dem Gebiete praktischer Reformen, insbesondere auch auf der Linie der Gesetzgebung und Verwaltung behandeln.

II. Chronik, welche in knapper Zusammenfassung eine Übersicht über den vorausgegangenen Zeitabschnitt enthält: wissenswerte Vorkommnisse, Statistiken, Erlasse, Kundgebungen u. a. sowohl aus Deutschland wie außerdeutschen Ländern.

III. Mitteilungen:

- a) **Aus der Trinkerfürsorge:** Aufsätze, die fortlaufend über die Erfahrungen berichten, welche auf diesem Arbeitsgebiete gesammelt werden.
- b) **Aus Trinkerheilstätten:** Berichte aus den einzelnen Heilstätten mit Hervorhebung dessen, was an Erfolgen zu verzeichnen und an Verbesserungen anzustreben ist.
- c) **Aus Vereinen:** Berichte über die Arbeiten und Fortschritte der mannigfaltigen Vereinstätigkeit, über Kongresse und Konferenzen aller Länder.
- d) **Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen:** Berichte aus der Arbeit der Arbeiterversicherungsorgane im Kampfe gegen den Alkoholismus.

IV. Literatur: Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten, und zwar systematisch geordnet.

Zahlreiche **Mitarbeiter** aus Deutschland und aus anderen Ländern haben sich bereit erklärt, durch Einsendung von literarischen Beiträgen oder durch Empfehlung der Zeitschrift mitzuhelfen, daß „Die Alkoholfrage“ die ihr gestellten Aufgaben zu lösen vermag und in diejenigen Kreise gelangt, für welche sie bestimmt ist. Die Namen der Persönlichkeiten, die ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt haben, geben die Gewähr dafür, was die Zeitschrift zu bieten gewillt ist und imstande sein wird.

Was erhoffen und was erbitten wir für die Zeitschrift?

In den Kreisen und bei den Stellen, die für hygienische und soziale Reformen, für geistige und kulturelle Fortschritte, für Pflege der religiösen und sittlichen Ideale eintreten, soll unsere „Alkoholfrage“ die Aufgabe erfüllen, das Wissen zu mehren, die Gewissen zu schärfen, den Willen zu stärken und zu Taten zu ermuntern.

Wir erhoffen deshalb als **Bezieher** unserer Zeitschrift: Zivil- und Militär-, Staats- und Gemeindebehörden, Kirchen und Schulen, soziale Vereine und Einrichtungen, Universitäts- und öffentliche Bibliotheken, medizinische, juristische, theologische und pädagogische Bibliotheken und Lesezirkel, Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen, Krankenhäuser und Irrenanstalten, Gefängnisse und Korrektionshäuser, insbesondere diejenigen Organisationen, Institute und Personen, die sich speziell den Kampf gegen den Alkoholismus zur Aufgabe gestellt haben.

Es bedarf erfahrungsgemäß sehr oft nur einer Anregung, um den Entschluß eines Abonnements auszulösen. Daß das Bedürfnis für solche Zeitschrift in weiten Kreisen empfunden wird, zeigt die Tatsache, daß die Zeitschrift in verschiedenen Ländern bereits amtlich (z. B. durch Ministerien) empfohlen und in wissenschaftlichen Zeitschriften günstig besprochen wurde und daß laufend neue Bestellungen eingehen.

Wir bitten deshalb alle Freunde unserer Bestrebungen, selbst die Zeitschrift zu beziehen, die Zeitschrift überall zu empfehlen und uns Anschriften von Interessenten mitzuteilen.